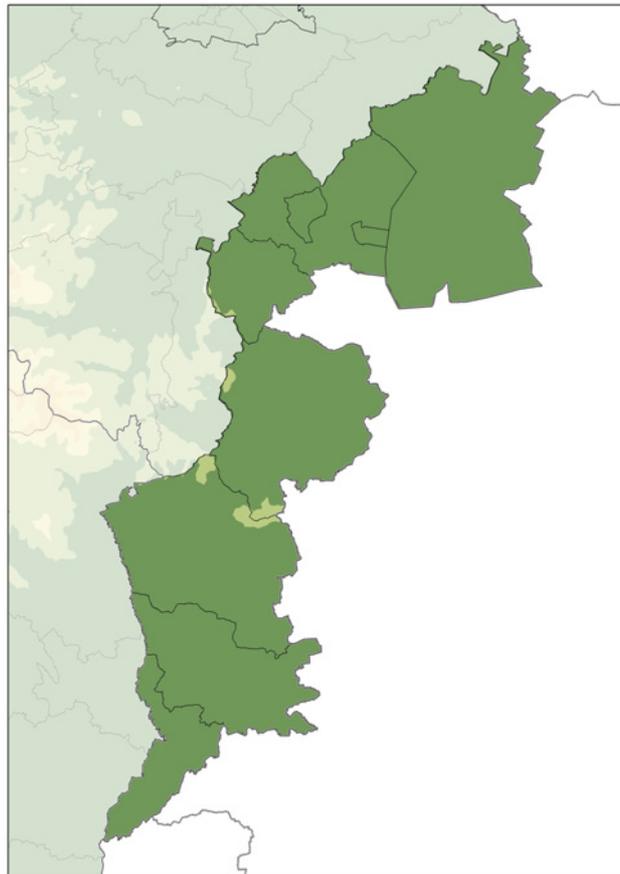


## UMWELTBERICHT

IM RAHMEN DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG  
DER OPERATIONELLEN PROGRAMME:

**„PHASING OUT-BURGENLAND 2007 – 2013 - EFRE“ UND**  
**„PHASING OUT-BURGENLAND 2007 – 2013 - ESF“**



Bearbeitung: Clemens Habsburg-Lothringen, Andreas Niederl, Iris Oberauner,  
Franz Prettenthaler (Projektleiter), Nadja Vettters

26.06.2006

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Institut für Technologie- und Regionalpolitik (InTeReg)

Büro Graz:  
Elisabethstraße 20  
A-8010 Graz, Austria  
Tel.: +43-316-876 1488

Büro Wien:  
Wiedner Hauptstraße 76  
A-1040 Vienna, Austria  
Tel.: +43-1-581 75 20

# INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Inhalt, Ziele und Umweltziele des Programms</b>	<b>2</b>
2.1.	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Operationellen Programms	2
2.1.1	OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - EFRE“- Priorität 1: „Wettbewerbsfähige regionalwirtschaftliche Strukturen“	4
2.1.2	OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – EFRE” - Priorität 2: „F&E, Innovation und Infrastruktur“	5
2.1.3	OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – ESF“- Priorität 1: „Humanressourcen“	5
2.1.4	EFRE und ESF - Priorität “Technische Hilfe“	6
2.2.	Relevante Umweltschutzziele auf internationaler, EU-, nationaler und Landesebene	6
2.2.1	Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume	6
2.2.2	Gesundheit	7
2.2.3	Landschaftsbild und kulturelles Erbe	8
2.2.4	Boden und Untergrund	9
2.2.5	Grund- und Oberflächenwasser	10
2.2.6	Luft	11
2.2.7	Klima	12
2.2.8	Schutz vor Naturgefahren	12
2.2.9	Umweltverträglicher Verkehr	13
2.2.10	Energieeffizienz und erneuerbare Energien	14
2.2.11	Ressourcenschonung und –effizienz	15
<b>3</b>	<b>Umweltzustand und relevante Umweltprobleme im Burgenland</b>	<b>17</b>
3.1.	Vorgehensweise	17
3.2.	Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume	18
3.2.1	Auswertung roter Listen gefährdeter Arten und Biotope	18
3.2.2	Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes nach Natura 2000	21
3.2.3	Trendbewertung	23
3.3.	Gesundheit	23
3.3.1	Anzahl der Personen, die sich durch Lärm gestört fühlen	23
3.3.2	Trendbewertung	24
3.4.	Landschaftsbild und kulturelles Erbe	25
3.4.1	Voraussichtliche Auswirkungen auf Harmonie, Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit	25
3.4.2	Trendbewertung	25
3.5.	Boden und Untergrund	26
3.5.1	Bodenverlust durch Wassererosion	26

3.5.2	Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten .....	27
3.5.3	Anteil der versiegelten Fläche.....	29
3.5.4	Bodenabtrag durch Wassererosion und Flächenverbrauch .....	29
3.5.5	Trendbewertung.....	32
3.6.	Grund- und Oberflächenwasser .....	33
3.6.1	Grundwasserqualität und Grundwasserquantität nach Grundwasserschwellenwertverordnung und Wasserrahmenrichtlinie.....	33
3.6.2	Oberflächengewässer: guter/sehr guter ökologischer Zustand sowie guter chemischer Zustand gemäß Wasserrahmenrichtlinie.....	37
3.6.3	Trendbewertung.....	39
3.7.	Luft .....	40
3.7.1	Überschreitung von Luftimmissionsgrenz- und zielwerten nach IG-L und Ozongesetz .....	40
3.7.2	Trendbewertung.....	40
3.8.	Klima .....	41
3.8.1	Treibhausgasemissionen nach Sektoren .....	41
3.8.2	Trendbewertung.....	42
3.9.	Schutz vor Naturgefahren .....	42
3.9.1	Ausgewiesene Retentionsflächen, Schutzwälder .....	43
3.9.2	Trendbewertung.....	43
3.10.	Umweltverträglicher Verkehr .....	44
3.10.1	Kfz-Pendler/Pendler .....	44
3.10.2	Modal Split im Personenverkehr.....	46
3.10.3	Fahrleistung Güterverkehr.....	47
3.10.4	Trendbewertung.....	48
3.11.	Energieeffizienz und erneuerbare Energien .....	48
3.11.1	Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch .....	49
3.11.2	Bruttoinlandsverbrauch je BRP .....	50
3.11.3	Energetischer Endverbrauch pro Kopf .....	51
3.11.4	Trendbewertung.....	52
3.12.	Ressourcenschonung und –effizienz.....	52
3.12.1	Inländischer Materialverbrauch (DMC/GRP) .....	53
3.12.2	Domestic Resource Dependency (DE/DMC).....	53
3.12.3	Trendbewertung.....	54

#### **4 Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen inkl. Alternativen und Minderungsmaßnahmen .....**

4.1.	Vorgehensweise .....	55
4.2.	Bewertung von OP EFRE - Priorität 1: Wettbewerbsfähige regionalwirtschaftliche Strukturen .....	56
4.2.1	Maßnahmenbereich 1.1:Gewerbe und Industrie, Dienstleistungen .....	56

4.2.2	Maßnahmenbereich 1.2: Tourismus und Freizeitwirtschaft.....	59
4.3.	Bewertung von OP EFRE - Priorität 2: F&E, Innovation und Infrastruktur.....	61
4.3.1	Maßnahmenbereich 2.1: Forschung, Technologie und Innovation .....	61
4.3.2	Maßnahmenbereich 2.2: Infrastruktur, Konzeption und Vernetzung .....	62
4.4.	Bewertung von OP ESF - Priorität 1: Humanressourcen.....	63
4.5.	Bewertung von synergetischen, kumulativen und grenzüberschreitenden Auswirkungen.....	63
<b>5</b>	<b>Monitoringmaßnahmen .....</b>	<b>65</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>67</b>
<b>7</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>69</b>
7.1.	Monographien, Berichte etc.....	69
7.2.	Internetquellen.....	70

## ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Übergeordnetes Zielsystem für das Burgenland.....	3
Abbildung 2: Übersicht über die Struktur des OP - EFRE .....	3
Abbildung 3: Übersicht über die Struktur des OP - ESF .....	4
Abbildung 4: Schutzgebiete im Burgenland.....	19
Abbildung 5: Natura 2000-Gebiete des Burgenlands.....	21
Abbildung 6: Lärmstörung im Wohnbereich im Österreichvergleich .....	24
Abbildung 7: Lärmstörung im Arbeitsbereich im Österreichvergleich .....	24
Abbildung 8: Anteil der Flächen mit einem jährl. durchschnittl. Bodenabtrag durch Wassererosion zw. 6 t/ha/a – 11 t/ha/a (bezogen auf die jeweilige Gesamtfläche des NUTS3 Gebiets, in %).....	26
Abbildung 9: Anteil der Flächen mit einem jährl. durchschnittl. Bodenabtrag durch Wassererosion größer 11 t/ha/a (bezogen auf die jeweilige Gesamtfläche des NUTS 3 Gebietes, in %) .....	26
Abbildung 10: Blei in Oberböden.....	27
Abbildung 11: Kadmium in Oberböden .....	27
Abbildung 12: Kupfer in Oberböden.....	28
Abbildung 13: Quecksilber in Oberböden.....	28
Abbildung 14: Anteil der versiegelten Fläche des Dauersiedlungsraumes .....	29
Abbildung 15: Anteil des Flächenverbrauchs an Bezirksfläche .....	30
Abbildung 16: Anteil des Flächenverbrauchs am Dauersiedlungsraum.....	30
Abbildung 17: Baulandwidmungen auf Gemeindeebene im Burgenland im Jahr 2002.....	31
Abbildung 18: Qualitätsrisiko oberflächennaher Grundwasserkörper im Burgenland .....	33
Abbildung 19: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Nitrat im Länder- bzw. Österreichvergleich.....	34
Abbildung 20: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Chlorid im Länder- bzw. Österreichvergleich.....	34
Abbildung 21: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Ammonium im Bundesländer- bzw. Österreichvergleich.....	35
Abbildung 22: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Atrazin im Bundesländer- bzw. Österreichvergleich.....	35
Abbildung 23: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Desethylatrazin im Bundesländer- bzw. Österreichvergleich.....	36
Abbildung 24: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Orthophosphat im Bundesländer- bzw. Österreichvergleich.....	36
Abbildung 25: Ist-Bestandsaufnahme gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie .....	38
Abbildung 26: Biologische Gewässergüte im Burgenland im Jahr 2002.....	39
Abbildung 27: THG-Emissionen im Burgenland nach Verursachern in den Jahren 1990 bis 2003 .....	41
Abbildung 28: Entwicklung der wichtigsten Einflussfaktoren im Burgenland in den Jahren 1990 bis 2003 .....	42
Abbildung 29: Anteil der Kfz-Pendler an den Gesamtpendlern (Tagespendler, Auspendler).....	44
Abbildung 30: Verteilung der Erreichbarkeiten auf der Schiene im Bestand .....	45
Abbildung 31: Tagespendler mit Auto, Moped und Motorrad 2001 .....	45
Abbildung 32: Tagespendler mit öffentlichen Verkehrsmitteln 2001.....	46

Abbildung 33: Modal Split im Personenverkehr im Burgenland und in Österreich im Jahr 1995 (Werktäglichem Personen-Nahverkehr) .....	46
Abbildung 34: Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch im Burgenland von 1988 bis 2003.....	49
Abbildung 35: Entwicklung des Anteils „neuer“ erneuerbarer Energieträger (ohne Wasserkraft) am Bruttoinlandsverbrauch im Burgenland von 1988 bis 2003.....	49
Abbildung 36: Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs erneuerbarer Energieträger nach Energieträger im Burgenland von 1988 bis 2003 (in Terajoule).....	50
Abbildung 37: Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs je Bruttoregionalprodukt im Burgenland von 1988 bis 2003.....	50
Abbildung 38: Entwicklung des Energetischen Endverbrauchs (in Gigajoule) nach Energieträger pro Kopf im Burgenland von 1990 bis 2004.....	51
Abbildung 39: Material Intensity (DMC/GRP) des Burgenlands im Österreichvergleich für die Jahre 1995 und 2000 in kg per €.....	53
Abbildung 40: Durchschnittliches jährliches Wachstum der Material Intensity (DMC/GRP) des Burgenlands von 1995 bis 2000 im Österreichvergleich.....	53
Abbildung 41: Domestic Resource Dependency (DE/DMC) des Burgenlands im Österreichvergleich für die Jahre 1995 und 2000.....	53
Abbildung 42: Durchschnittliches jährliches Wachstum der Domestic Resource Dependency (DE/DMC) des Burgenlands im Österreichvergleich von 1995 bis 2000 .....	54

## **TABELLEN**

Tabelle 1: Gefährdungseinstufungen in der aktuellen Roten Liste gefährdeter Tiere Österreichs.....	18
Tabelle 2: Naturschutzfachlich bedeutende Gebiete in Österreich 2002.....	20
Tabelle 3: Managementpläne – Natura 2000-Gebiete im Burgenland.....	22
Tabelle 4: Anteil der Personen im Burgenland über 15 Jahren, die sich tagsüber und/oder nachts durch Lärm gestört fühlen (in %).....	23
Tabelle 5: Lärmquellen im Wohnbereich im Burgenland .....	23
Tabelle 6: Naturdenkmale im Burgenland .....	25
Tabelle 7: Flächenverbrauch im Burgenland (Stand: 1.1.2003).....	31
Tabelle 8: Veränderungen der erfassten Bau- und Verkehrsfläche in Österreich 2001 – 2004.....	32
Tabelle 9: Trendverhalten für einzelne Parameter in den Grundwassergebieten.....	36
Tabelle 10: Anzahl von Überschreitungen von Grenz- und Zielwerten im Burgenland .....	40
Tabelle 11: Straßen- und Schienengüterverkehr burgenländischer Unternehmen 2004.....	47

## GLOSSAR UND ABKÜRZUNGEN

<b>A</b>	Alternative
<b>BIV</b>	Bruttoinlandsverbrauch an Energie
<b>BRP</b>	Bruttonregionalprodukt
<b>CO</b>	Kohlenmonoxid
<b>ESR</b>	Einzelstaatlicher Strategischer Rahmenplan
<b>F&amp;(T)E</b>	Forschung und (Technologische) Entwicklung
<b>FTEI</b>	Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation
<b>IG-L</b>	Immissionsschutzgesetz-Luft
<b>KOM</b>	Kommission der Europäischen Union
<b>Kumulative Auswirkungen</b>	Anhäufen von Auswirkungen
<b>MB</b>	Maßnahmenbereich
<b>MIV</b>	Motorisierter Individualverkehr
<b>n.v.</b>	nicht verfügbar
<b>neue erneuerbare Energieträger</b>	erneuerbare Energieträger ohne Wasserkraft
<b>NO<sub>2</sub></b>	Stickstoffdioxid
<b>NST/R</b>	einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Nomenclature uniforme de marchandises pour les Statistiques de Transport)
<b>NV</b>	Nullvariante
<b>O<sub>3</sub></b>	Ozon
<b>OP</b>	Operationelles Programm
<b>ÖV</b>	Öffentlicher Verkehr
<b>PM<sub>10</sub></b>	Feinstaub
<b>SCI</b>	Sites of Community Importance, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
<b>Scoping, Scopingdokument</b>	Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung
<b>SO<sub>2</sub></b>	Schwefeldioxid
<b>SPA</b>	Special Protection Area, Vogelschutzgebiet
<b>strat.at</b>	Einzelstaatlicher Strategischer Rahmenplan für Österreich
<b>SUP</b>	Strategische Umweltprüfung

**Synergetische  
Auswirkungen**

Zusammenwirken von Auswirkungen

**THG**

Treibhausgase

**tkm**

Tonnenkilometer

**Verkehrsleistung**

Personenkilometer im Personenverkehr bzw. Tonnenkilometer im Güterverkehr

## 1 EINLEITUNG

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Ausrichtung der Strukturfonds in der kommenden Förderperiode 2007-2013 sehen die Verstärkung der strategischen Ausrichtung der europäischen Strukturpolitik vor. Diese strategische Ausrichtung gründet auf zwei Schlüsselementen: (i) den strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission, die einerseits klare Prioritäten sowie andererseits entsprechende Kohärenzerfordernisse zu anderen europäischen Politikzielen und –vorgaben (vgl. Lissabon, Göteborg, Europäische Beschäftigungsstrategie, allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien der Union etc.) formulieren, und (ii) den so genannten Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplänen (ESR) der einzelnen Mitgliedstaaten. Der ESR für Österreich (strat.at) dient als Rahmen und Basis für die regionalen Programme für das Burgenland, die Operationellen Programme „Phasing Out-Burgenland 2007 – 2013 - EFRE“ und „Phasing Out-Burgenland 2007 – 2013 - ESF“ (kurz OP EFRE und OP ESF).

Für die Strukturfondsprogramme in der Periode 2007-2013 ist erstmals die Prüfung der Umweltauswirkungen im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 (kurz SUP-Richtlinie) vorzusehen. Nach der Strategischen Umweltprüfung des strat.at, auf deren Ebene entsprechende Vorarbeiten für die Prüfung der nachgelagerten Programme erfolgte, sind nun auch die Operationellen Programme auf regionaler Ebene einer SUP zu unterziehen. Der Umweltbericht soll aus Sicht der Europäischen Kommission die Qualität der Programme verbessern, einen neutralen und unabhängigen Blick von außen auf die Vorhaben werfen und dementsprechende Vorschläge und Empfehlungen für die Strategie- und Maßnahmenfindung liefern.

Die Erstellung der Phasing Out-Programme Burgenland EFRE und ESF sowie die Durchführung der SUP obliegt der EU-Verwaltungsbehörde, Amt der Burgenländischen Landesregierung, in Zusammenarbeit mit der Regionalmanagement Burgenland GmbH. Die Ausarbeitung des Umweltberichts, als ein wesentlicher Teil der SUP, wurde an das Institut für Technologie- und Regionalpolitik (InTeReg) der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH vergeben. Als Umweltbehörden im Zuge des gegenständlichen SUP-Verfahrens wurden von der planerstellenden Verwaltungsbehörde

- das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat III, Natur- und Umweltschutz, vertreten durch Herrn WHR Dr. Anton Hombauer,
- die Landesumweltanwaltschaft, vertreten durch Prof. Mag. Hermann Frühstück, und
- Stabstelle Raumordnung und Wohnbauförderung der Landesamtsdirektion des Amtes der Bgld. Landesregierung, vertreten durch WHR DI Thomas Perlaky

nominiert.

Ziel bei der Erstellung des Umweltberichtes im Rahmen der SUP zu den OPs für das Burgenland für die Strukturfondsperiode 2007-2013 ist es, alle wesentlichen Anforderungen an einen Umweltbericht gem. Art. 5 der SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und Rates) zu erfüllen und insbesondere die in Anhang I geforderten Informationen zu sammeln, zusammenzufassen und bereitzustellen sowie die erforderlichen Analysen in umwelt- und naturschutzfachlicher Hinsicht durchzuführen. Dadurch soll dazu beigetragen werden, dass im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau erreicht wird und die Operationellen Programme, insofern sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden, auf diese Auswirkungen hin untersucht werden und im Prozess ihrer Ausarbeitung noch diesbezügliche Verbesserungsvorschläge eingebracht werden.

## **2 INHALT, ZIELE UND UMWELTZIELE DES PROGRAMMS**

Folgende in Anhang I der SUP-Richtlinie geforderten Inhalte sind in diesem Abschnitt enthalten:

eine Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele der Programme sowie deren Beziehung zu anderen relevanten Programmen (lit. a)

die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für die Programme von Bedeutung sind (lit. e)

### **2.1. Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Operationellen Programms**

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Ausrichtung der Strukturfonds in der kommenden Förderperiode 2007-2013 sehen die Verstärkung der strategischen Ausrichtung der europäischen Strukturpolitik vor. Diese strategische Ausrichtung gründet auf zwei Schlüsselementen:

den strategischen Leitlinien der Kommission, die einerseits klare Prioritäten sowie andererseits entsprechende Kohärenzerfordernisse zu anderen europäischen Politikzielen und –vorgaben (vgl. Lissabon, Göteborg, Europäische Beschäftigungsstrategie, allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien der Union etc.) formulieren, und

den so genannten Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplänen (ESR) der einzelnen Mitgliedstaaten.

Der ESR für Österreich (strat.at) dient als Rahmen und Basis für die regionalen Programme „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - EFRE“ und „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – ESF“. Die Erstellung der Operationellen Programme (OPs) für das Burgenland obliegt der Regionalmanagement Burgenland GmbH (im Auftrag der Verwaltungsbehörde beim Amt der Burgenländischen Landesregierung). Die folgende Darstellung der Inhalte der Operationellen Programme bezieht sich auf den Stand der Operationellen Programme von Mai 2006.

Mit den Operationellen Programmen wird das Ziel verfolgt, im Burgenland den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front zu gestalten und auszubauen., die Wirtschaftsleistung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, die berufliche Qualifizierung der Arbeitskräfte zu verbessern und die Wertschöpfung je Beschäftigten zu erhöhen (ÖIR 2006a). Das daraus abgeleitete Zielsystem für das Burgenland (siehe Abbildung 1) spiegelt die konkret abgeleiteten Ziele wider.

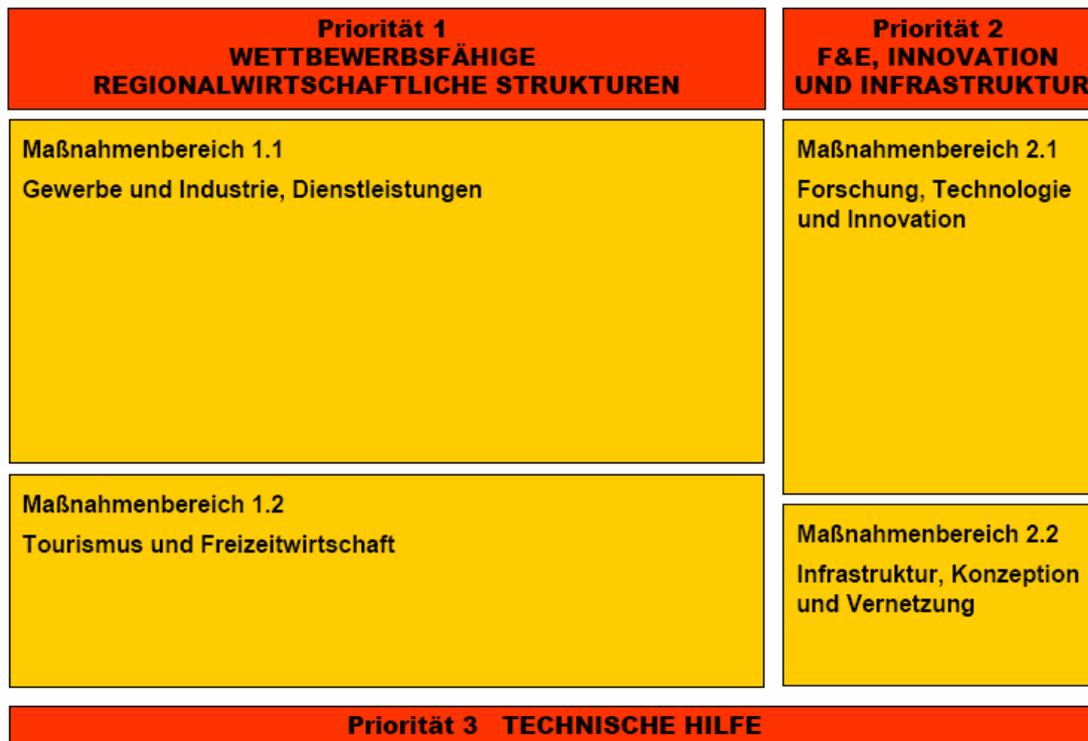
Abbildung 1: Übergeordnetes Zielsystem für das Burgenland



Quelle: ÖIR (2006a)

Die Struktur des OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - EFRE“ für das Burgenland gliedert sich in die inhaltlichen Prioritäten „Wettbewerbsfähige regionalwirtschaftliche Strukturen“ und „F&E, Innovation und Infrastruktur“. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Struktur dieses OP. Die technische Priorität („Technische Hilfe“) dient der Sicherstellung der Umsetzung des Programms an sich. Im Zuge der Bewertung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen wird diese Priorität daher nicht berücksichtigt.

Abbildung 2: Übersicht über die Struktur des OP - EFRE



Quelle: ÖIR, 2006a

Die Struktur des OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - ESF“ für das Burgenland weist die inhaltliche Priorität „Humanressourcen“ auf. Die technische Priorität („Technische Hilfe“) dient der Sicherstellung der Umsetzung des Programms an sich. Im Zuge der Bewertung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen wird diese Priorität daher nicht berücksichtigt.

Abbildung 3: Übersicht über die Struktur des OP - ESF



Quelle: ÖIR 2006b

### 2.1.1 OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - EFRE“- Priorität 1: „Wettbewerbsfähige regionalwirtschaftliche Strukturen“

Im Rahmen von Aktivitäten im Rahmen von Priorität 1 sollen Anreize für Ansiedlung, Erweiterung, Gründung und Übernahme von Unternehmen geschaffen und betriebliche Investitionen unterstützt werden, um bestehende Standortvorteile ausbauen und die regionale Wertschöpfung erhöhen zu können. Weiters soll eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung durch die Unterstützung von Umweltmaßnahmen in Unternehmen vorangetrieben werden und sollen die Marktchancen, die sich in diesem Bereich bieten, genutzt werden. Internationalisierung und zwischenbetriebliche Kooperationen sollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit burgenländischer Unternehmen stärken und so zu einer Steigerung der Exportquote beitragen. Der Tourismusstandort Burgenland soll durch Maßnahmen wie Betriebsansiedlungen, die Unterstützung von Innovationstätigkeit, den Ausbau touristischer Infrastrukturen attraktiviert werden und Marktanteile sollen, wenn möglich, ausgeweitet werden.

#### Maßnahmenbereich 1.1: Gewerbe und Industrie, Dienstleistungen

Mit den vier Pfeilern „Betriebsansiedlung und –erweiterung und betriebliche Investitionen, ökologische Nachhaltigkeit, Innovation und Internationalisierung sowie Stärkung der Eigenkapitalstruktur“ soll die Standortentwicklung unterstützt werden.

## Maßnahmenbereich 1.2: Tourismus und Freizeitwirtschaft

Komplementär zu MB 1.1 soll MB 1.2 dazu beitragen die vorhandenen Potentiale der strukturschwachen ländlichen Regionen bestmöglich zu nutzen. Dazu sollen auch innovative und pilothafte Vorhaben unterstützt werden.

### *2.1.2 OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – EFRE“ - Priorität 2: „F&E, Innovation und Infrastruktur“*

Im Burgenland ist die Zahl forschungsintensiver Betriebe gering, nur wenige Technologietransfereinrichtungen sind verfügbar und das Bewusstsein um die Bedeutung von Innovation ist nicht sehr ausgeprägt. Durch Aktivitäten im Rahmen von Priorität 2 sollen die Forschungsintensität in burgenländischen Unternehmen durch die Unterstützung von FTEI-Projekten, die Unterstützung von Gründungen und die Förderung der Beteiligung von Frauen erhöht werden. Die Kooperationen zwischen Unternehmen und zwischen Wirtschaft und Wissenschaft innerhalb der Region aber auch mit Partnern in anderen Regionen sollen ausgeweitet werden. Regionale Stärkefelder wie Gesundheit/Wellness und Energie- und Umwelttechnik sollen unterstützt werden. Der Zugang zu FTEI soll durch verschiedene Technologietransfermaßnahmen verbessert werden und das Eintreten in innovative Geschäftsfelder bzw. Dienstleistungen mit hohem Marktpotential für die burgenländische Wirtschaft, Kommunen und Institutionen soll unterstützt werden. Insgesamt soll eine Attraktivierung des Standortes durch eine Erweiterung der Technologiezentren, durch Softmaßnahmen und durch ökologisch nachhaltige und innovative Projekte hinsichtlich Mobilität und Erreichbarkeit erzielt werden.

## Maßnahmenbereich 2.1: Forschung, Technologie und Innovation

Förderungen sollen eine innovationsintensive und international orientierte Ausrichtung der Wirtschaft erreichen. Dazu sollen Innovationen, Kooperationsangebote und Unterstützungsstrukturen einen wesentlichen Beitrag leisten.

## Maßnahmenbereich 2.2: Infrastruktur, Konzeption und Vernetzung

Die Infrastruktur der Standorte im Burgenland soll entsprechend den Erfordernissen einer wirtschaftlichen Entwicklung ausgebaut werden.

### *2.1.3 OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – ESF“ – Priorität 1: „Humanressourcen“*

Ziel ist die kontinuierliche und vorausschauende Anpassung der Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen an technologische und organisatorische Entwicklungen in Produktion und Dienstleistungserbringung. Dabei soll die regionale Unausgewogenheit in der Bildung beseitigt werden. Im Bereich der Erstausbildung sollen Fähigkeiten, die im Rahmen einer zunehmenden Internationalisierung eine Rolle spielen, erlangt werden. Lebenslanges Lernen soll durch entsprechende Angebote breit verankert werden und die Abhängigkeit vom Wiener Arbeitsmarkt soll reduziert werden.

### Maßnahmenbereich 1.1: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen

Durch Qualifizierungsmaßnahmen soll die Anpassungsfähigkeit der burgenländischen ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen gesteigert werden.

### Maßnahmenbereich 1.2: Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll verbessert werden, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen, das Arbeitsleben zu verlängern, die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen und aktives Altern zu fördern.

### Maßnahmenbereich 1.3: Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen, Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Die Unterstützung einer Eingliederung von benachteiligten Personen soll deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

### Maßnahmenbereich 1.4: Stärkung des Zugangs zu Wissen und Weiterbildung

Koordination und Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich soll dazu beitragen die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen und Weiterbildung breiter zu etablieren.

### Maßnahmenbereich 1.5: Vernetzung der zuständigen Akteure als Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt

Durch die Unterstützung der Vernetzung der zuständigen Akteure soll ein Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

#### *2.1.4 EFRE und ESF - Priorität „Technische Hilfe“*

Die Priorität „Technische Hilfe“ ist von technischer Natur und dient der Sicherstellung der Umsetzung des Programms an sich.

## **2.2. Relevante Umweltschutzziele auf internationaler, EU-, nationaler und Landesebene**

Von der Fülle an formulierten Umweltschutzzielen, die sich aus bundeslandspezifischen und nationalen Umweltgesetzen, offiziellen politischen Willensbekundungen oder internationalen Abkommen ergeben, wurden die folgenden - geordnet nach den, im zuvor erstellten Scopingdokument (siehe Glossar) festgelegten Schutzgütern und Schutzinteressen - ausgewählt, und anschließend mit Indikatoren versehen, welche helfen sollen den Zielerreichungsgrad abschätzbar zu machen.

### *2.2.1 Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume*

Die Bedeutung der Biodiversität und ihrer Erhaltung, des Schutzes der heimischen Tier und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume ist sowohl im Rahmen internationaler Übereinkommen und auf EU-Ebene als auch in nationalen und Landesdokumenten festgeschrieben. Österreich hat sich im Rahmen des UN-

Übereinkommens über die biologische Vielfalt (BGBl. Nr. 213/1995) (decision VI/6) dem Ziel verpflichtet, bis zum Jahr 2010 eine deutliche Reduktion der derzeit vorherrschenden Verlustrate an biologischer Vielfalt zu erreichen. Mit Hilfe der Österreichischen Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (BMUJF 1998) werden die Ziele der Biodiversitätskonvention auf nationaler Ebene verfolgt. Die Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995) verfolgt im Rahmen des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ das Ziel Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, dauerhaft gesichert werden. Auf EU-Ebene wurde im Rahmen des 6. Umweltaktionsprogrammes (KOM(2001)31 endg.) der Schutz und nötigenfalls die Wiederherstellung der Struktur und des Funktionierens der natürlichen Systeme und der Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt als Ziel festgelegt. Diese Ziele sind ebenfalls in der Strategie der Europäischen Union für die Nachhaltige Entwicklung (KOM(2001)264 endg.) enthalten. Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG) hat zum Ziel, die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzen zu sichern. Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) betont in Leitziel 12 ebenso das Erfordernis der Erhaltung und Pflege einer reich gegliederten Kulturlandschaft sowie der biologischen Vielfalt und der Sicherung der Vielfalt und Funktions- und Entwicklungsfähigkeit naturnaher Lebensräume. Das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (LGBl.Nr. 27/1991) bezieht sich auf die internationalen und EU-weiten Zielsetzungen und Verpflichtungen und dient insbesondere auch dem Arten- und Biotopschutz, während der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel (durch das Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel (LGBl.Nr. 44/2001)) diesbezüglich besonders geschützt wird.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume</b>	Schutz und Erhaltung des Artenreichtums der Tier- und Pflanzenwelt und deren natürlicher Lebensräume sowie Lebensgrundlagen	Auswertungen roter Listen gefährdeter Arten und Biotope Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes nach Natura 2000

### 2.2.2 Gesundheit

Die langfristige Reduktion von umweltbedingten Gesundheitsbelastungen stellt eine der bedeutendsten Grundlagen für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen dar. Umweltbedingte Gesundheitsbelastungen können indirekt über verschiedene Umweltmedien wirken. Für das Schutzinteresse „Gesundheit“ sind deshalb insbesondere auch indirekte Einwirkungen, die in den Schutzgütern und –zielen „Boden- und Untergrund“, „Grund- und Oberflächenwasser“, „Luft“ und „Umweltverträglicher Verkehr“ relevant. Zusätzlich zu diesen wird Lärmschutz als Grundprinzip der Gesundheitsvorsorge bzw. –sicherung thematisiert. Die dabei formulierten Ziele beziehen sich durchwegs auf den Menschen als Schutzobjekt. Im 6. Umweltaktionsprogramm (KOM(2001)31 endg. bzw. 1600/2002/EG) der EU wird substanzielle Verringerung der Anzahl der Personen, die regelmäßig anhaltenden und signifikanten Lärmpegeln – insbesondere Verkehrslärm – ausgesetzt sind, als Ziel genannt. Die EU-Umgebungslärm-

Richtlinie (RL 2002/49/EG) verfolgt als Ziel die Minimierung der durch Lärm verursachten schädlichen Auswirkungen einschließlich Belästigung. Das Ziel des Bundes-Umgebungslärmschutzgesetzes (BGBl. I Nr. 60/2005) ist es, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Dazu ist vorgesehen den Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen sowie in der Umgebung von größeren Industrieanlagen in Ballungsräumen zu erheben, sowie Lärmkarten und Aktionspläne zu erstellen. Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) fordert in Zusammenhang mit der Optimierung der Verkehrssysteme eine substanzielle Reduktion verkehrsbedingter Lärmbelastungen. Ziel des „Aktionsprogramm Lärm“ (siehe die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung bzw. die zugehörigen Arbeitsprogramme) ist die Forcierung der Lärmvermeidung und des Lärmschutzes zur Verringerung der Lärmbelastung der österreichischen Bevölkerung.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Gesundheit</b>	Reduktion von umweltbedingten Gesundheitsbelastungen (weitere Indikatoren siehe Luft, Wasser, Boden, Verkehr)	Anzahl der Personen die sich durch Lärm gestört fühlen

### 2.2.3 Landschaftsbild und kulturelles Erbe

Die Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995) verfolgt im Rahmen des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ (BGBl. III Nr. 236/2002) das Ziel Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und soweit erforderlich wiederherzustellen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden. In der österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) ist als Ziel die Erhaltung und Pflege einer reich gegliederten Kulturlandschaft festgelegt. In der Strategie für eine Weiterentwicklung des Naturschutzes in Österreich (UBA 2004a) ist die nachhaltige Sicherung und erforderlichenfalls Wiederherstellung von Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert von Natur- und Landschaft als eines der Ziele des Naturschutzes genannt. Im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl.Nr. 60/1993 ST0029) verpflichtet sich Österreich zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen bezeichneten Kultur- und Naturerbes sowie zur Sicherstellung seiner Weitergabe an künftige Generationen. Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) betont die Wichtigkeit der Bewahrung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Erbes vor allem in Zusammenhang mit der Bedeutung für den österreichischen Tourismus. Laut Landesentwicklungsprogramm des Burgenlandes (LGBl.Nr. 48/1994) ist die Multifunktionalität der Kulturlandschaft soweit wie möglich zu erhalten. Vielfalt, Eigenart und Abwechslungsreichtum der Landschaft sollen durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet werden.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Landschaftsbild und kulturelles Erbe</b>	Schutz der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft	Voraussichtliche Auswirkungen auf Harmonie, Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit basierend auf Literatur und den Erfahrungen der Autoren

#### 2.2.4 Boden und Untergrund

Die Funktionsfähigkeit der Böden wird durch anthropogene Einflüsse nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ beeinträchtigt. Zur Verhinderung oder Minimierung dieser Beeinträchtigungen wurden zahlreiche Zielvorgaben definiert. Gemäß Burgenländischem Landesentwicklungsprogramm (LGBl.Nr. 48/1994) soll der Boden geschützt werden, damit seine Nutzbarkeit erhalten und die Regenerations- und Leistungsfähigkeit dauerhaft gesichert bleibt, sollen Siedlungsgebiete begrenzt und regional konzentriert entwickelt werden und soll Zersiedlung vermieden sowie der Zuwachs an Verkehrsflächen auf das notwendige und ökologisch verträgliche Ausmaß beschränkt sein. Das Burgenländische Bodenschutzgesetz (LGBl.Nr. 87/1990) dient dabei speziell dem Schutz von landwirtschaftlich genutzten Böden. Der Zersiedelung wird im Burgenland auch im Rahmen des Burgenländischen Raumordnungsgesetzes (LGBl.Nr. 18/1969) entgegengewirkt. Das Protokoll „Bodenschutz“ (BGBl. III Nr. 235/2002) der Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995) legt unter anderem die Verminderung der qualitativen und quantitativen Bodenbeeinträchtigung, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden, die Eindämmung von Erosion sowie die Beschränkung der Versiegelung von Böden als Ziele fest. Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen, in seiner Funktion als Pufferzone gegen den Eintrag von Schadstoffen in den Untergrund und in das Grundwasser, in seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie zur Sicherung seiner Nutzungen nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Rahmen des 6. Umweltaktionsprogrammes (KOM(2001)31 endg.) wird die Förderung einer nachhaltigen Bodennutzung mit Schwerpunkt auf der Vermeidung von Erosion, Qualitätsminderung, Bodenbelastung und Wüstenbildung als Ziel angestrebt. Ebenso wird die Einschränkung des Flächenverbrauchs als Ziel hervorgehoben. Auch in Leitziel 11 der österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) ist der quantitative und qualitative Schutz des Bodens als Ziel festgeschrieben. Eine weitere Versiegelung der wertvollen Ressource Boden sei zu vermeiden und der Eintrag von Gefahrenstoffen in Ökosysteme und in die Nahrungskette zu verhindern. In Leitziel 13 wird als konkretes Ziel die Reduktion des Zuwachses dauerhaft versiegelter Flächen auf maximal ein Zehntel des heutigen Wertes bis 2010 formuliert. Der Trend zu Zersiedelung und dauerhafter Flächenversiegelung muss gestoppt werden. Die Einschränkung des Flächenverbrauchs und die Reduktion der Zersiedelung der Landschaft ist auch Ziel des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2001 (ÖREK 2002) sowie des europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK 1999).

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Boden und Untergrund</b>	Erhaltung der Nutz- und Schutzfunktion von Böden	Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten
	Stopp des Trends zu Zersiedelung und dauerhafter Flächenversiegelung sowie sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Einschränkung des Flächenverbrauchs)	Anteil der versiegelten Fläche
		Flächenverbrauch

### 2.2.5 Grund- und Oberflächenwasser

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) hat eine systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung der Gütesituation und somit das Erreichen des "guten Zustands" im Jahr 2015 für alle europäischen Gewässer zum Ziel. Der Zielzustand in einem Oberflächengewässer ist dann erreicht, wenn sich der Oberflächenwasserkörper zumindest in einem guten ökologischen und einem guten chemischen Zustand befindet. Der gute ökologische Zustand weist eine geringe Abweichung vom gewässertypischen Referenzzustand auf. Für Grundwasser lautet das Ziel Schutz, Verbesserung und Sanierung aller Grundwasserkörper sowie Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung. Die Anpassung der österreichischen Rechtsvorschriften an die Vorgaben der WRRL erfolgte im Jahr 2003 (BGBl. Nr. 82/2003). Für den Gewässerschutz zentrale nationale Rechtsvorschriften sind das Wasserrechtsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen wie die Wassergüte-Erhebungsverordnung (BGBl. Nr. 338/1991 i.d.g.F.), die Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl. Nr. 502/1991 i.d.g.F.) oder die Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.). Entsprechend §30 des Wasserrechtsgesetzes ist Grundwasser so rein zu halten, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann. Entsprechende Schwellen- und Grenzwerte für Schadstoffe für Grundwasser sind in der Grundwasserschwellenwertverordnung und der Trinkwasserverordnung festgelegt. Der qualitative und quantitative Schutz von Wasser ist auch Ziel der österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002). Es soll am Ziel festgehalten werden, Grundwasser in Trinkwasserqualität zu erhalten und die natürliche Beschaffenheit der Gewässer zu sichern. Auch im Burgenländischen Landesentwicklungsprogramm (LGBl.Nr. 48/1994) wird darauf verwiesen, dass Grund- und Quellwasser geschützt werden sollen, damit ihre Nutzbarkeit erhalten und ihre Regenerations- und Leistungsfähigkeit dauerhaft gesichert bleibt. Das Burgenländische Raumplanungsgesetz (LGBl. 18/1969) zielt u.a. auf die Erhaltung der Reinheit der Gewässer ab.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Grund- und Oberflächenwasser</b>	Guter Gewässerzustand gemäß Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und WRG	Grundwasserqualität und Grundwasserquantität nach GrundwasserschwellenwertVO und WRRL
		Oberflächengewässer: guter/sehr guter ökologischer Zustand sowie guter chemischer Zustand gemäß WasserrahmenRL

### 2.2.6 Luft

Im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (BGBl.Nr. 158/1983) der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) wurden kritische Obergrenzen (Critical Loads) für den Eintrag versauernder und eutrophierender Schwefel- und Stickstoffverbindungen und von Schwermetallen in Ökosysteme sowie von Critical Levels von Ozon für den Wald und landwirtschaftliche Pflanzen abgeleitet. Das „Göteborg-Protokoll“ zur Verminderung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon legt nationale Emissionshöchstgrenzen von SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub> und flüchtigen Kohlenwasserstoffen ohne Methan (NMVOC) fest. Parallel dazu wurde auf EU-Ebene die EG-Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-RL) beschlossen, die mit dem Emissionshöchstmengesetz-Luft (EG-L, BGBl. I Nr. 34/2003) in nationales Recht umgesetzt wurde. Die in Anlage 1 festgelegten Emissionshöchstmengen dürfen ab dem Jahr 2010 nicht mehr überschritten werden. Das Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L, BGBl. I 115/1997 i.d.g.F.) legt Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die Luftschadstoffe SO<sub>2</sub>, Schwebstaub, Feinstaub (PM<sub>10</sub>), NO<sub>2</sub>, CO, Blei im PM<sub>10</sub> und Benzol sowie für den Staubbiederschlag und dessen Inhaltsstoffe Blei und Cadmium fest. Für PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub> werden zudem Zielwerte festgelegt, deren Einhaltung langfristig anzustreben ist. Zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation wurden in einer Verordnung zum IG-L (BGBl. Nr. 298/2001) Immissionsgrenz- und Zielwerte für NO<sub>x</sub>, SO<sub>2</sub> bzw. NO<sub>2</sub>, SO<sub>2</sub> festgelegt. Im Ozongesetz (BGBl. Nr. 210/1992 i.d.g.F) werden Informations- und Alarmwerte sowie Zielwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit und den Schutz der Vegetation, die ab dem Jahr 2010 einzuhalten sind, festgelegt. Die Thematische Strategie zur Luftreinhaltung (KOM (2005) 446) der Europäischen Kommission soll bis 2020 dazu führen, dass die Zahl der vorzeitigen Todesfälle durch Krankheiten, die mit Luftverschmutzung in Zusammenhang stehen, gegenüber 2000 um fast 40% sinkt, wobei besonderes Augenmerk dem Feinstaub und dem bodennahen Ozon gilt. Auch die Fläche an Wäldern und anderen Ökosystemen, die durch Luftschadstoffe Schaden erleiden, soll wesentlich reduziert werden. Im Burgenländischen Raumplanungsgesetz (LGBl. 18/1969) wird auf das Ziel der Erhaltung der Reinheit der Luft eingegangen. Das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagenengesetz 1999 (LGBl.Nr. 44/2000) dient der Vorsorge gegen schädliche Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der freien Luft durch luftfremde Stoffe beim Betrieb von Heizungsanlagen, die ausschließlich oder zu einem erheblichen Teil der Beheizung von Räumen oder der Warmwasserbereitung dienen. Der Landeshauptmann von Burgenland legt in einer Verordnung auf Grund des Immissionsschutzgesetzes Luft Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung fest (IG-L

Maßnahmenkatalog Burgenland 2006). Es sind Verkehrsmaßnahmen, Maßnahmen für mobile Anlagen, für den Winterdienst und die Landwirtschaft vorgesehen.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Luft</b>	Einhaltung der gesetzlichen Grenz- und Zielwerte zum Schutz von Ökosystemen, der menschl. Gesundheit und der Vegetation	Überschreitung von Luft-Immissionsgrenz- und zielwerten nach IG-L, ForstG und Ozongesetz

### 2.2.7 Klima

Im Rahmen des Kyoto-Protokolls (BGBl. III Nr. 89/2005) zur Klimarahmenkonvention (UNFCCC), das im Februar 2005 in Kraft getreten ist, hat sich Österreich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen um 13 % gegenüber dem Basisjahr 1990 bis zur Zielperiode 2008-2012 zu reduzieren. Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) betont die Erreichung des nationalen Reduktionsziels von minus 13 % als Leitziel für eine nachhaltige Entwicklung. Ebenso zählen die Verringerung der Ozonbelastung sowie die Einhaltung der nationalen Emissionshöchstmengen der NEC-Richtlinie zu den genannten Zielen (siehe auch Verkehr). In der Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung (KOM (2005) 35) wurde der Grundstein für eine künftige Klimaschutzstrategie der EU gelegt. Die Strategie setzt dabei v.a. auf die Umsetzung der bisherigen politischen Ziele, die Ausarbeitung neuer integrierter Maßnahmen, die verstärkte Forschung, den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit und die Schärfung des Bewusstseins der Bürger. Das Burgenländische Raumplanungsgesetz (LGBl. 18/1969) hat die Erhaltung des natürlichen Klimas zum Ziel.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Klima</b>	Einhaltung der Reduktionsziele gemäß Kyoto-Protokoll (-13% von 1990)	Treibhausgasemissionen nach Sektoren

### 2.2.8 Schutz vor Naturgefahren

Die Ziele beziehen sich im Wesentlichen auf die Erhaltung der Schutzfunktion von Ökosystemen. Insbesondere die Schutzwirkung des Waldes vor Naturgefahren ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Laut Forstgesetz (BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F.) besteht die Schutzwirkung insbesondere im Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie in der Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung. Ansonsten sind vor allem die Wirkungen auf Boden- und Untergrund sowie der Flächenverbrauch selbst für die Abschätzung des Schutzes vor Naturgefahren von Bedeutung und es wird auf die diesbezüglichen Ziele verwiesen. Natürlich gehen auch von Maßnahmen des Klimaschutzes indirekt positive Wirkungen zur Erhaltung der Schutzfunktion von Ökosystemen aus. Diese wurden aber auf Grund der komplexen und großräumigen Wirkungszusammenhänge nicht näher betrachtet.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Schutz vor Naturgefahren</b>	Erhaltung und Wiedergewinnung der Schutzfunktion von Ökosystemen	ausgewiesene Retentionsflächen, Schutzwälder

### 2.2.9 Umweltverträglicher Verkehr

Die Entwicklung „nachhaltiger Verkehrssysteme“ ist sowohl auf EU- als auch nationaler und Landesebene ein wichtiges Ziel. Ein Verkehrssystem gilt dann als nachhaltig umweltverträglich, wenn beispielsweise Ziele in Hinblick auf Gesundheit und Umweltqualität eingehalten werden und Phänomene wie die Klimaänderung oder die Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht sich nicht tendenziell verschlimmern. Laut Weißbuch der EU „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ (KOM(2001) 370 endg.) muss ein modernes Verkehrssystem sowohl unter wirtschaftlichen als auch sozialen und ökologischen Gesichtspunkten auf Dauer tragbar sein. Die allmähliche Entkoppelung von Verkehrszunahme und Wirtschaftswachstum stellt eine grundlegende Strategie des Weißbuchs dar. Das Protokoll „Verkehr“ (BGBl. III Nr. 234/2002) der Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995) verfolgt das Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize. Im Rahmen des 6. Umweltaktionsprogrammes (1600/2002/EG) wird eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsnachfrage gefordert, mit der Absicht, die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern. In der Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung (KOM(2001)264 endg.) wird dieses Ziel ebenso bekräftigt: der Anstieg des Verkehrsaufkommens muss deutlich vom BIP-Wachstum abgekoppelt werden, insbesondere durch eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene, die Wasserwege und den öffentlichen Personenverkehr. Auch der Generalverkehrsplan Österreich (GVP-Ö 2002) bekennt sich zu einer nachhaltigen Mobilität. Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) hat zwei Leitziele in diesem Zusammenhang formuliert: Mobilität nachhaltig gestalten und die Verkehrssysteme optimieren. Ein bedeutendes Ziel ist die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Anstieg des Verkehrsaufkommens sowie die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, die Wasserwege und den öffentlichen Personenverkehr. Als ein langfristiges Qualitätsziel eines nachhaltigen Verkehrssystems gilt dessen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Schutz der Luftqualität. Gemäß Landesentwicklungsprogramm des Burgenlandes (LGBl.Nr. 48/1994) ist die Verkehrsentwicklung so zu steuern, dass weiteren Belastungen in der Form einer übermäßigen Nutzung natürlicher Ressourcen, von Luftschadstoffen und Lärmemissionen entgegengewirkt wird. Dies ist durch geeignete Siedlungs- und Infrastrukturplanungen sowie Verkehrsberuhigungs- und Rückbaumaßnahmen zu schaffen.

Weitere umweltpolitische Ziele für den Verkehrssektor ergeben sich weiters indirekt aus verschiedenen Regelungen zur Reduktion von Treibhausgas- und Schadstoffemissionen. Insbesondere die Erreichung der im Emissionshöchstmengengesetz-Luft (EG-L, BGBl. I Nr. 34/2003) festgelegten Ziele bezüglich der nationalen Höchstmengen für NO<sub>x</sub> wird wesentlich von einer Reduktion der NO<sub>x</sub>-Emissionen des

Verkehrssektors abhängen. Auch in der österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) wird eine deutliche Reduktion der Emissionen an Ozon-Vorläufersubstanzen gefordert.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
Umweltverträglicher Verkehr	Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoff- u. THG-Emissionen	Kfz-Pendler/Pendler
		Modal Split im Personenverkehr
		Fahrleistung im Güterverkehr

### 2.2.10 Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Laut Weißbuch der Europäischen Union „Energie für die Zukunft: erneuerbare Energieträger“ (KOM/97/599 endg.) soll im Jahr 2010 der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch der EU mindestens 12 % betragen. Die Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt (RL 2001/77/EG) zielt in diesem Sinne darauf ab, den bestehenden Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zu erhöhen. Für die Gemeinschaft gelten die folgenden globalen Richtziele: bis zum Jahr 2010 sollen 12 % des Bruttoinlandsenergieverbrauchs und insbesondere 22,1 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Dabei werden für jeden Mitgliedsstaat nationale Richtziele festgelegt. Österreich ist die Verpflichtung eingegangen, den bestehenden Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern von 70 % auf 78,1 % zu erhöhen. Im Ökostromgesetz wurde für die aus erneuerbaren Energieträgern (Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen- und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse, Abfall mit einem hohen biogenen Anteil, Deponiegas, Klärgas und Biogas) erzeugte Energie eine österreichweit einheitliche Abnahme- und Vergütungspflicht für Stromversorger festgelegt. Ziel ist es, u. a. am Interesse des Klima- und Umweltschutzes den Anteil der Erzeugung von elektrischer Energie in Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger in einem Ausmaß zu erhöhen, dass im Jahr 2010 der in der Richtlinie 2001/77/EG als Referenzwert angegebene Zielwert von 78,1 % erreicht wird. Bis zum Jahr 2008 müssen mindestens 4 % der gesamten jährlichen Stromabgabe aller Netzbetreiber aus neuen erneuerbaren Energieträgern (erneuerbare Energieträger mit Ausnahme von Wasserkraft) stammen. Im Burgenländischen Elektrizitätswesengesetz 2001 (LGBl.Nr. 41/2001) wird das Ziel formuliert den hohen Anteil erneuerbarer Energien in der Elektrizitätswirtschaft weiter zu erhöhen. Dokumente wie das „Grünbuch über Energieeffizienz oder weniger ist mehr“ (KOM(2005)265 endg.) oder der Aktionsplan zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(2000)247) betonen die Wichtigkeit einer Steigerung der Energieeffizienz auf allen Ebenen der europäischen Gesellschaft in Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und die Agenda von Lissabon, Umweltschutz und die Kyoto-Verpflichtungen der EU sowie Versorgungssicherheit. Die Richtlinie für Endenergieeffizienz und Energiedienstleistung wurde am 14. März 2006 beschlossen. Damit soll der Energieeinsatz bis 2017 um 9% gesenkt werden, obwohl es sich dabei um keine verpflichtende Vorgabe handelt. Durch die Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten allerdings verpflichtet bis 30. Juni 2007 den ersten von drei Energieeffizienz-Aktionsplänen auszuarbeiten. Die energieintensiven Branchen und andere Industriezweige mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind aus dem Anwen-

dungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Laut der österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) sind in der Energiepolitik die Erhöhung der Energieeffizienz und die Forcierung erneuerbarer Energien die beiden wichtigsten Hauptstrategien. In allen Bereichen soll eine Entkopplung von Produktionswachstum und Energieverbrauch erzielt werden.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Energieeffizienz und erneuerbare Energien</b>	Steigerung des Anteils erneuerbarer und "neuer" erneuerbarer Energieträger	Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch
	Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch	Bruttoinlandsverbrauch je BRP
	Senkung des Energieverbrauchs	Energetischer Endverbrauch pro Kopf

### 2.2.11 Ressourcenschonung und –effizienz

Die Thematische Strategie für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (KOM(2005) 670 endgültig) und das 6. Umweltaktionsprogramm (KOM(2001)31 endg. bzw. 1600/2002/EG) der EU verfolgen als Gesamtziel die Vermeidung des Überschreitens der Tragfähigkeit der Umwelt im Hinblick auf den Verbrauch erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen sowie die damit verbundenen Auswirkungen, die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Nutzung von Ressourcen dank einer deutlich rationelleren Ressourcennutzung, einer Entmaterialisierung der Wirtschaft und der Abfallvermeidung. Durch Initiativen zur Abfallvermeidung, höhere Ressourceneffizienz und Übergang zu nachhaltigeren Produktions- und Konsummustern soll eine deutliche Verringerung des Gesamtabfallvolumens erreicht werden. Auch die Menge an Abfällen, die endgültig entsorgt werden müssen, sowie die Menge gefährlicher Abfälle ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. deutlich zu verringern. Die Strategie der Europäischen Union für die Nachhaltige Entwicklung (KOM(2001)264 endg.) nennt als eines der wichtigsten Ziele in Zusammenhang mit einem verantwortungsbewussteren Umgang mit natürlichen Ressourcen das Aufbrechen der Verkettung von Wirtschaftswachstum, Nutzung der Ressourcen und Abfallproduktion. Eine starke Wirtschaftsleitung muss mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und vertretbarem Abfallaufkommen einhergehen. Auch die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) fordert die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch, eine deutlich gesteigerte Ressourcenproduktivität sowie eine absolute Senkung des Rohstoffverbrauchs. Gemäß Landesentwicklungsplan des Burgenlands (LGBl.Nr. 48/1994) soll die Nutzung von Rohstoffvorkommen unter größtmöglicher Schonung von Natur und Umwelt erfolgen. Als Ziel einer nachhaltigen Abfallwirtschaft wird die Forcierung der Ressourcenschonung durch verstärkte Abfallvermeidung und –verwertung unter ökologischer Gesamtbetrachtung genannt. Die Strategie für Abfallvermeidung und –recycling (KOM (2005) 666) und das Abfallwirtschaftsgesetzes (BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F.) zielen im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit darauf ab, dass schädliche oder nachteilige Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze, deren Lebensgrundlagen und deren natürliche Umwelt vermieden oder sonst das allgemeine menschliche Wohlbefinden beeinträchtigende Einwirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Weiters sollen die Emissionen von Luftschadstoff-

fen und klimarelevanten Gasen so gering wie möglich gehalten werden, Ressourcen (Rohstoffe, Wasser, Energie, Landschaft, Flächen, Deponievolumen) geschont werden und nur solche Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung keine Gefährdung für nachfolgende Generationen darstellt.

Für die OPs sind somit zusammenfassend folgende Umweltschutzziele von Bedeutung:

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	Indikatoren
<b>Ressourcenschonung und -effizienz</b>	Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch	Inländischer Materialverbrauch - DMC/GRP
	Senkung des Rohstoffverbrauchs	Domestic Resource Dependency (DE/DMC)

### 3 UMWELTZUSTAND UND RELEVANTE UMWELTPROBLEME IM BURGENLAND

Folgende in der SUP-Richtlinie (Anhang I) geforderten Inhalte sind in diesem Abschnitt enthalten:

- die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Programms (lit. b)
- die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (lit. c)
- sämtliche derzeitigen für das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (lit. d)

#### 3.1. Vorgehensweise

Zur Beurteilung der Erreichung der für die einzelnen Schutzgüter bzw. –interessen relevanten Umweltschutzziele werden die in Kapitel 3 dargestellten Indikatoren verwendet. Diese sind nachfolgend für das jeweilige Schutzgut bzw. –interesse in einer Tabelle im Anschluss an die Zustandsbeschreibung im Unterkapitel ‚Trendbewertung‘ angeführt. Aus den für die jeweiligen Indikatoren gesammelten Daten wurde zudem unter Berücksichtigung relevanter Einflussfaktoren eine Trendbewertung vorgenommen, die ebenfalls in diesen Tabellen enthalten ist.

Diese Trendbewertungen bilden auch die Grundlage für die Bewertung der Nullvariante (Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Programms) in Kapitel 3, wobei in diesem Kapitel die Bewertung auf Indikatorebene, in Kapitel jedoch auf Ebene der Umweltschutzziele erfolgt. Die Bewertung auf Zielebene darf jedoch nicht als Aggregation der Trends auf Indikatorebene interpretiert werden, sondern versteht sich als Gesamtbeurteilung im Hinblick auf die Zielerreichung.

Die Trendeinstufung erfolgt anhand einer dreistufigen Skala. Zusätzlich wurde eine vierte Kategorie (n.v.: Trend unbestimmt) für all jene Fälle eingeführt, in denen auf Grund fehlender oder nicht verfügbarer Daten und Informationen eine Abschätzung des Trends nicht möglich ist.

Trendeinstufung	
<b>positiv</b>	positiver Trend (Verbesserung des Umweltzustands)
<b>negativ</b>	negativer Trend (Verschlechterung des Umweltzustands)
<b>gleich bleibend</b>	Umweltzustand gleich bleibend
<b>n. v.</b>	unbestimmt

### 3.2. Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume

#### 3.2.1 Auswertung roter Listen gefährdeter Arten und Biotope

„Rote Listen sind Verzeichnisse, die ausgestorbene, verschollene und gefährdete Arten, neuerdings auch Biotoptypen oder Lebensräume, umfassen. Sie weisen jene Arten aus, die in absehbarer Zeit vom Bezugsraum verschwinden können, sollten keine Maßnahmen dagegen gesetzt werden.“<sup>1</sup>

Der Verlust an Populationen, Arten, Lebensgemeinschaften und komplexen Ökosystemen ist zum Großteil irreversibel. Zunehmend sind in den letzten Jahrzehnten heimische Arten besorgniserregend reduziert und ausgerottet worden (zur Gefährdungseinstufung gefährdeter Tiere in Österreich siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Gefährdungseinstufungen in der aktuellen Roten Liste gefährdeter Tiere Österreichs

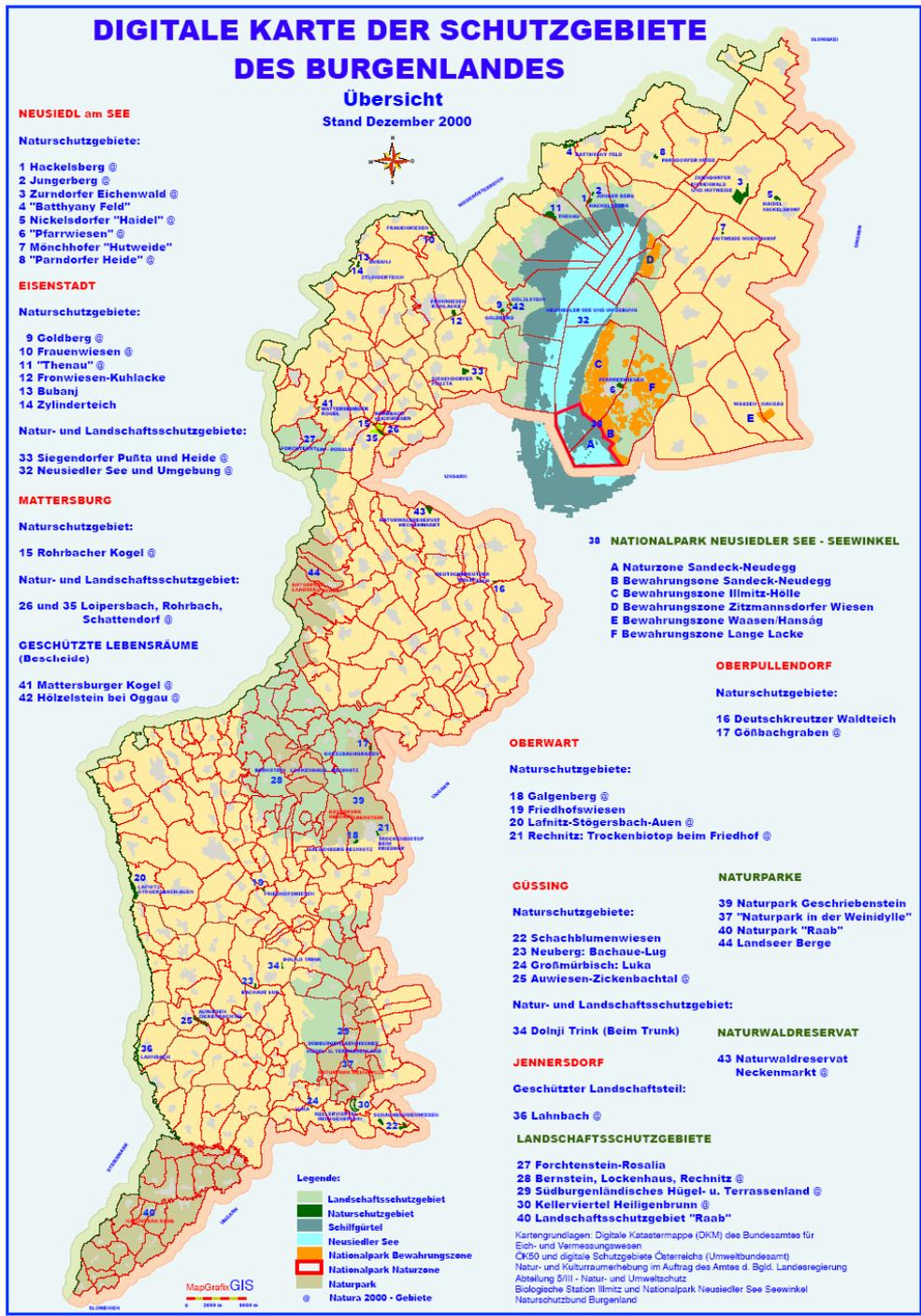
Bearbeitete Tiergruppe	RE	CR	EN	VU	NT	LC	DD	NN	Summe	Anteil gefährdeter Arten an den in Österreich vorkommenden Arten (in %)
<b>Säugetiere (Mammalia)</b>	4	4	6	17	14	37	3	16	101	44,6
<b>Vögel (Aves)</b>	21	33	14	19	52	91	4	8	242	57,4
<b>Heuschrecken (Orthoptera)</b>	5	10	23	15	19	32	19	3	126	57,1
<b>Zwergwasserkäfer (Hydraenidae)</b>	2	7	7	5	7	23	1	2	54	51,9
<b>Krallenkäfer (Elmidae)</b>	1	3	1	1	2	12		1	21	38,1
<b>Netzflügler (Neuroptera)</b>	1	10	5	14	21	70			121	42,1
<b>Schnabelfliegen (Mecoptera)</b>	2	1		1		6			10	40
<b>Tagfalter (Lepidoptera: Papilionoidea &amp; Hesperioidea)</b>	5	12	20	26	48	78	18	8	215	51,6
RE: Regionally Extinct (in Österreich ausgestorben)					NT: Near Threatened (Vorwarnliste)					
CR: Critically Endangered (vom Aussterben bedroht)					LC: Least Concern (nicht gefährdet)					
EN: Endangered (stark gefährdet)					DD: Data Deficient (Datendefizit)					
VU: Vulnerable (gefährdet)					NE: Not Evaluated (nicht eingestuft)					

Quelle: Umweltbundesamt, 2004

Um der Bedrohung der Arten entgegenzuwirken werden im Burgenland Schutzgebiete ausgewiesen und wird Biotopschutz betrieben (für Schutzgebiete im Burgenland siehe Abbildung 4 und für einen Österreichvergleich Tabelle 2). Eine zentrale Maßnahme im Burgenland war in diesem Zusammenhang die Errichtung des grenzüberschreitenden Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel im Jahr 1993.

<sup>1</sup> Umweltbundesamt, www.naturschutz.at, Abrufdatum 19.04.2006

Abbildung 4: Schutzgebiete im Burgenland



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung<sup>2</sup>

<sup>2</sup> www.burgenland.at; Abrufdatum: 07.04.2006

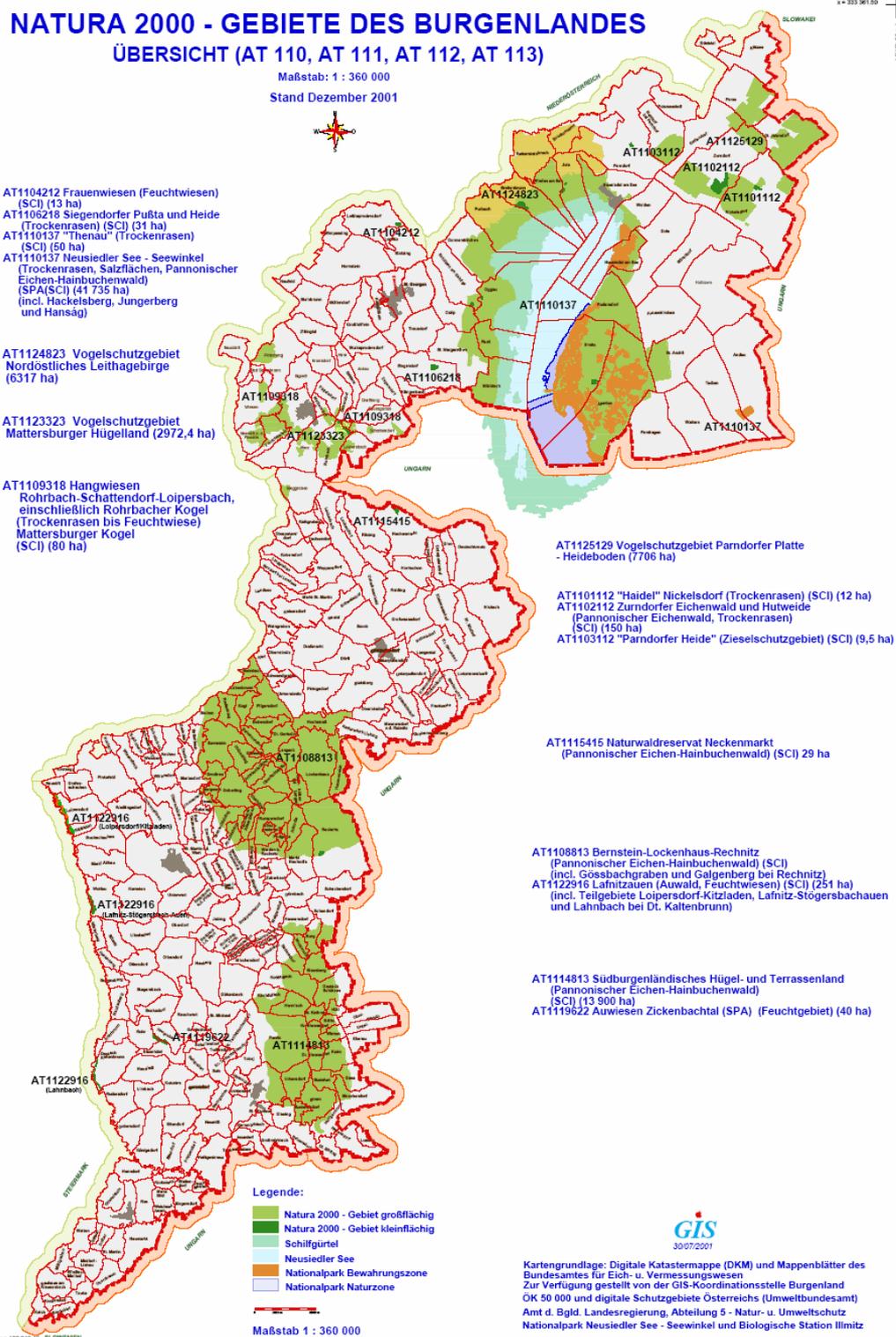
Tabelle 2: Naturschutzfachlich bedeutende Gebiete in Österreich 2002

Bundesland/ Landesfläche (km <sup>2</sup> )	Schutzkategorie	Nationalpark	Natur- schutzgebiet	Landschafts- schutzgebiet	Naturpark	Geschützter Landschaftsteil	Sonstiges Schutzgebiet	Summe
<b>Burgenland</b> 3.965,50	Anzahl	1	28	10	4	1	3	47
	Fläche (km <sup>2</sup> )	90,7	466,6	1058,9	321,0	0,2	0,3	1095,0
	Prozent	2,3%	11,8%	26,7%	8,1%	0,0%	0,0%	27,5%
<b>Kärnten</b> 9.533,10	Anzahl	2	37	76	-	-	-	115
	Fläche (km <sup>2</sup> )	549,8	134,1	353,5	-	-	-	1036,2
	Prozent	5,8%	1,4%	3,7%	-	-	-	10,9%
<b>Niederösterreich</b> 19.173,80	Anzahl	2	48	28	22	-	1612	100 *
	Fläche (km <sup>2</sup> )	83,7	70,6	4169,4	480,3	-	-	4197,8
	Prozent	0,4%	0,4%	21,7%	2,5%	-	-	21,9%
<b>Oberösterreich</b> 11.979,70	Anzahl	1	89	8	1	6	-	105
	Fläche (km <sup>2</sup> )	165,0	83,4	7,2	3,4	22,3	-	260,0
	Prozent	1,4%	0,7%	0,1%	0,0%	0,2%	-	2,2%
<b>Salzburg</b> 7.154,20	Anzahl	1	21	58	1	109	245	435
	Fläche (km <sup>2</sup> )	803,6	363,7	1057	0,32	16,3	126,6	2234,5
	Prozent	11,2%	5,1%	14,8%	0,0%	0,2%	1,8%	31,3%
<b>Steiermark</b> 16.388,10	Anzahl	-	111	51	5	186	-	353
	Fläche (km <sup>2</sup> )	-	1190	6049	1493	20,8	-	7158,5
	Prozent	-	7,3%	36,9%	9,1%	0,1%	-	43,7%
*ohne Naturdenkmäler								

Quelle: Umweltbundesamt 2002

### 3.2.2 Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes nach Natura 2000

Abbildung 5: Natura 2000-Gebiete des Burgenlandes



Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung<sup>3</sup>

<sup>3</sup> www.burgenland.at, Abrufdatum: 19.04.2006

Im Burgenland gibt es 15 ausgewiesene Natura 2000 Gebiete. Für diese Gebiete wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Gebiet Neusiedler See und Umgebung zu. Dort wurde die Nährstoffbelastung in den vergangenen Jahren verbessert. Um negative Auswirkungen auf Salzlacken zu verringern, ist eine Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts erforderlich. Insgesamt konnten Verbesserungen auf Wiesen und Weiden erreicht werden. Dies kann nicht in allen Schutzgebieten beobachtet werden. Vor allem im südlichen Burgenland gibt es diesbezüglich noch Herausforderungen zu bewältigen. Die Bewirtschaftung der Wiesen hat demgemäß auch teilweise negative Auswirkungen auf schützenswerte Vogelarten. Für geschützte Waldbestände besteht die größte Herausforderung in der Umwandlung von standortfremden Beständen, der Naturverjüngung autochthoner Arten. Beim Zustand der Trockenrasenbestände konnten allgemein kontinuierliche Fortschritte erzielt werden. In den Lafnitzauen gibt es Bedarf (und auch Bestrebungen) durch flussbauliche Maßnahmen die Bedingungen für die Fischfauna zu verbessern (Koo 2003).

Tabelle 3: Managementpläne – Natura 2000-Gebiete im Burgenland

Stand der Erstellung von Managementplänen	Gebiet	SPA <sup>1)</sup>	SCI <sup>2)</sup>
<b>Managementplan fertig</b>	Zurndorfer Eichenwald und Hutweide		X
	Haidel bei Nickelsdorf		X
	Parndorfer Heide		X
	Frauenwiesen und Johannsbach Leithaprodersdorf		X
	Siegendorfer Pußta und Heide		X
	Hangwiesen Rohrbach-Schattendorf-Loipersbach		X
	Naturwaldreservat Lange Leitn, Neckenmarkt		X
	Auwiesen Zickenbachtal	X	
<b>Managementplan in Vorbereitung - Rahmenplan fertig</b>	Neusiedler See - Seewinkel	X	X
	Nordöstliches Leithagebirge	X	X
	Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz		X
	Lafnitzauen		X
	Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland		X
	Mattersburger Hügelland	X	
<b>Managementplan in Vorbereitung</b>	Parndorfer Platte – Heideboden	X	

<sup>1)</sup> SPA: Special Protection Area, Vogelschutzgebiet nach der Europäischen Richtlinie Nr. 79/409/EWG  
<sup>2)</sup> SCI: Sites of Community Importance, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (EU-Richtlinie 92/43/EWG)

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, nach Information von Herrn Mag. Koo, 2006

### 3.2.3 Trendbewertung

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Schutz und Erhaltung des Artenreichtums der Tier- und Pflanzenwelt und deren natürlicher Lebensräume sowie Lebensgrundlagen</b>		
Auswertungen roter Listen gefährdeter Arten und Biotope	gleich bleibend	Siehe Umweltbericht zum strat.at und gesetzliche Vorgaben des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes.
Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes nach Natura 2000	gleich bleibend	Siehe Umweltbericht zum strat.at und gesetzlicher Verpflichtungen zur Erstellung von Managementplänen.

## 3.3. Gesundheit

### 3.3.1 Anzahl der Personen, die sich durch Lärm gestört fühlen

Tabelle 4: Anteil der Personen im Burgenland über 15 Jahren, die sich tagsüber und/oder nachts durch Lärm gestört fühlen (in %)

	im Wohnbereich	am Arbeitsplatz
durch Lärm gestört insgesamt	21,4	16,1
sehr stark	2,9	1,8
stark	3,6	2,8
mittel	7,1	6,1
geringfügig	7,8	5,4
nicht gestört	78,6	83,9

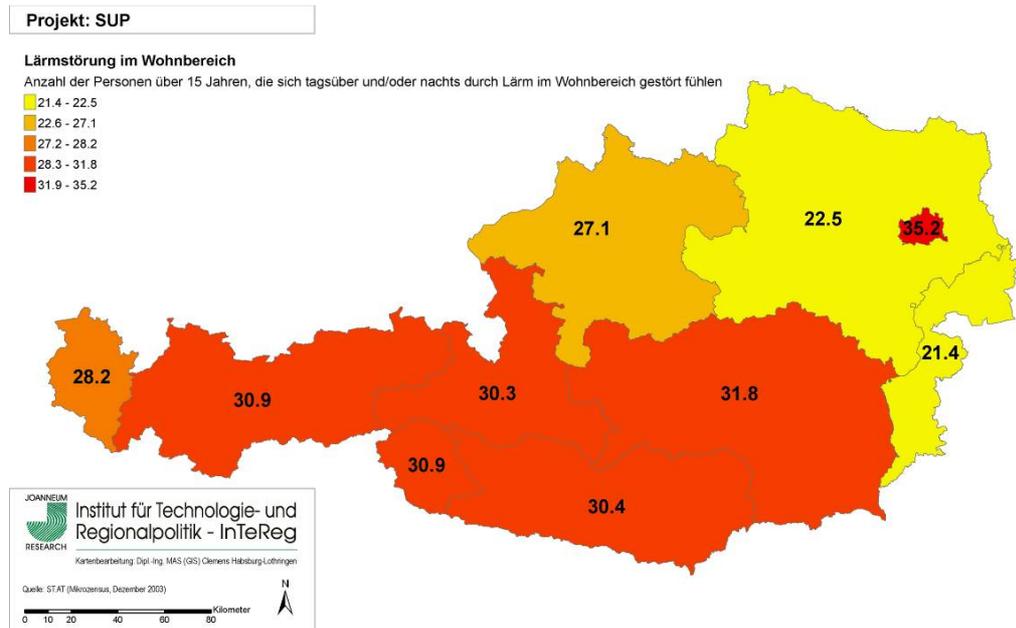
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus, 2003

Tabelle 5: Lärmquellen im Wohnbereich im Burgenland

Art der Lärmquellen	in %
Verkehrslärm	71,2
Lokale	1,8
Sonstige Betriebe	6,6
Baustellen	1,5
Nachbarwohnung(en)	8,5
Freizeit-, Tourismuseinrichtungen	3,7
sonstige Lärmquellen	6,9

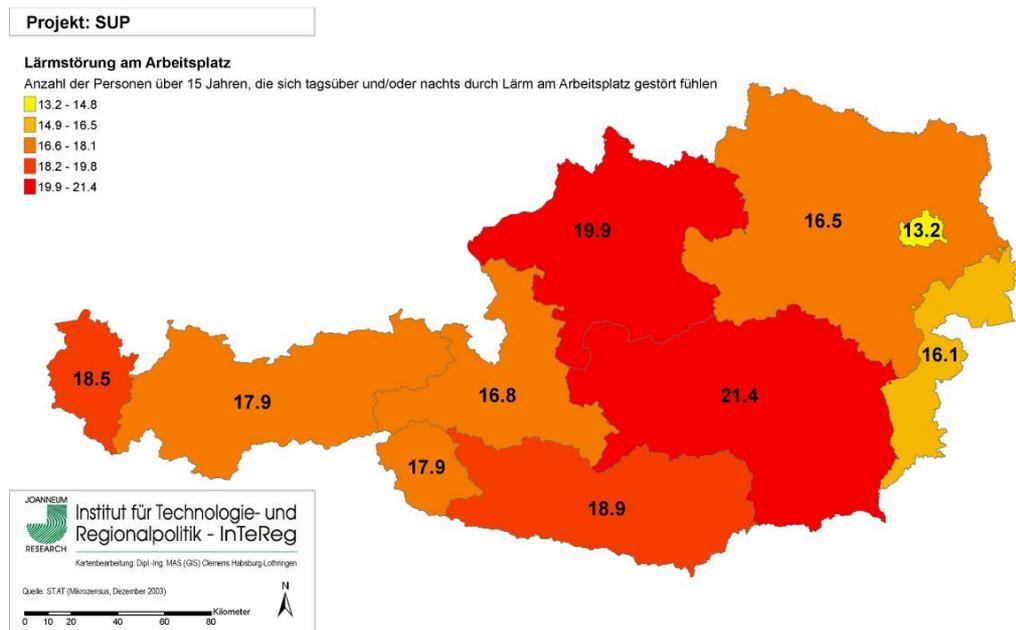
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus, 2003

Abbildung 6: Lärmstörung im Wohnbereich im Österreichvergleich



Datenquelle: Statistik Austria (Mikrozensus, Dezember 2003)

Abbildung 7: Lärmstörung im Arbeitsbereich im Österreichvergleich



Datenquelle: Statistik Austria (Mikrozensus, Dezember 2003)

### 3.3.2 Trendbewertung

Gesundheit	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Reduktion von umweltbedingten Gesundheitsbelastungen (weitere Indikatoren siehe Luft, Wasser, Boden, Verkehr)</b>		
Anzahl der Personen die sich durch Lärm gestört fühlen	negativ	Hauptsächlich wegen des steigenden Verkehrsaufkommens wird mit einer weiteren Verschlechterung der Lärmbeeinträchtigung gerechnet.

### 3.4. Landschaftsbild und kulturelles Erbe

Detaillierte regionspezifische und systematische Untersuchungen was die Veränderung des Landschaftsbildes betrifft, liegen für das Burgenland wie für die meisten Bundesländer (außer z.B. Tirol) nicht vor. Daher gilt es die verschiedenen Einflussfaktoren, insbesondere aus der Raumnutzung, auf den gewählten Indikator zu beziehen.

#### 3.4.1 Voraussichtliche Auswirkungen auf Harmonie, Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit

„Ein Naturdenkmal ist ein geschütztes Naturgebilde, dessen Erhaltung durch seine wissenschaftliche, historische oder kulturelle Bedeutung, wegen seiner Eigenart, Schönheit, Seltenheit oder seine markante Prägung des Landschaftsbilds im öffentlichen Interesse eines Bundeslandes liegt. Naturdenkmäler können z. B. Einzelbäume oder Baumgruppen, Quellen, Alleen, Parks, Höhlen, Felsbildungen oder Schluchten sein.“<sup>4</sup>

Tabelle 6: Naturdenkmale im Burgenland

Bezeichnung	Anzahl
Bäume	108
Baum- oder Gehölzgruppen	23
Teiche	2
Felsbildungen	3
Standort seltener Pflanzen	3
Standort seltener Tiere	1
Naturhöhlen	3
Anzahl der Naturdenkmale im Burgenland	143

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung<sup>5</sup>,

#### 3.4.2 Trendbewertung

Landschaftsbild und kulturelles Erbe	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Schutz der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft</b>		
Voraussichtliche Auswirkungen auf Harmonie, Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit basierend auf Literatur und den Erfahrungen der Autoren	negativ	Durch die Vergrößerung von Siedlungsräumen mit entsprechender Bautätigkeit und der Verstärkung der Flächennutzung für gewerbliche und industrielle Zwecke kam es in der Vergangenheit zu Beeinträchtigungen. Diese Nutzungsänderungen ergeben einen Trend, der nach wie vor anhält, wenn auch die Schutzbestrebungen auf den verbleibenden Flächen sicherlich zugenommen haben.

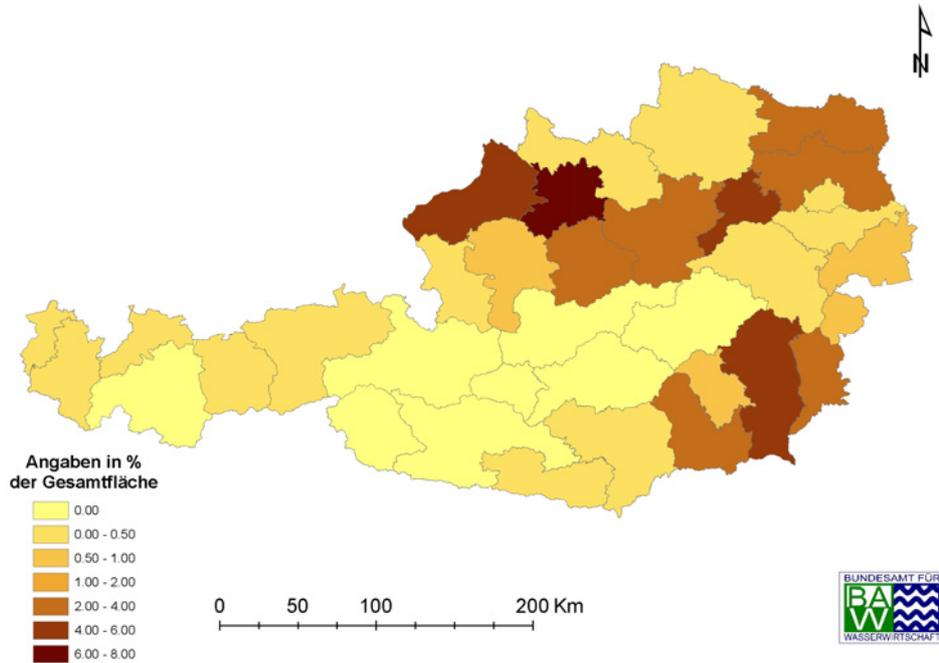
<sup>4</sup> Umweltdachverband, 2004

<sup>5</sup> www.burgenland.at, Abrufdatum: 12.05.2006

### 3.5. Boden und Untergrund

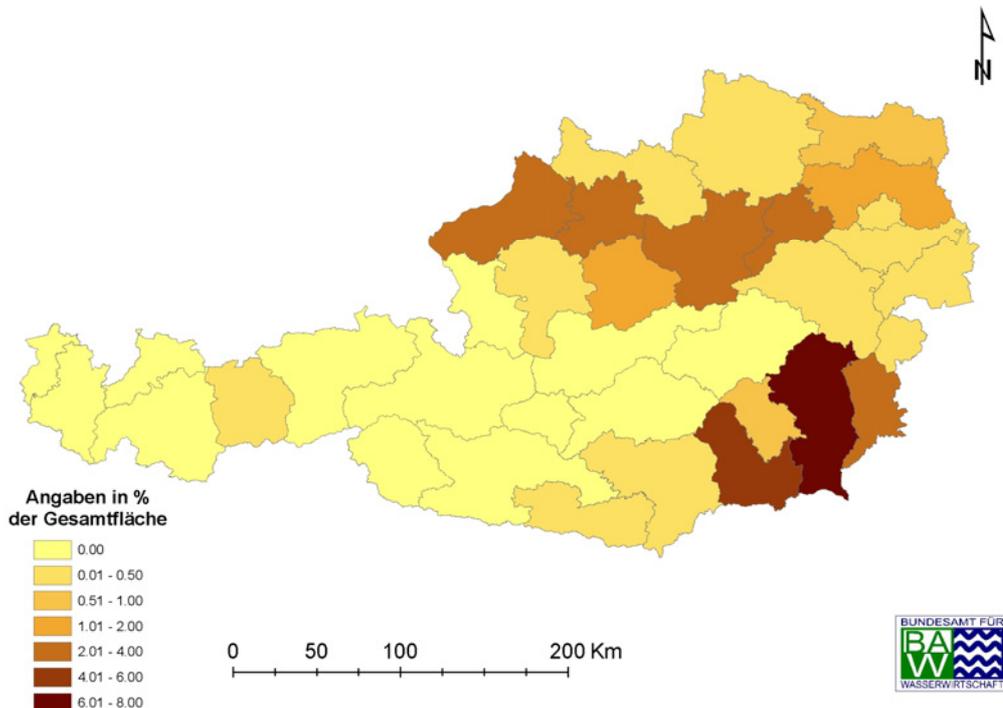
#### 3.5.1 Bodenverlust durch Wassererosion

Abbildung 8: Anteil der Flächen mit einem jährl. durchschnittl. Bodenabtrag durch Wassererosion zw. 6 t/ha/a – 11 t/ha/a (bezogen auf die jeweilige Gesamtfläche des NUTS3 Gebiets, in %)



Quelle: Lebensministerium (2006)

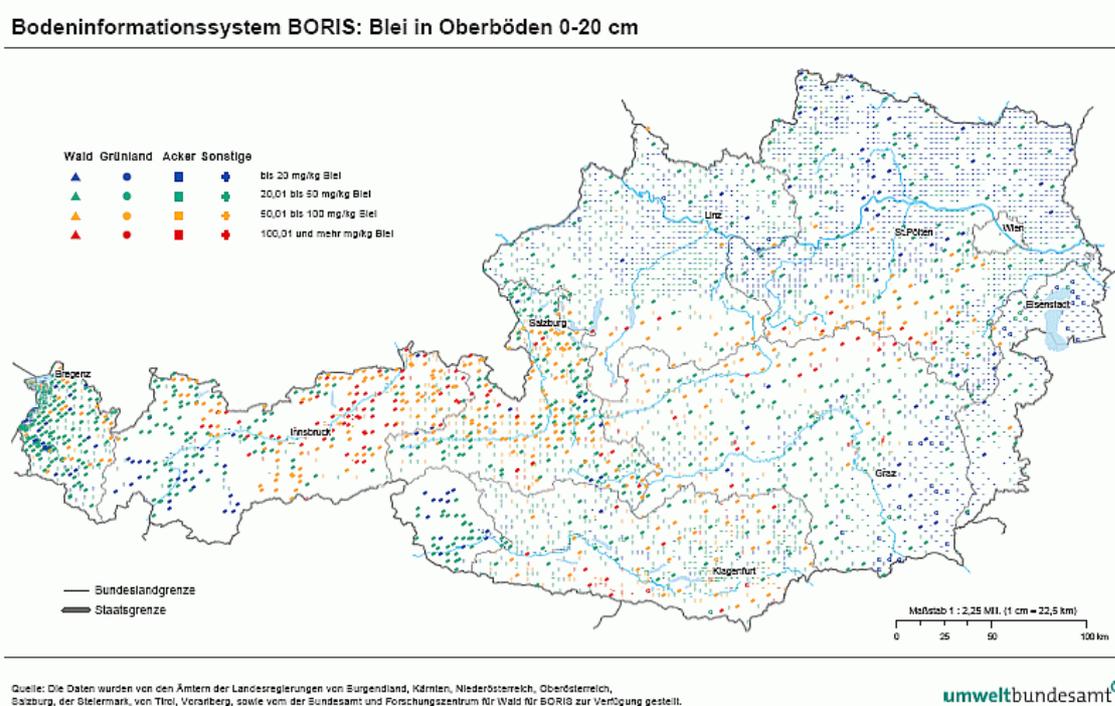
Abbildung 9: Anteil der Flächen mit einem jährl. durchschnittl. Bodenabtrag durch Wassererosion größer 11 t/ha/a (bezogen auf die jeweilige Gesamtfläche des NUTS 3 Gebietes, in %)



Quelle: Lebensministerium (2006)

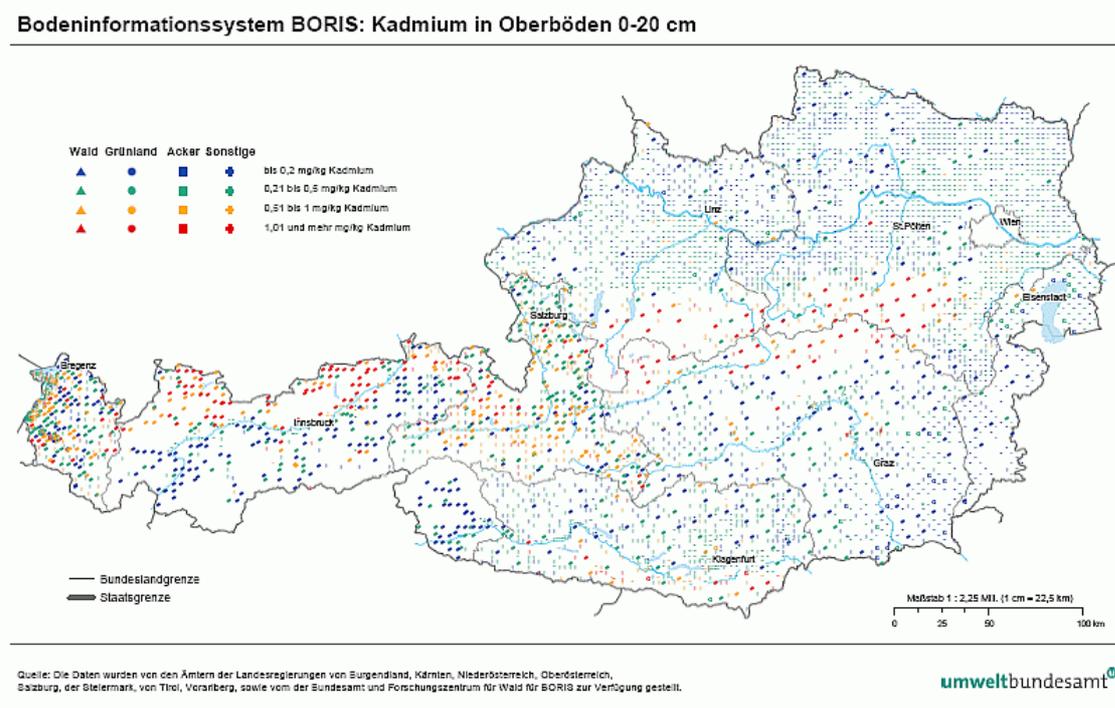
### 3.5.2 Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten

Abbildung 10: Blei in Oberböden



Quelle: Umweltbundesamt, BORIS Bodeninformationssystem

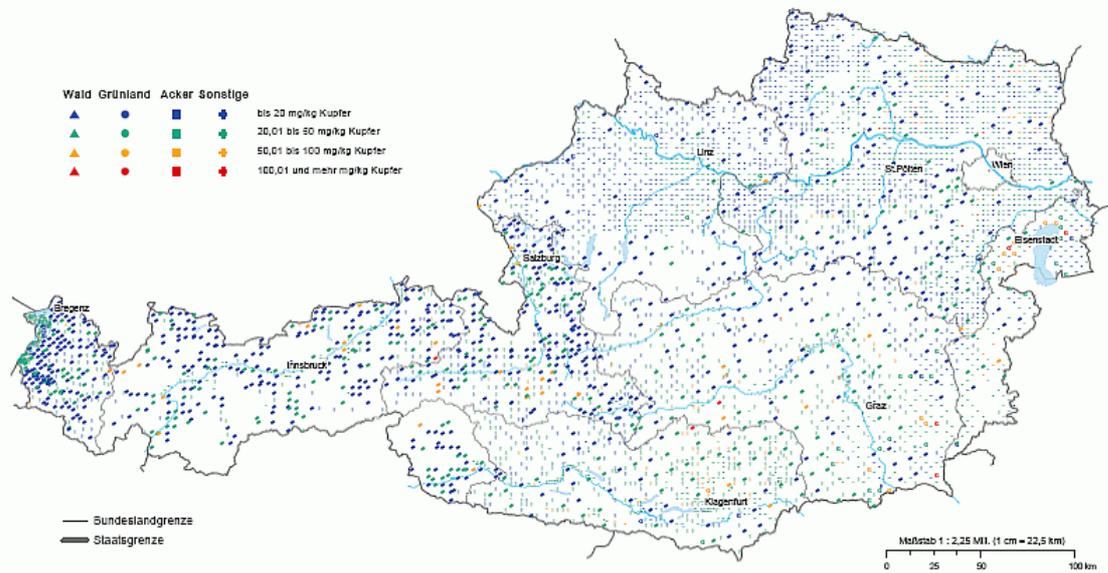
Abbildung 11: Kadmium in Oberböden



Quelle: Umweltbundesamt, BORIS Bodeninformationssystem

Abbildung 12: Kupfer in Oberböden

Bodeninformationssystem BORIS: Kupfer in Oberböden 0-20 cm



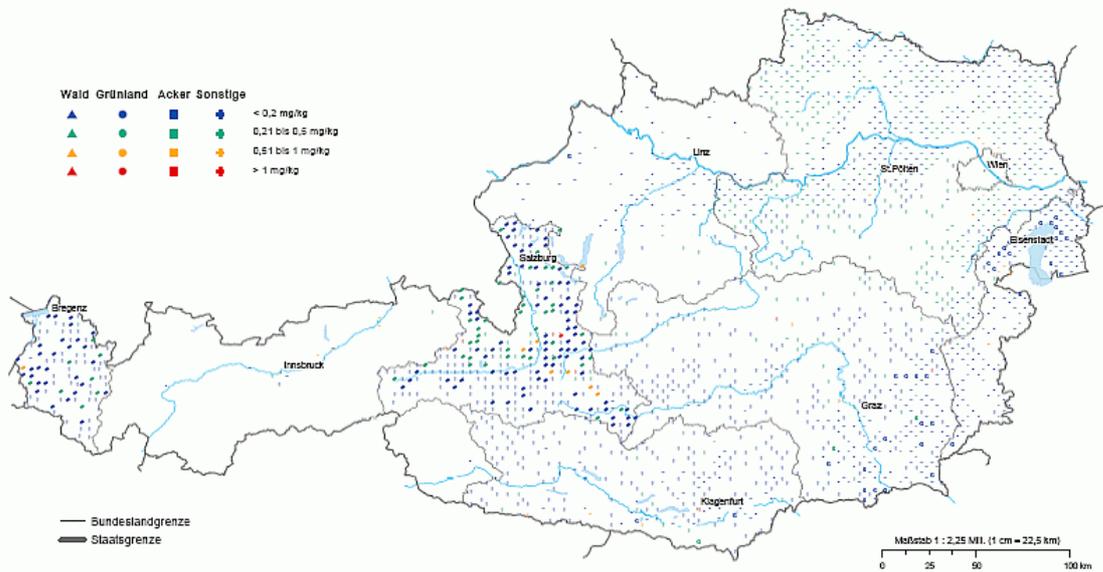
Quelle: Die Daten wurden von den Ämtern der Landesregierungen von Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark, von Tirol, Vorarlberg, sowie vom der Bundesamt und Forschungszentrum für Wald für BORIS zur Verfügung gestellt.

umweltbundesamt

Quelle: Umweltbundesamt, BORIS Bodeninformationssystem

Abbildung 13: Quecksilber in Oberböden

Bodeninformationssystem BORIS: Quecksilber in Oberböden 0-20 cm (Basisrasterstandorte)



Quelle: Die Daten wurden von den Ämtern der Landesregierungen von Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol, Vorarlberg und der Steiermark für BORIS zur Verfügung gestellt.

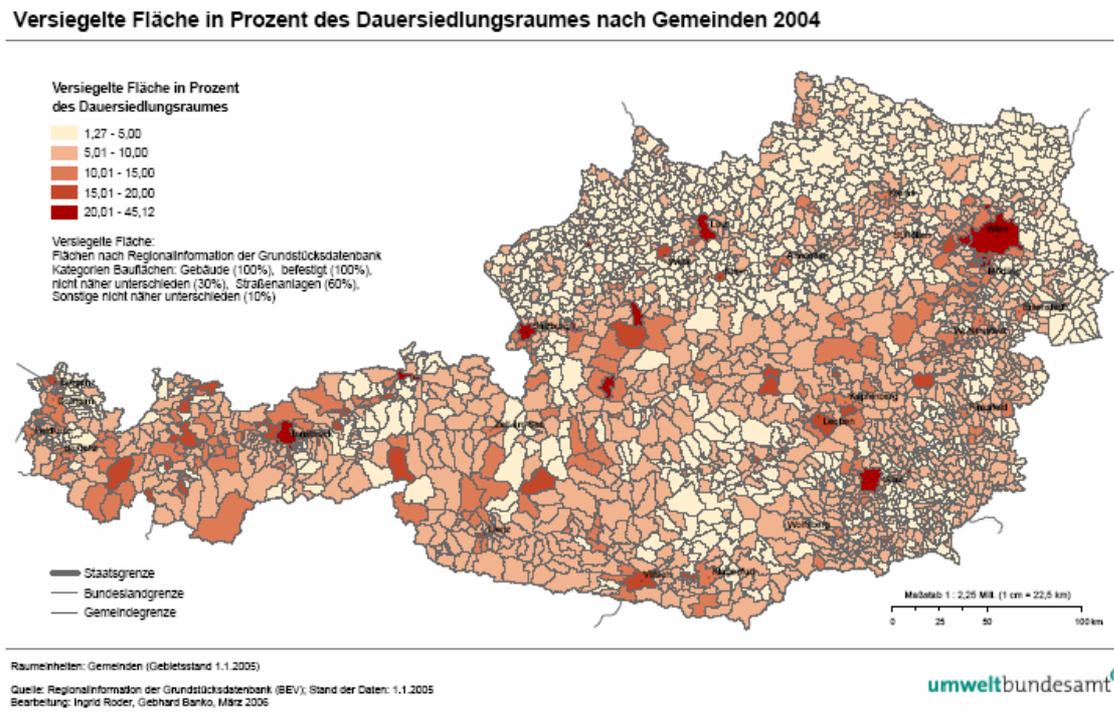
GIS-Bearbeitung: Ingrid Röder, September 2003

umweltbundesamt

Quelle: Umweltbundesamt, BORIS Bodeninformationssystem

### 3.5.3 Anteil der versiegelten Fläche

Abbildung 14: Anteil der versiegelten Fläche des Dauersiedlungsraumes



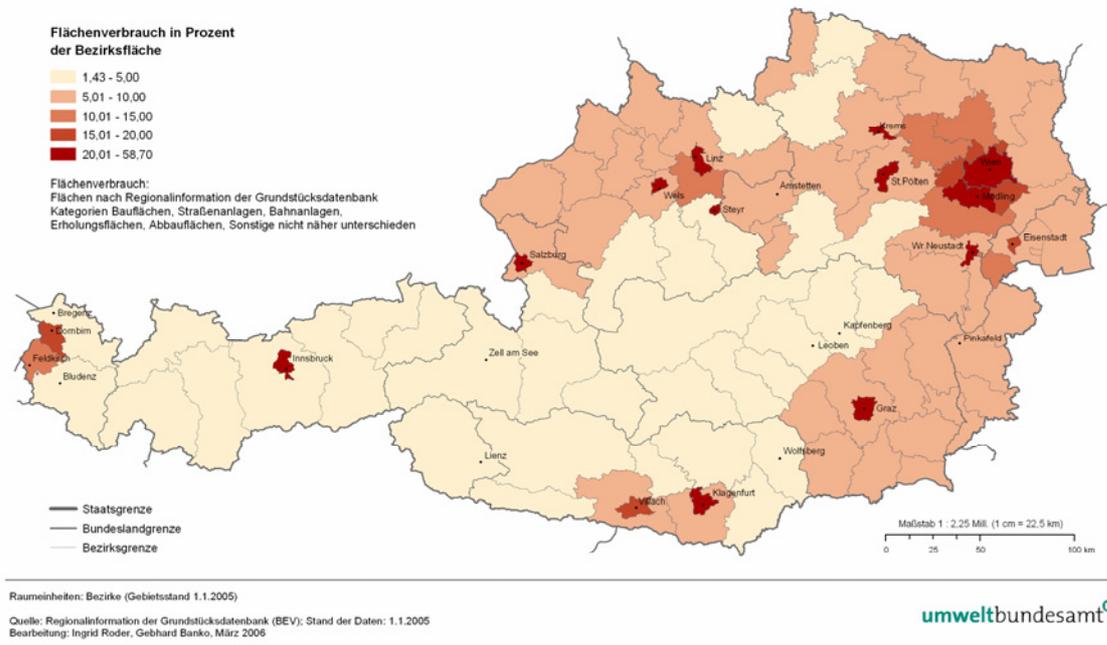
Quelle: Umweltbundesamt 2006 (Regionalinformation der Grundstücksdatenbank (BEV); Stand der Daten: 1.1.2005)

### 3.5.4 Bodenabtrag durch Wassererosion und Flächenverbrauch

Unter Flächenverbrauch wird im Allgemeinen der unmittelbare und dauerhafte Verlust biologisch produktiven Bodens durch Verbauung und Versiegelung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für Deponien, Abbauflächen, Kraftwerksanlagen und ähnliche Nutzungen verstanden. Ca. 4.200 km<sup>2</sup> der österreichischen Bundesfläche sind Bau und Verkehrsflächen, davon sind ca. 44% versiegelt (vgl. Abbildung 15). Der Flächenverbrauch steigt weiter an, sowohl in den ländlichen als auch den stadtnahen Gebieten. Der tägliche Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrstätigkeit liegt mittlerweile bei knapp über 20 Hektar (weitere Informationen siehe Umweltbundesamt (2004)). Sowohl der Flächenverbrauch gemessen am Dauersiedlungsraum, als auch die Zuwachsraten liegen im Burgenland unter dem Österreichdurchschnitt und dies obwohl im Burgenland in den vergangenen Jahren ein wirtschaftlicher Aufholprozess stattgefunden hat. In den folgenden Tabellen sind die regionalen Unterschiede im Flächenverbrauch dargestellt.

Abbildung 15: Anteil des Flächenverbrauchs an Bezirksfläche

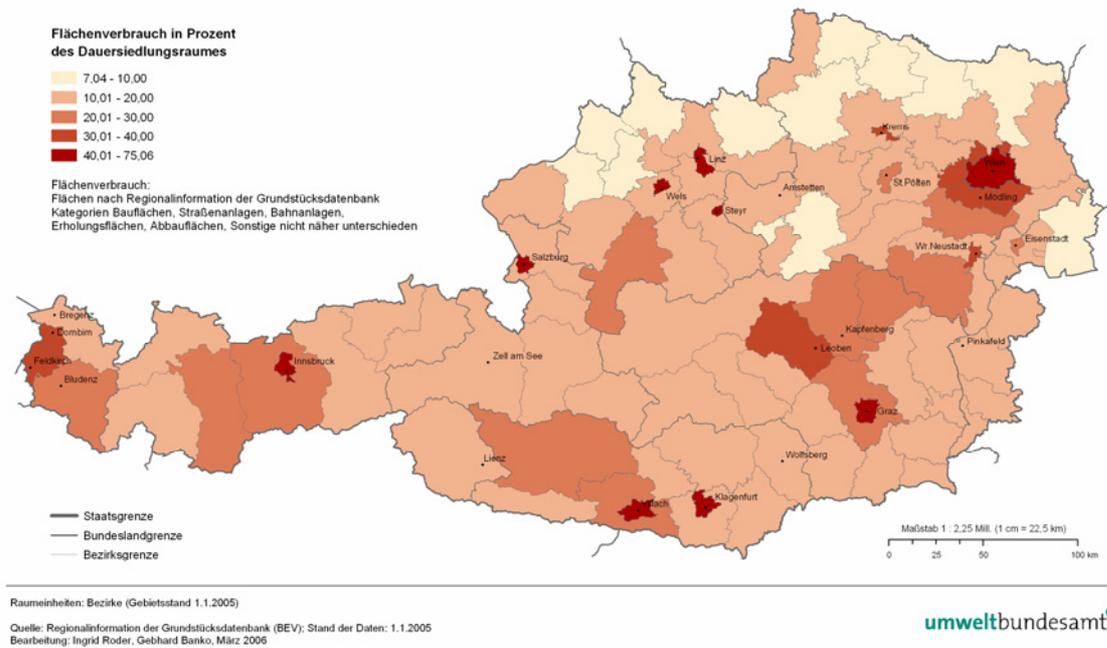
**Flächenverbrauch in Prozent der Bezirksfläche 2004**



Quelle: Umweltbundesamt 2006 (Regionalinformation der Grundstücksdatenbank (BEV); Stand der Daten: 1.1.2005)

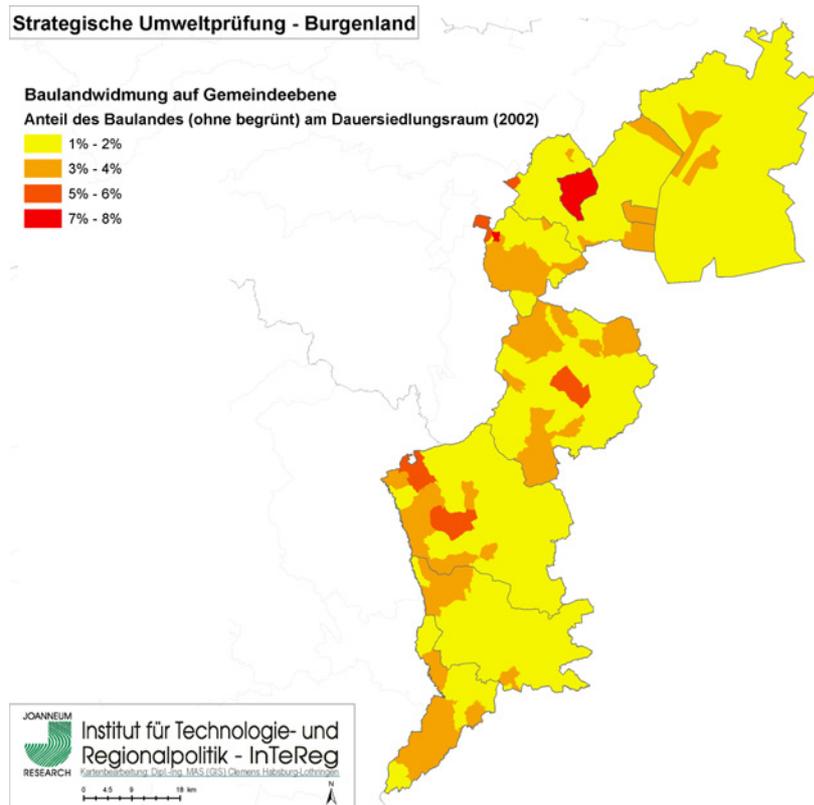
Abbildung 16: Anteil des Flächenverbrauchs am Dauersiedlungsraum

**Flächenverbrauch in Prozent des Dauersiedlungsraumes nach Bezirken 2004**



Quelle: Umweltbundesamt 2006 (Regionalinformation der Grundstücksdatenbank (BEV); Stand der Daten: 1.1.2005)

Abbildung 17: Baulandwidmungen auf Gemeindeebene im Burgenland im Jahr 2002



Quelle: Statistik Austria (ISIS-Datenbank)

Tabelle 7: Flächenverbrauch im Burgenland (Stand: 1.1.2003)

Flächennutzung	absolut (km <sup>2</sup> ) und relativ (%)
Landesfläche	3.965,4 km <sup>2</sup>
Dauersiedlungsraum	2.458,9 km <sup>2</sup>
Anteil Dauersiedlungsraum an Landesfläche	62,0 %
versiegelte Baufläche <sup>1)</sup>	44,1 km <sup>2</sup>
begrünte Baufläche <sup>2)</sup>	87,9 km <sup>2</sup>
Baufläche gesamt <sup>3)</sup>	132,0 km <sup>2</sup>
Verkehrsfläche	141,1 km <sup>2</sup>
Bau- und Verkehrsflächen <sup>4)</sup>	273,2 km <sup>2</sup>
Versiegelungsgrad <sup>5)</sup>	33,4 %
Erholungsflächen	12,3 km <sup>2</sup>
Abbauflächen	7,0 km <sup>2</sup>
Flächenverbrauch <sup>6)</sup>	292,5 km <sup>2</sup>
Anteil Flächenverbrauch am Dauersiedlungsraum	11,4 %

<sup>1)</sup> Versiegelte Baufläche: Nutzungsarten: Gebäude, befestigt, nicht näher unterschieden  
<sup>2)</sup> Begrünte Baufläche: Nutzungsart: Baufläche begrünt  
<sup>3)</sup> Baufläche gesamt = versiegelte Baufläche + begrünte Baufläche  
<sup>4)</sup> Bau- und Verkehrsfläche = Baufläche gesamt + Verkehrsfläche  
<sup>5)</sup> Versiegelungsgrad: versiegelte Baufläche/Baufläche gesamt  
<sup>6)</sup> Flächenverbrauch: Baufläche + Verkehrsfläche + Erholungs- und Abbauflächen

Quelle: Umweltbundesamt, 2004

Tabelle 8: Veränderungen der erfassten Bau- und Verkehrsfläche in Österreich 2001 – 2004

Bundesland	Bau- u. Verkehrsfläche (km <sup>2</sup> )				Zunahme 2001-2004		Zunahme pro Tag [ha/d]	
	2001	2002	2003	2004	absolut (km <sup>2</sup> )	in % von 2001	Trend 2001-2004	aktuelles Jahr 2003-2004
<b>Burgenland</b>	264	269	273	275	11.6	4 %	1.1	0.6
<b>Kärnten</b>	361	368	373	377	15.5	4 %	1.4	1.1
<b>NÖ</b>	1147	1172	1201	1237	89.5	8 %	8.2	9.7
<b>OÖ</b>	711	726	737	745	33.2	5 %	3.0	2.2
<b>Salzburg</b>	216	218	221	223	7.4	3 %	0.7	0.6
<b>Steiermark</b>	694	711	731	750	55.4	8 %	5.1	5.2
<b>Tirol</b>	270	272	274	279	8.4	3 %	0.8	1.2
<b>Vorarlberg</b>	117	117	117	117	0.5	0 %	0.0	0.1
<b>Wien</b>	191	191	193	194	2.6	1 %	0.2	0.2
<b>Österreich</b>	3972	4044	4120	4196	224	6 %	20.5	20.8

Definition: erfasste Baufläche beinhaltet die Benützungart "Baufläche" (inkludiert die Nutzungen: Gebäude, befestigt, unbefestigt, nicht näher unterschieden), die Verkehrsfläche beinhaltet aus der Benützungart "Sonstige" die Nutzungen "Straßenanlage" und "Bahnanlage".

Quelle: Umweltbundesamt, 2006

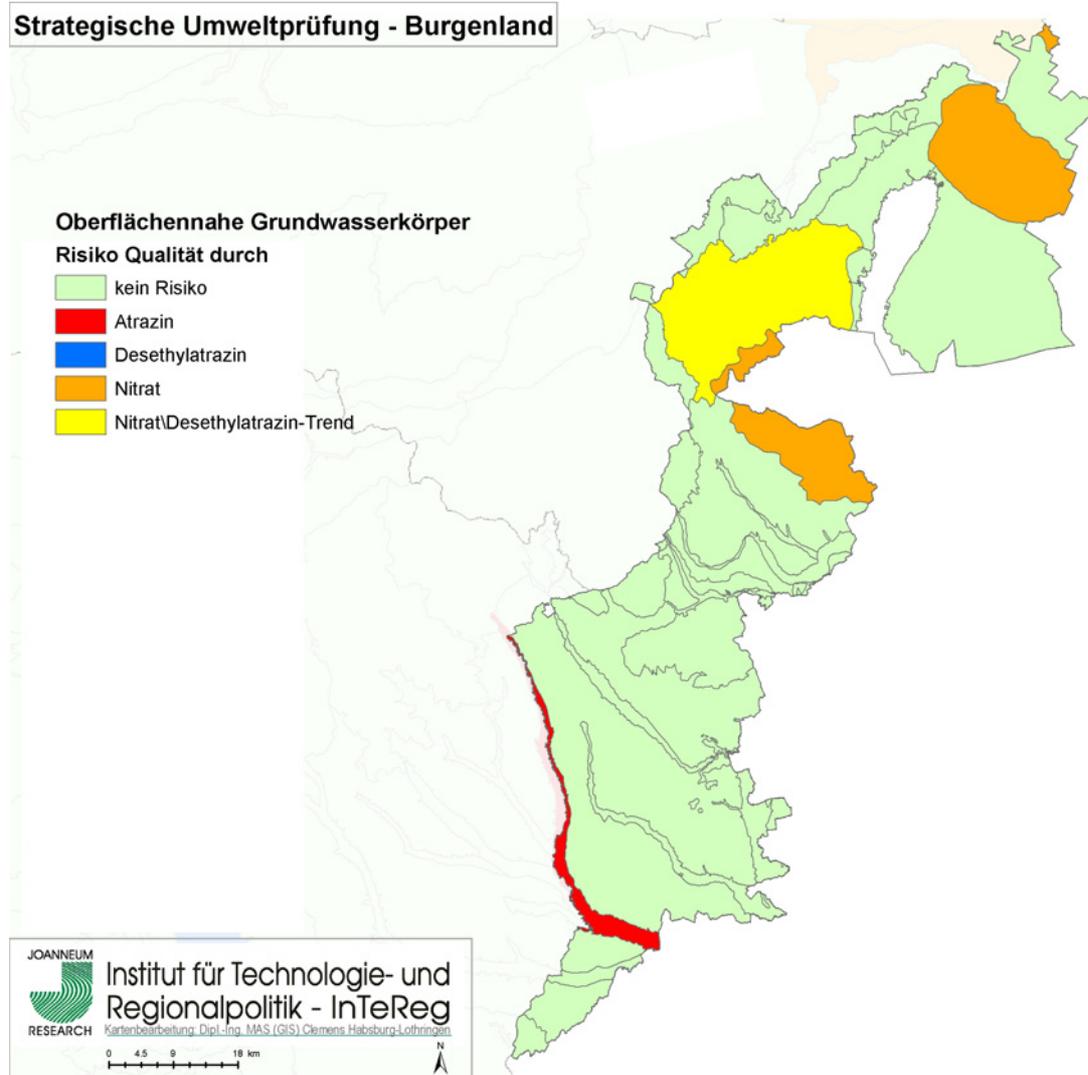
### 3.5.5 Trendbewertung

Boden und Untergrund	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Erhaltung der Nutz- und Schutzfunktion von Böden</b>		
Bodenverlust durch Wassererosion	negativ	Der Verlust von Boden durch Erosion nimmt im Südburgenland auch im Österreichvergleich bedeutende Ausmaße an, was zwar im Rahmen dieses Programms nicht beeinflusst werden kann, aber auch im Hinblick auf eine etwaige Zunahme der Gefährdung durch Naturgefahren berücksichtigt werden sollte.
Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten	gleich bleibend	Trotz bestehender Belastungen kann durch eine in der Vergangenheit verbesserte Emissionssituation auf eine in etwa gleich bleibende Belastung geschlossen werden.
<b>Umweltschutzziel: Stopp des Trends zu Zersiedelung und dauerhafter Flächenversiegelung sowie sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Einschränkung des Flächenverbrauchs)</b>		
Anteil der versiegelten Fläche	negativ	Der Flächenverbrauch im Burgenland ist insbesondere im wirtschaftlich dynamischen Norden des Landes als problematisch einzustufen. Der Flächenverbrauch für Ansiedlungen führt durch ein fehlendes adäquates Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln indirekt auch zu erhöhtem Flächenbedarf für Verkehrswege.
Flächenverbrauch	negativ	

### 3.6. Grund- und Oberflächenwasser

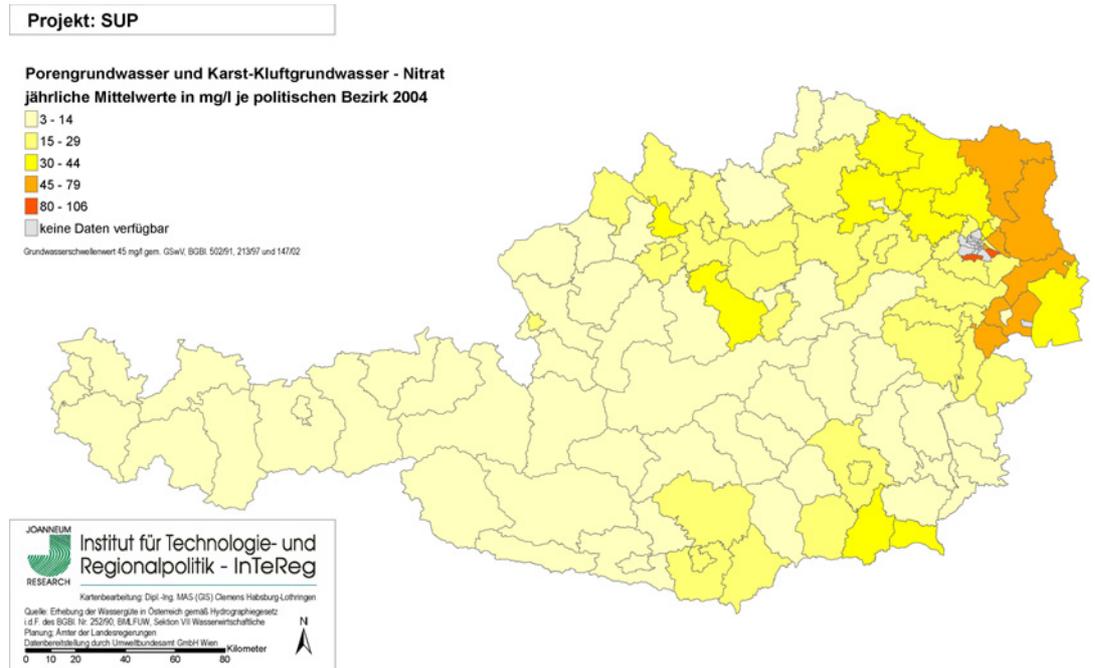
#### 3.6.1 Grundwasserqualität und Grundwasserquantität nach Grundwasserschwellenwertverordnung und Wasserrahmenrichtlinie

Abbildung 18: Qualitätsrisiko oberflächennaher Grundwasserkörper im Burgenland



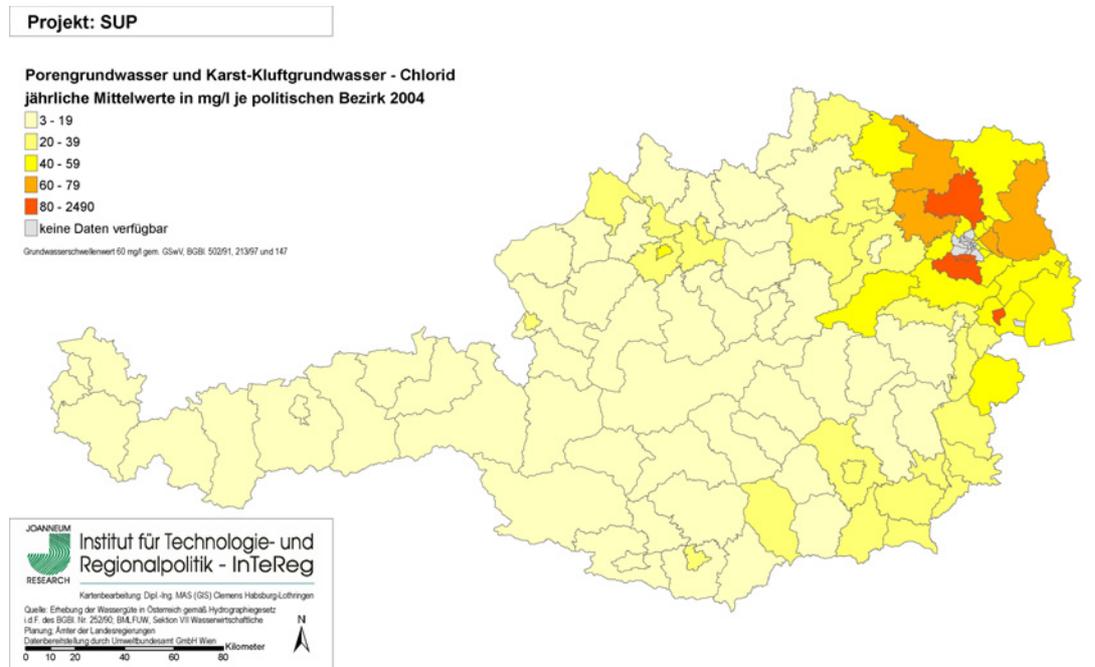
Quelle: Lebensministerium, 2004

Abbildung 19: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Nitrat im Länder- bzw. Österreichvergleich



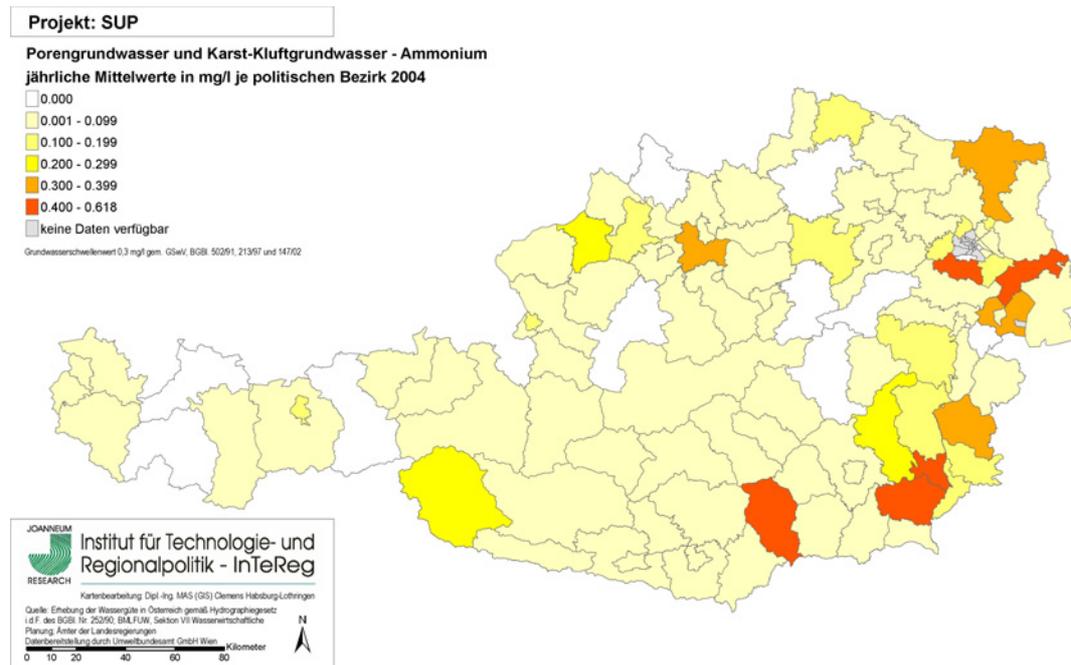
Quelle: Umweltbundesamt, 2004

Abbildung 20: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Chlorid im Länder- bzw. Österreichvergleich



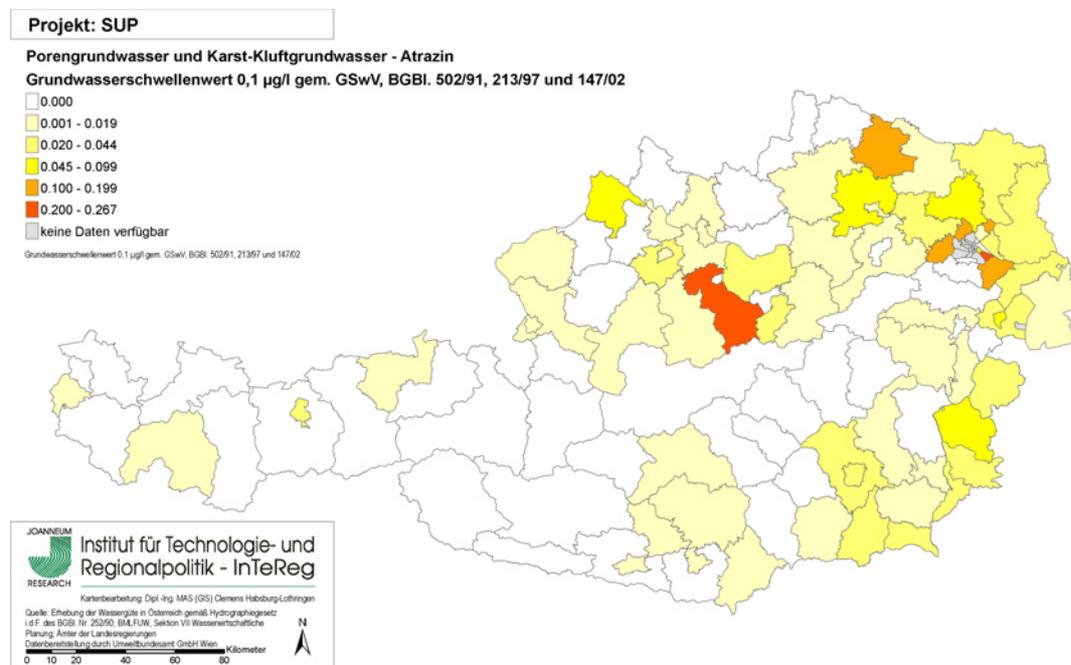
Quelle: Umweltbundesamt, 2004

Abbildung 21: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Ammonium im Bundesländer- bzw. Österreichvergleich



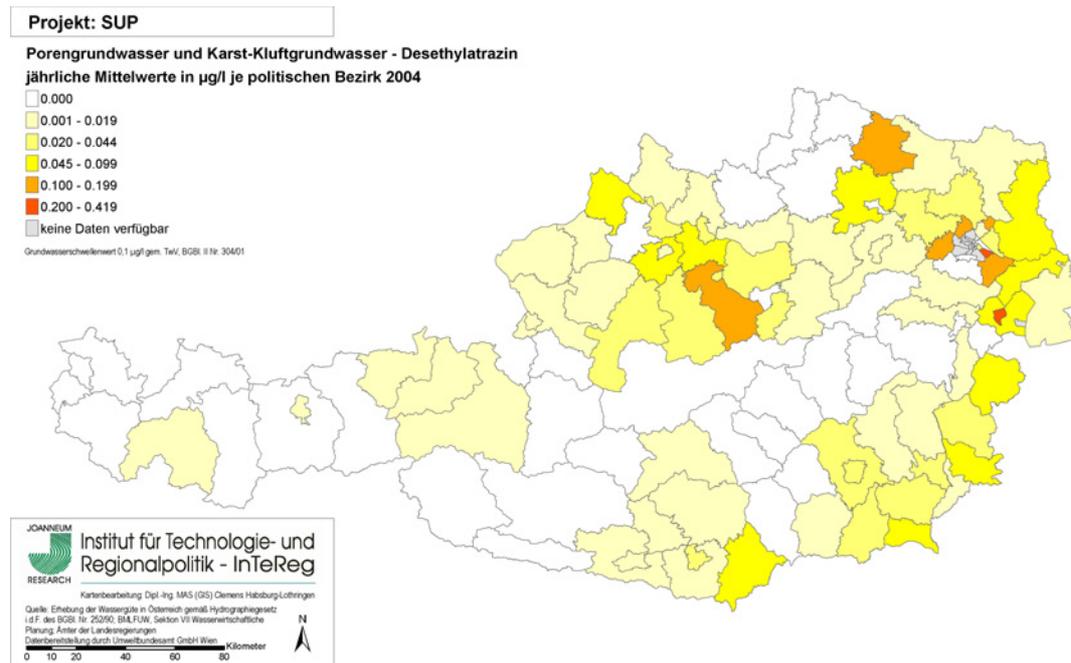
Quelle: Umweltbundesamt, 2004

Abbildung 22: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Atrazin im Bundesländer- bzw. Österreichvergleich



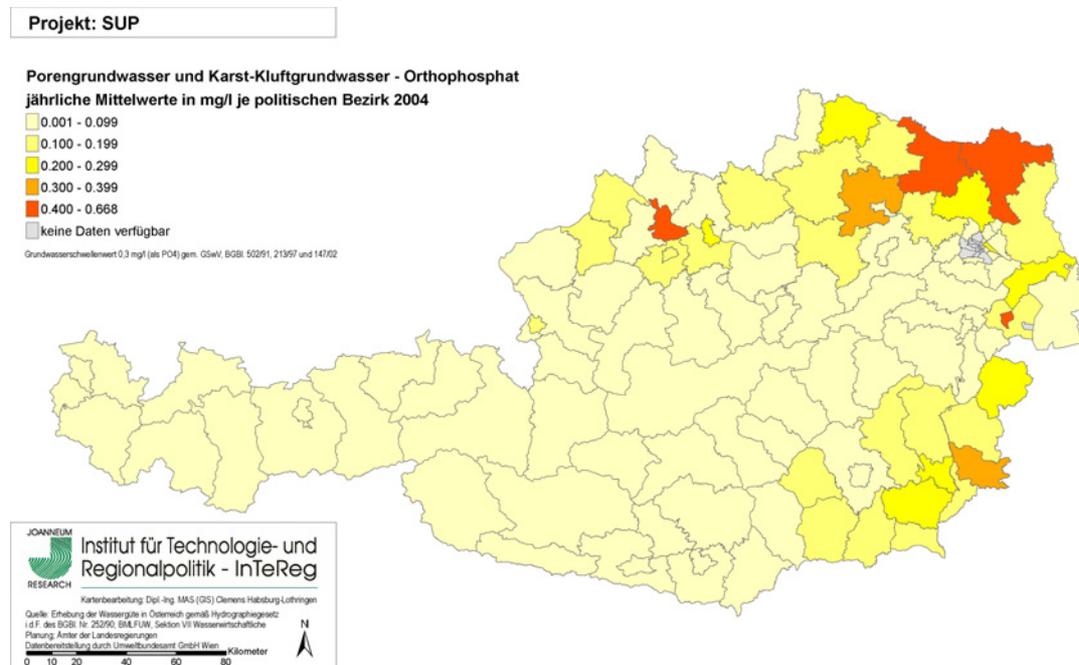
Quelle: Umweltbundesamt, 2004

Abbildung 23: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Desethylatrazin im Bundesländer- bzw. Österreichvergleich



Quelle: Umweltbundesamt, 2004

Abbildung 24: Belastung des Grundwassers im Burgenland mit Orthophosphat im Bundesländer- bzw. Österreichvergleich



Quelle: Umweltbundesamt, 2004

Tabelle 9: Trendverhalten für einzelne Parameter in den Grundwassergebieten

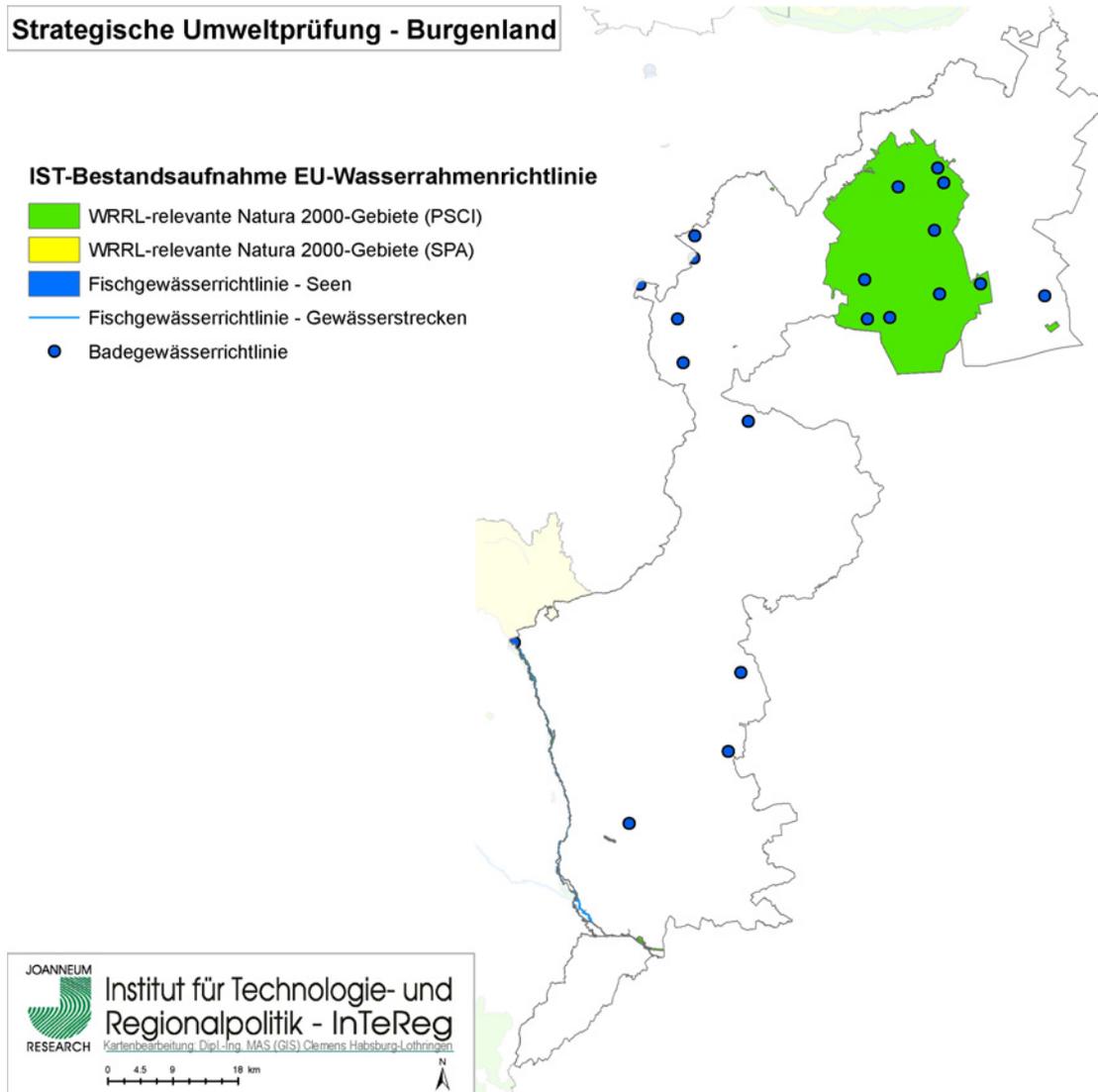
Parameter	Nitrat mg/l	Nitrit mg/l	Ammonium mg/l	Atrazin µg/l	Desethylatrazin µg/l	Natrium mg/l	Kalium mg/l	Chlorid mg/l	Orthophosphat mg/l
<b>Burgenland: Gesamtanzahl der Grundwassergebiete: 14</b>									
Aufwärtstrend	0	1	1	0	1	2	3	3	2
Abwärtstrend	9	1	3	0	2	0	1	4	0
Kein Trend	4	5	7	1	1	11	9	6	11
Trendumkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
keine Berechnung	1	7	3	13	10	1	1	1	1

Quelle: Erhebung der Wassergüte in Österreich – Jahresbericht 2004 (BMLFUW 2005b)

### 3.6.2 Oberflächengewässer: guter/sehr guter ökologischer Zustand sowie guter chemischer Zustand gemäß Wasserrahmenrichtlinie

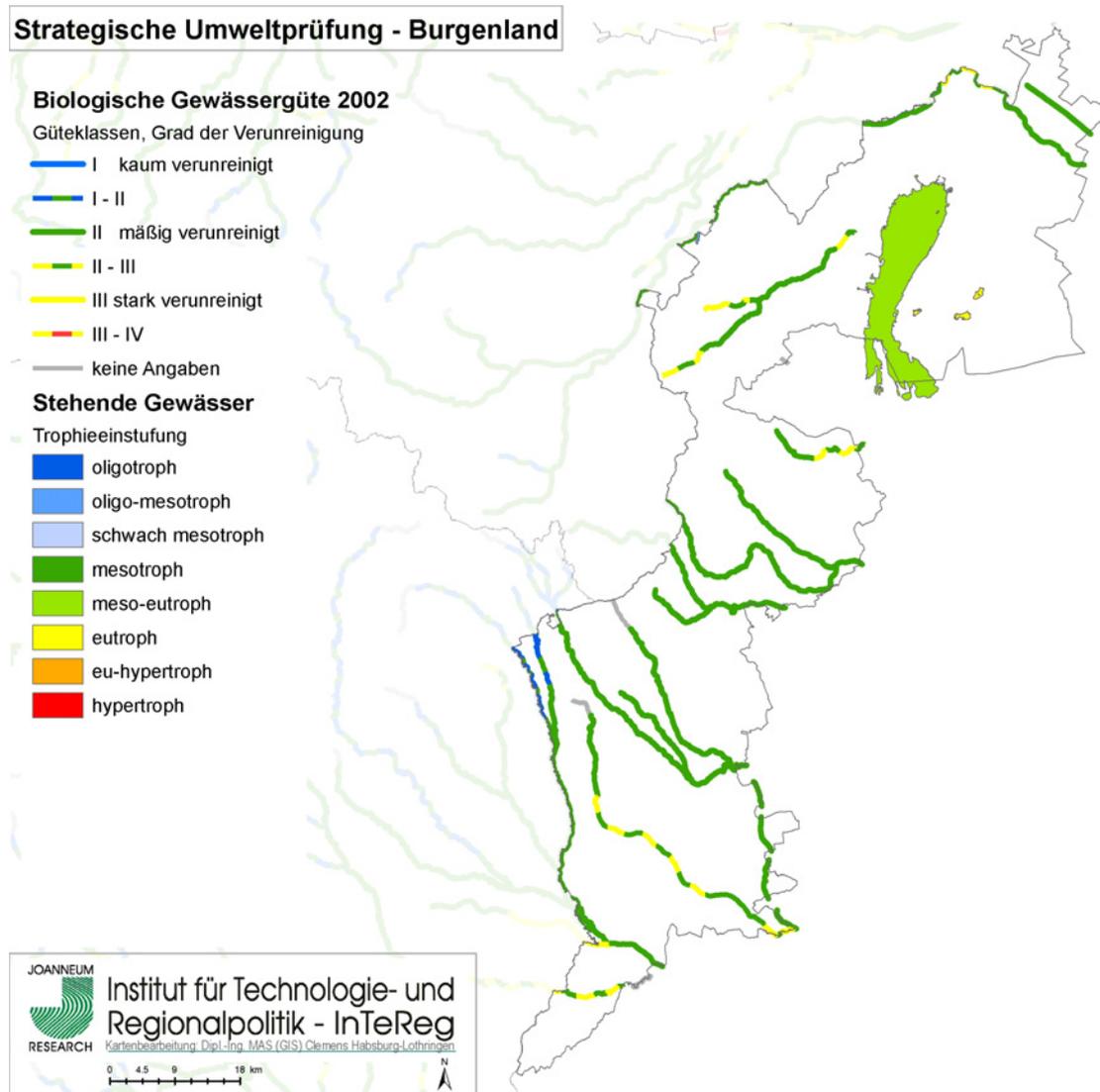
Aufgrund einer Wasserrechtgesetz-Novelle im Jahr 2003 (Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) war im Jahr 2004 erstmals eine IST-Bestandsanalyse für die Gewässer Österreichs durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu erstellen. Für das Burgenland hat der Neusiedler See eine besondere Bedeutung: Bei einer Fläche von 315 km<sup>2</sup> weist er aktuell eine sehr geringe Abweichung von trophischen Grundzustand (meso-eutroph) auf (Statistik Austria, 2004).

Abbildung 25: Ist-Bestandsaufnahme gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie



Quelle: Lebensministerium, 2004

Abbildung 26: Biologische Gewässergüte im Burgenland im Jahr 2002



Quelle: Lebensministerium, 2004

### 3.6.3 Trendbewertung

Grund- und Oberflächenwasser	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Guter Gewässerzustand gemäß Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie und WRG</b>		
Grundwasserqualität und Grundwasserquantität nach GrundwasserschwellenwertVO und WasserrahmenRL	n.v.	In der Vergangenheit konnten Erfolge hinsichtlich der Grundwasserqualität erzielt werden. Nichtsdestotrotz kann man gegenwärtig von keinem einheitlichen Trend ausgehen. Vielmehr sind positive und negative Entwicklungen verschiedener Grundwasserkörper parallel zu beobachten.
Oberflächengewässer: guter/sehr guter ökologischer Zustand sowie guter chemischer Zustand gemäß WasserrahmenRL	gleich bleibend	Aufgrund eines intensiven Monitorings und den entsprechenden Fortschritten bei der Abwasserbehandlung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gewässergüteklassen nicht verschlechtern werden. Renaturierungsmaßnahmen wie an der Lafnitz lassen für einzelne Gewässer eine Verbesserung erwarten.

### 3.7. Luft

Vom Amt der Burgenländischen Landesregierung werden drei fixe Luftgütemessstellen betrieben. Diese befinden sich in Eisenstadt (verkehrsnahe Messstelle), Oberwart (landwirtschaftlich genutzte Umgebung) und Kittsee (nahe der Staatsgrenze zwischen Bratislava und Kittsee).

#### 3.7.1 Überschreitung von Luftimmissionsgrenz- und Zielwerten nach IG-L und Ozongesetz

Tabelle 10: Anzahl von Überschreitungen von Grenz- und Zielwerten im Burgenland

Standorte	Schadstoffe Jahr	Ozon		SO <sub>2</sub>		PM10	NO <sub>2</sub>	CO
		MW1 (180µg/m <sup>3</sup> )	MW1 (240µg/m <sup>3</sup> )	HMW	TMW	TMW	HMW	MW8
Eisenstadt	2002	0	0	0	0	41	0	0
	2003	4	0	0	0	53	0	0
	2004	0	0	0	0	24	0	0
	2005	0	0	0	0	49	0	0
Oberwart	2002	0	0	0	0	27	0	-
	2003	1	0	0	0	37	0	-
	2004	0	0	0	0	16	0	-
	2005	0	0	0	0	28	0	-
Kittsee	2002	0	0	0	0	56	0	-
	2003	9	0	1	0	56	0	-
	2004	0	0	1	0	2	0	-
	2005	0	0	0	0	36	0	-

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung<sup>6</sup>

#### 3.7.2 Trendbewertung

Luft	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Einhaltung der gesetzlichen Grenz- und Zielwerte zum Schutz von Ökosystemen, der menschlichen Gesundheit und der Vegetation</b>		
Überschreitung von Luft-Immissionsgrenz- und Zielwerten nach IG-L, ForstG und Ozongesetz	gleich bleibend	Trotz verschiedener Maßnahmen hinsichtlich der Probleme mit Ozon und Feinstaub konnte noch kein langfristig positiver Trend erreicht werden. Um einen besseren Überblick über die regionale Verteilung der Feinstaubproblematik zu gewinnen, wird eine Ausweitung des PM10 (resp. PM2,5) – spezifischen Messnetzes angeregt. Mangels dieser Daten kann eine abschließende Beurteilung der Entwicklung für diesen Parameter nicht gegeben werden.

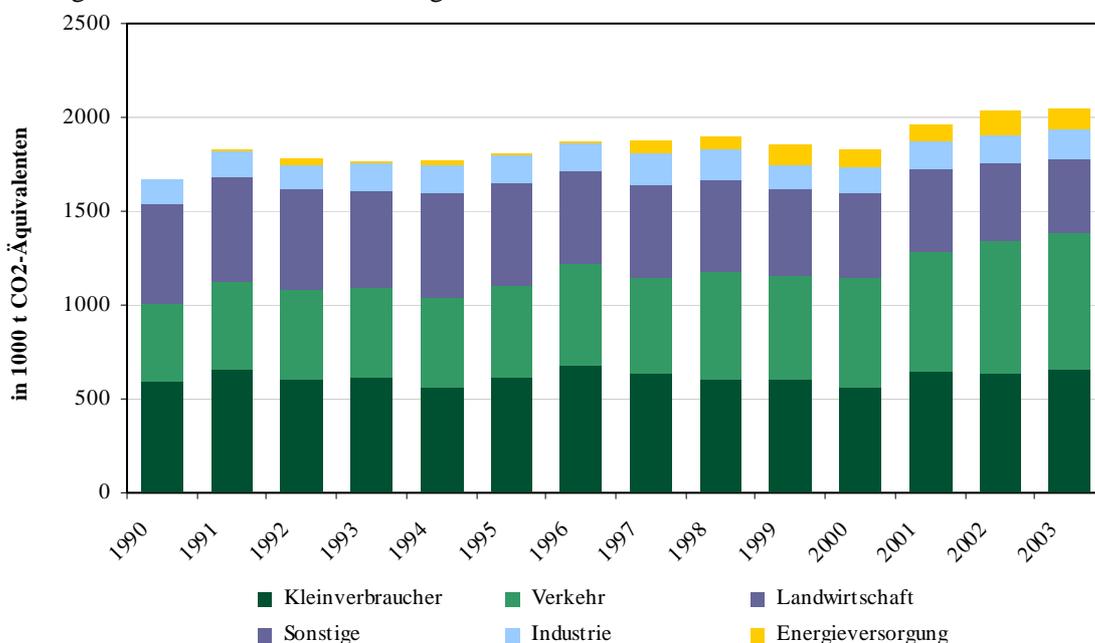
<sup>6</sup> www.luft-bgld.at: Abrufdatum: 03.04.2006

### 3.8. Klima

Wie im gesamten Bundesgebiet, so ist auch im Burgenland keine Stabilisierung der THG-Emissionen erkennbar, geschweige denn eine Einhaltung der Reduktionsziele gemäß Kyoto-Protokoll. Im Zeitraum 1990 bis 2003 sind die Treibhausgasemissionen des Burgenlands um 22,2 % auf rund 2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente gestiegen. Daraus ergibt sich eine unter dem Österreichdurchschnitt (11,3 t) liegende pro-Kopf-Emission von 7,4 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Der Anteil an den gesamtösterreichischen Treibhausgasemissionen betrug im Jahr 2003 2,2%. Kohlendioxid ist mit einem Anteil von 76% hauptverantwortlich. Der Anstieg der Treibhausgasemissionen ist maßgeblich dem Sektor Verkehr zuzuschreiben. Weiters trägt die verstärkte Verbrennung von Heizöl und Erdgas im Bereich der öffentlichen Energieversorgung zum steigenden Trend bei. Die Methangasemissionen aus Abfalldeponien sanken.

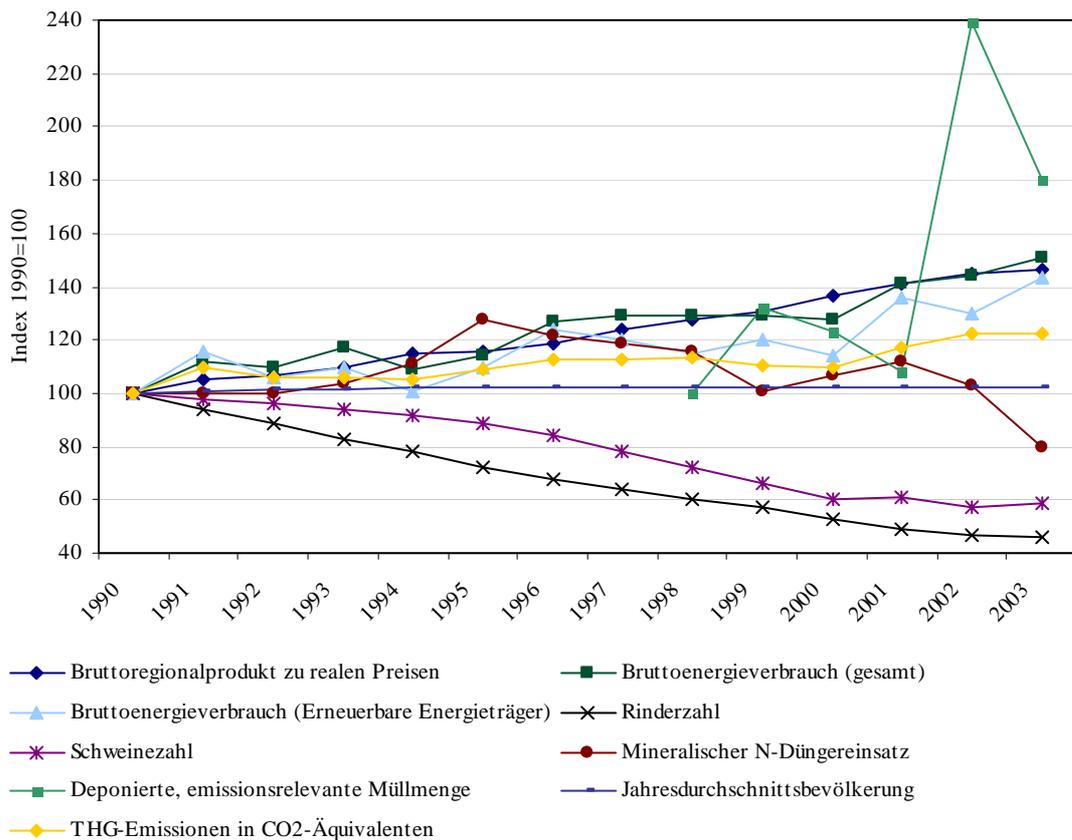
#### 3.8.1 Treibhausgasemissionen nach Sektoren

Abbildung 27: THG-Emissionen im Burgenland nach Verursachern in den Jahren 1990 bis 2003



Quelle: Umweltbundesamt, 2005

Abbildung 28: Entwicklung der wichtigsten Einflussfaktoren im Burgenland in den Jahren 1990 bis 2003



Quelle: Umweltbundesamt, 2005

### 3.8.2 Trendbewertung

Klima	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Einhaltung der Reduktionsziele gemäß Kyoto-Protokoll (-13% von 1990)</b>		
Treibhausgasemissionen nach Sektoren	negativ	Wie im gesamten Bundesgebiet, so ist auch im Burgenland keine Stabilisierung der THG-Emissionen erkennbar, geschweige denn eine Einhaltung der Reduktionsziele gemäß Kyoto-Protokoll.

## 3.9. Schutz vor Naturgefahren

Die Gefährdung durch Hochwasser stellt die größte Naturgefahr dar. Darüber hinaus besteht im Burgenland eine mäßige Gefährdung durch Erdbeben entlang der Thermenlinie, durch Starkregenereignisse im südlichen Burgenland und durch Schneeverwehungen an exponierten Stellen im Nordburgenland (gemäß Auskunft von Herrn WHR Dr. Hombauer, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5).

### 3.9.1 Ausgewiesene Retentionsflächen, Schutzwälder

Retentionsflächen spielen in Zusammenhang mit Hochwasserschutz eine wichtige Rolle. Dabei wird zwischen natürlichen und künstlichen Rückhalteflächen unterschieden. Die natürlichen Rückhalteflächen kommen in der Landschaft natürlich vor und dienen bei Hochwasser als Überflutungsflächen. Künstlichen Wasserrückhaltebecken sind entweder im Haupt- oder Nebenschluss der Flüsse angelegt und können bei Hochwasser den Abfluss der Gewässer regulieren bzw. bremsen. Derzeit sind keine Informationen über das Ausmaß der Retentionsflächen verfügbar<sup>7</sup>.

### 3.9.2 Trendbewertung

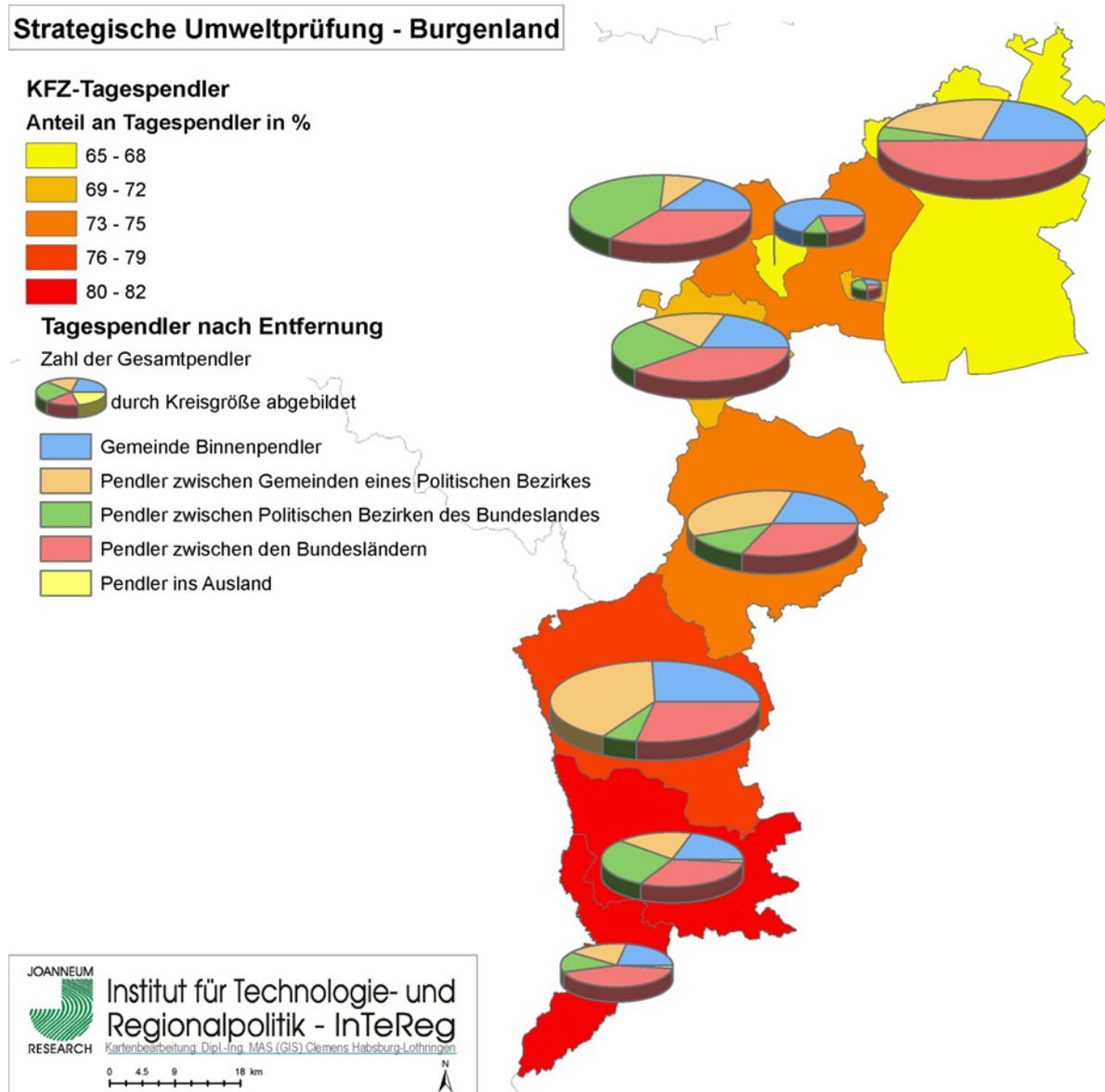
Schutz von Naturgefahren	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Erhaltung und Wiedergewinnung der Schutzfunktion von Ökosystemen</b>		
Ausgewiesene Retentionsflächen, Schutzwälder	negativ	Aufgrund der, durch den Klimawandel gestiegenen und steigenden Variabilität im Niederschlagsgeschehen erfordert ein gleich bleibender Schutz vor Naturgefahren eine erhebliche Ausweitung von Retentionsflächen, welche aufgrund des Nutzungsdruckes schwer umsetzbar ist.

<sup>7</sup> Im Rahmen einer vom UBA geplanten Studie soll ein Inventar aller Auen in Österreich erstellt werden. Dabei sollen auch Daten über Retentionsflächen ermittelt werden. (Lebensministerium 2006)

### 3.10. Umweltverträglicher Verkehr

#### 3.10.1 Kfz-Pendler/Pendler

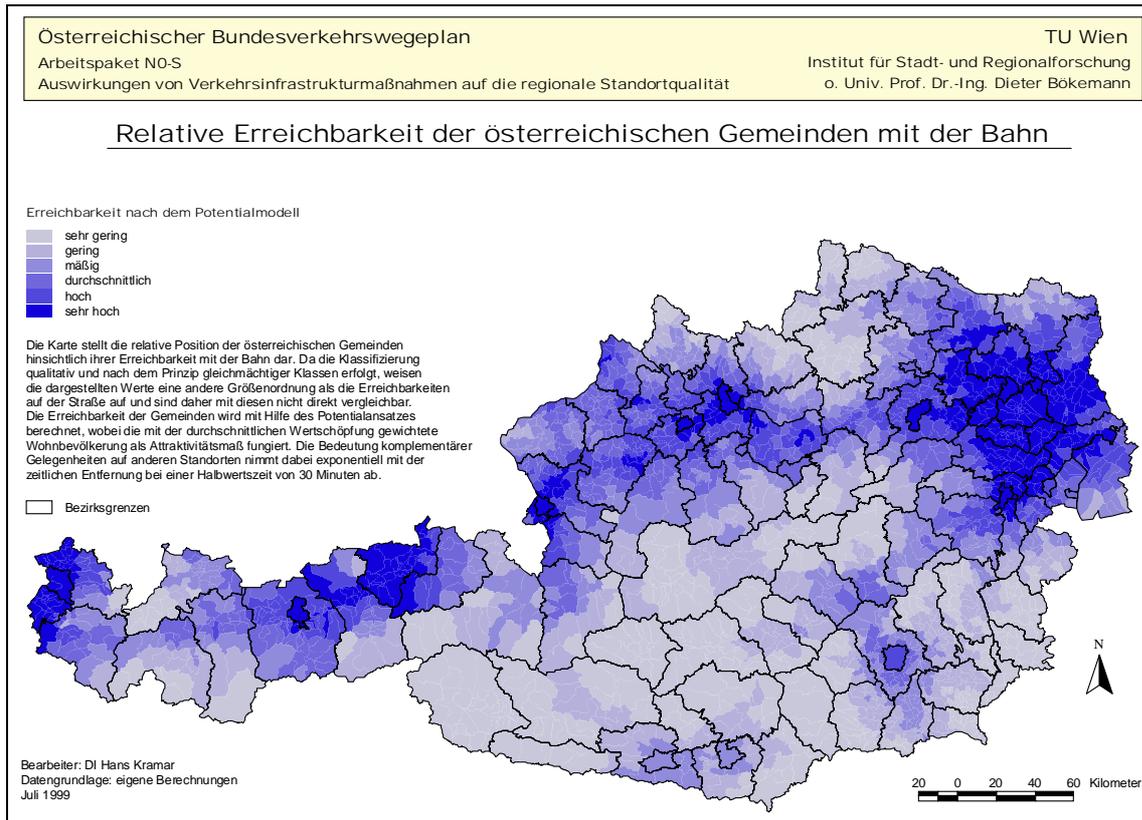
Abbildung 29: Anteil der Kfz-Pendler an den Gesamtpendlern (Tagespendler, Auspendler)



Quelle: Statistik Austria Volkszählung 2001; eigene Berechnungen

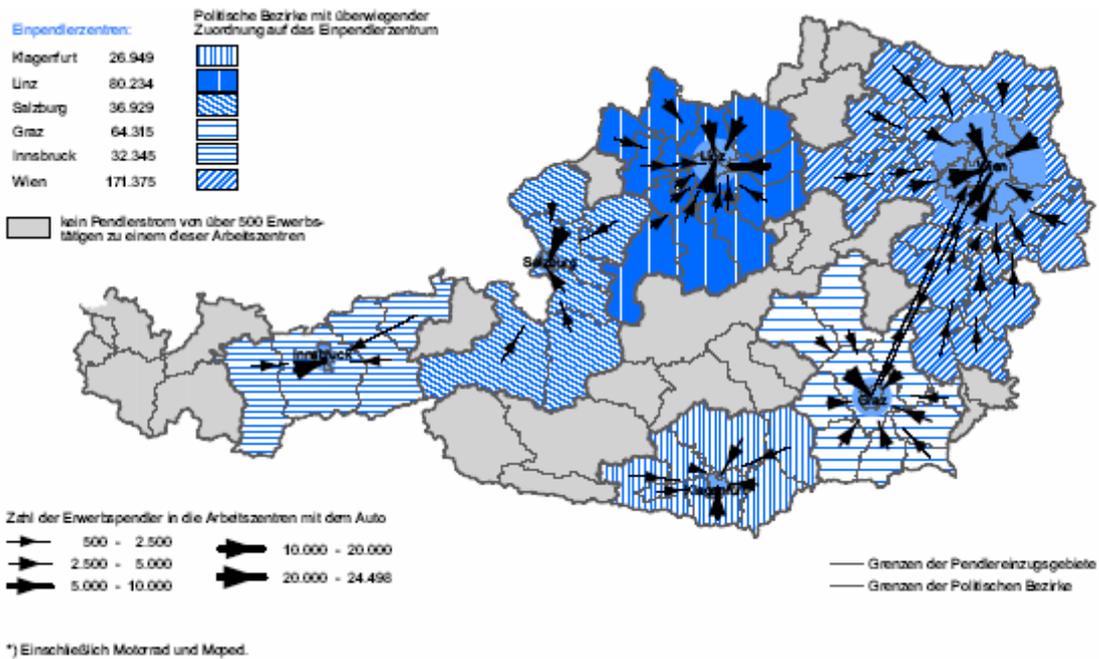
In Abbildung 29 wurden unter der Variable ‚Kfz-Pendler‘ Pendler der folgenden Verkehrsträgerkategorien subsumiert: ‚Auto als Fahrer‘ und ‚Motorrad, Moped‘. Im Burgenland finden sich sehr viele Pendler. Dabei ist der Anteil jener Pendler, die in ein anderes Bundesland pendeln auffallend hoch. Außerdem nimmt der Anteil der Kfz-Pendler an den Pendlern gegen Süden tendenziell zu (siehe dazu auch Abbildung 38). Der hohe Pendleranteil und die langen Pendlerdistanzen, die von Burgenländern zurückgelegt werden, spiegeln sich auch in den Verkehrsausgaben wider. So beträgt der Anteil der Verkehrsausgaben an den durchschnittlichen Haushaltsausgaben, der in der Konsumerhebung 2004/2005 der Statistik Austria ermittelt wurde, 19,7% im Gegensatz zum Österreichdurchschnitt von 16,1% (Statistik Austria 2006a).

Abbildung 30: Verteilung der Erreichbarkeiten auf der Schiene im Bestand



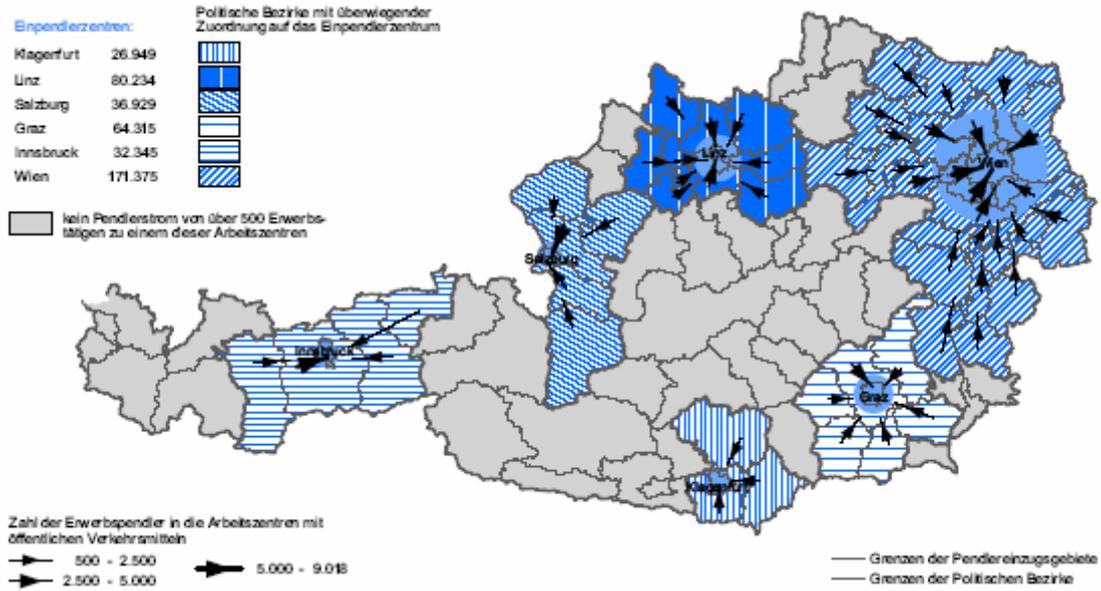
Quelle: TU Wien, Institut für Stadt- und Regionalforschung (1999)

Abbildung 31: Tagespendler mit Auto, Moped und Motorrad 2001



Quelle: Statistik Austria (2005)

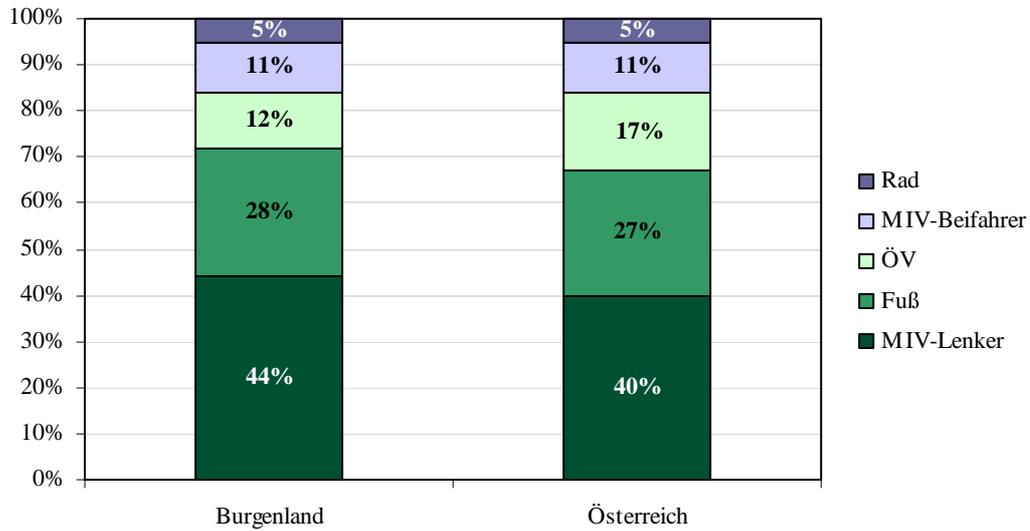
Abbildung 32: Tagespendler mit öffentlichen Verkehrsmitteln 2001



Quelle: Statistik Austria (2005)

### 3.10.2 Modal Split im Personenverkehr

Abbildung 33: Modal Split im Personenverkehr im Burgenland und in Österreich im Jahr 1995 (Werk-täglicher Personen-Nahverkehr)



Quelle: Umweltbundesamt 2004, zitiert nach HERRY 2002

### 3.10.3 Fahrleistung Güterverkehr

Tabelle 11: Straßen- und Schienengüterverkehr burgenländischer Unternehmen 2004

	Straßengüterverkehr burgenländ. Unternehmen 2004 (in 1.000 tkm)			Schienengüterverkehr burgenländ. Unternehmen 2004 (in 1.000 tkm)		
	Österreichischer Inlandverkehr, Einladebundesland Burgenland nach Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST/R)	Grenzüberschreitender Gütereingang, Ausladebundesland Burgenland nach Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST/R)	Grenzüberschreitender Güterversand, Einladebundesland Burgenland nach Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST/R)	Österreichischer Inlandverkehr, Einladebundesland Burgenland nach Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST/R)	Grenzüberschreitender Gütereingang, Ausladebundesland Burgenland nach Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST/R)	Grenzüberschreitender Güterversand, Einladebundesland Burgenland nach Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST/R)
<b>0 Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und lebende Tiere</b>	79.924	6.382	36.801	83.998	3.683	6.170
<b>1 Andere Nahrungs- und Futtermittel</b>	65.879	4.609	18.855	1.881	301	446
<b>2 Feste mineralische Brennstoffe</b>	8	219	-	-	277	23
<b>3 Erdöl, Mineralölerzeugnisse</b>	3.089	1.721	323	-	484	-
<b>4 Erze und Metallabfälle</b>	1.232	636	715	93	-	-
<b>5 Eisen, Stahl und Nichteisen-Metalle (einschließlich Halbzeug)</b>	5.778	5.318	3.178	19	4.069	13
<b>6 Steine, Erden und Baustoffe</b>	137.873	4.590	6.263	391	60	6.779
<b>7 Düngemittel</b>	1.456	796	535	-	472	-
<b>8 Chemische Erzeugnisse</b>	10.463	13.260	2.477	5.554	7.918	410
<b>9 Fahrzeuge, Maschinen, sonst. Halb- und Fertigwaren sowie besondere Transportgüter</b>	90.916	27.834	30.993	18.430	8.787	3.360
<b>Summe</b>	<b>396.618</b>	<b>65.363</b>	<b>100.140</b>	<b>110.366</b>	<b>26.050</b>	<b>17.201</b>

Quelle: Statistik Austria, 2006b

### 3.10.4 Trendbewertung

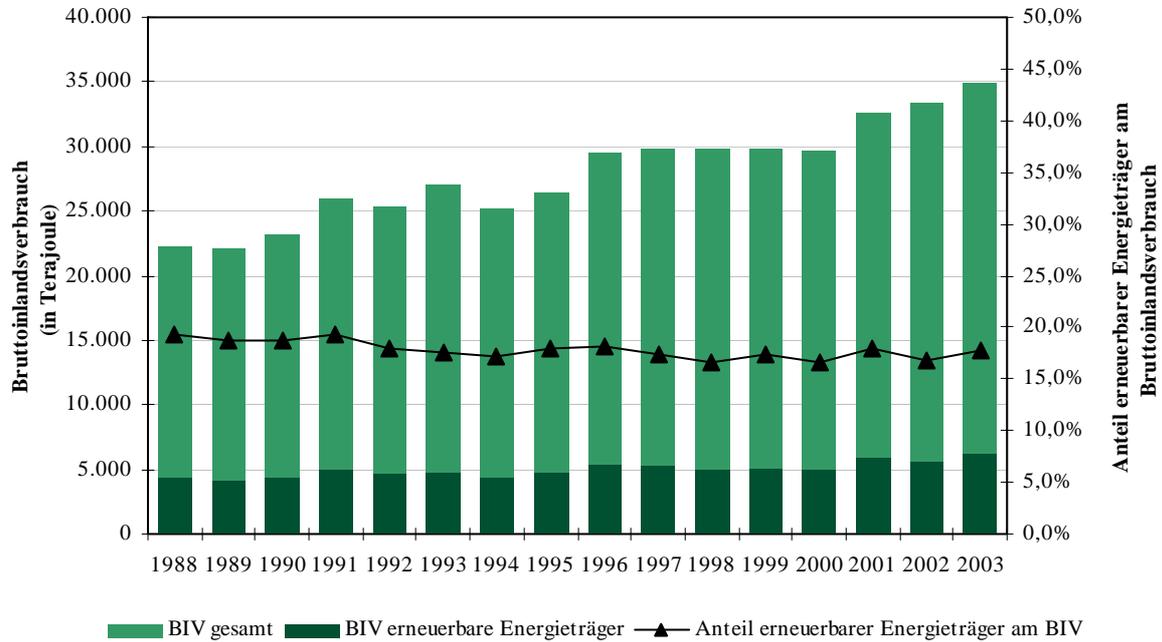
Umweltverträglicher Verkehr	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoff- u. THG-Emissionen</b>		
Kfz-Pendler/Pendler	negativ	Aufgrund des eingeschränkten Angebots an attraktiven öffentlichen Verkehrsangeboten kann man nicht davon ausgehen, dass sich der Anteil der Kfz-Pendler reduziert. Da die Anzahl der Pendler und die Pendlerdistanzen insgesamt aber wachsen, bedeutet auch ein gleich bleibender Anteil von Kfz-Pendlern eine Zunahme der Verkehrsleistung durch Kfz-Pendler.
Modal Split im Personenverkehr	negativ	Die, im Bundesländervergleich schlechte Datenlage beim Modal Split, deren Verbesserung eine genauere Einschätzung der Lage erlauben würde, sollte zum Anlass genommen werden, zumindest für die Agglomerationsgebiete genauere Untersuchungen durchzuführen. Als Trend muss aber grundsätzlich – wie im Österrichtrend - von einer Zunahme des MIV ausgegangen werden. Dieser Trend wird im überregionalen Personenverkehr durch die relativ schlechteste Erreichbarkeit des Burgenlandes durch öffentliche Verkehrsmittel zusätzlich verstärkt.
Fahrleistung Güterverkehr	negativ	Der Anstieg der Straßengüterverkehrsleistung im Burgenland ist dynamisch. Eine wichtige Rolle dabei spielt die EU-Osterweiterung.

### 3.11. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Im Energiesystem des Burgenlands sind die Erfolge bei der Förderung erneuerbarer Energieträger sichtbar. Allerdings führt dies durch steigenden Energiebedarf nicht zu einer Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Auch eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Bruttoinlandsverbrauch ist noch nicht gelungen.

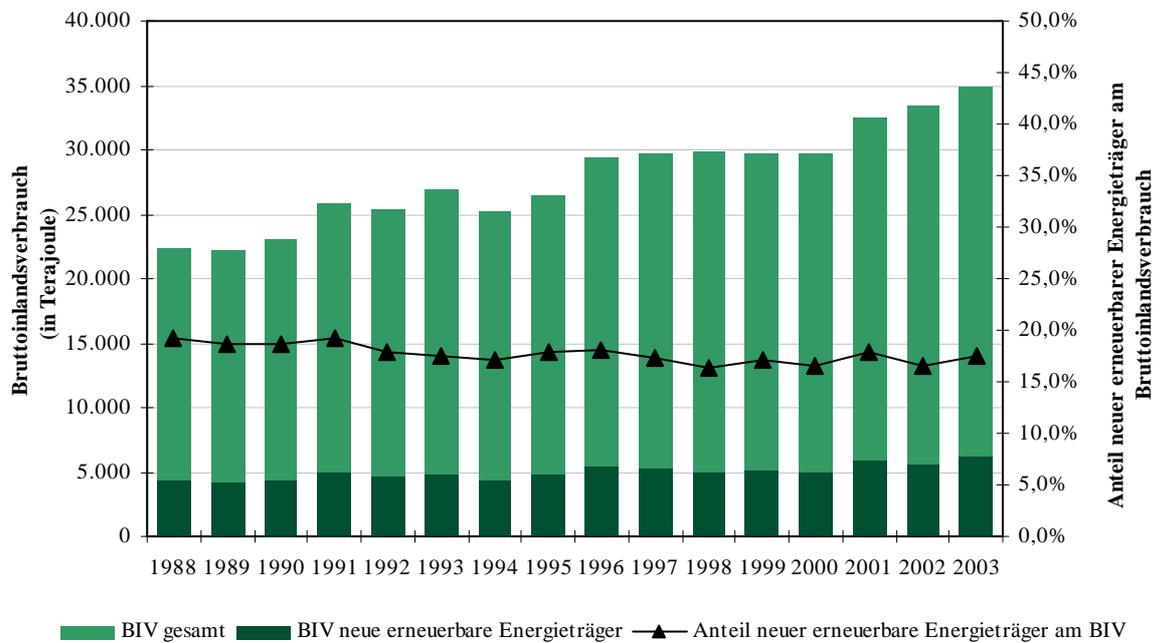
### 3.11.1 Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch

Abbildung 34: Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch im Burgenland von 1988 bis 2003



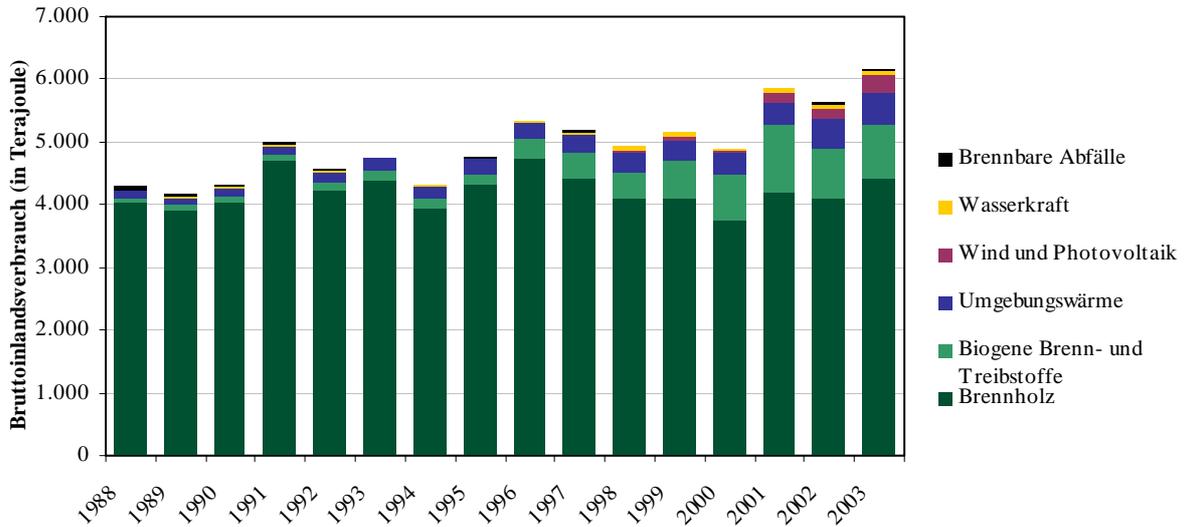
Quelle: Statistik Austria, 2006c; Eigene Berechnung

Abbildung 35: Entwicklung des Anteils „neuer“ erneuerbarer Energieträger (ohne Wasserkraft) am Bruttoinlandsverbrauch im Burgenland von 1988 bis 2003



Quelle: Statistik Austria, 2006c; Eigene Berechnung

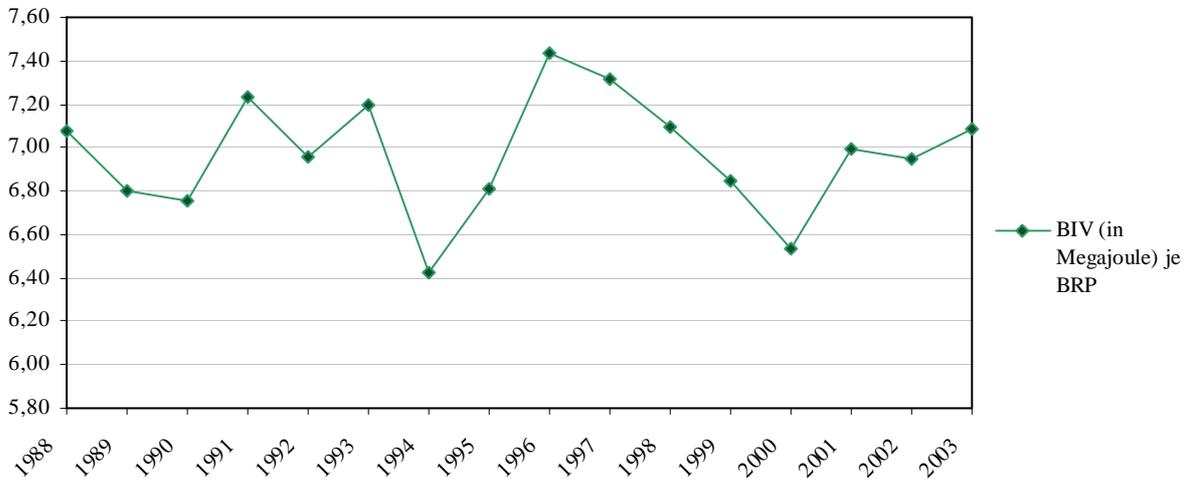
Abbildung 36: Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs erneuerbarer Energieträger nach Energieträger im Burgenland von 1988 bis 2003 (in Terajoule)



Quelle: Statistik Austria, 2006d; Eigene Berechnung

### 3.11.2 Bruttoinlandsverbrauch je BRP

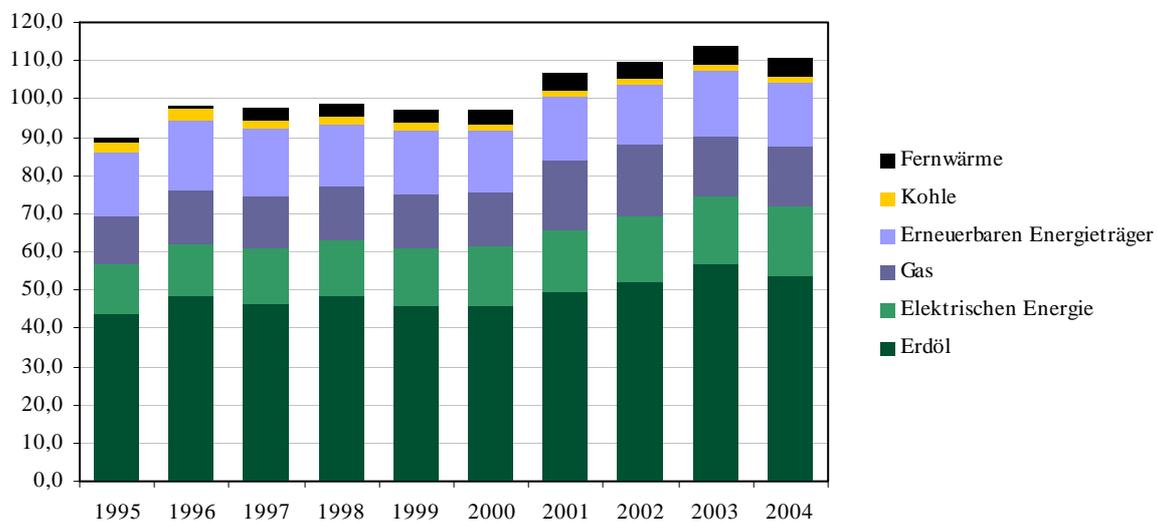
Abbildung 37: Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs je Bruttoregionalprodukt im Burgenland von 1988 bis 2003



Quelle: Eigene Berechnung; Statistik Austria, 2006c

### 3.11.3 Energetischer Endverbrauch pro Kopf

Abbildung 38: Entwicklung des Energetischen Endverbrauchs (in Gigajoule) nach Energieträger pro Kopf im Burgenland von 1990 bis 2004



Quelle: Statistik Austria, 2006d; Eigene Berechnung

### 3.11.4 Trendbewertung

Energieeffizienz und erneuerbare Energie	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Steigerung des Anteils erneuerbarer und „neuer“ erneuerbarer Energieträger</b>		
Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch	gleich bleibend	Trotz positiver Entwicklung beim Energieaufkommen aus erneuerbaren Energieträgern kommt es durch den starken Anstieg des Bruttoinlandsverbrauches zu keiner Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am BIV. Für die kommenden Jahre lassen die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene aber erwarten, dass dieser Anteil zumindest gleich bleiben wird.
<b>Umweltschutzziel: Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch</b>		
Bruttoinlandsverbrauch je BRP	gleich bleibend	Langfristig kann der gewünschte Trend einer Abnahme des BIV je BRP nicht beobachtet werden. Vielmehr schwankt das Verhältnis relativ um einen gleich bleibenden Durchschnittswert.
<b>Umweltschutzziel: Senkung des Energieverbrauchs</b>		
Energetischer Endverbrauch pro Kopf	negativ	Der Energieverbrauch pro Kopf steigt tendenziell und ist deshalb negativ zu bewerten.

### 3.12. Ressourcenschonung und -effizienz

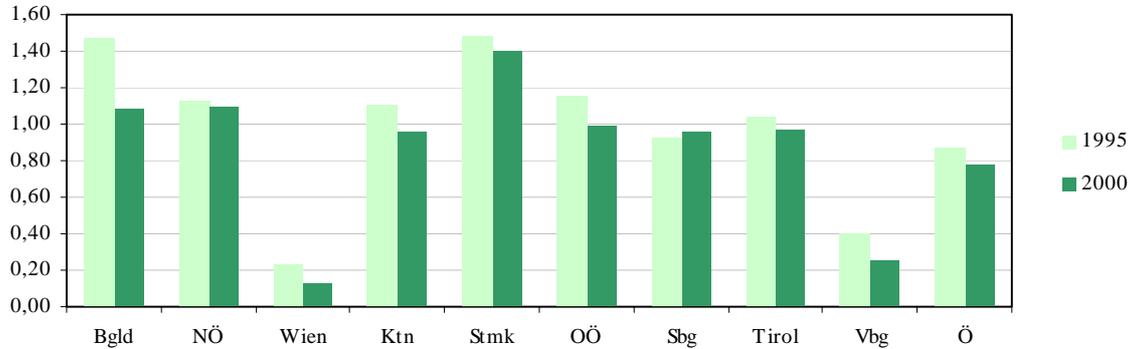
Der Umweltzustand zur Ressourcenschonung und -effizienz im Burgenland wird mit Hilfe der Domestic Extraction (DE) und der Domestic Material Consumption (DMC) dargestellt.

Domestic Extraction bezeichnet den Abbau von Rohstoffen für eine bestimmte Region. DE umfasst etwa die Gewinnung von Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft, den Abbau von Mineralien etc.

Domestic Material Consumption setzt sich zusammen aus der Domestic Extraction, d.h. den abgebauten Rohstoffen, sowie deren Importe minus deren Exporte. DMC umfasst daher alle Rohstoffe, die in der ökonomischen Verarbeitung eingesetzt bzw. im Endverbrauch konsumiert werden.

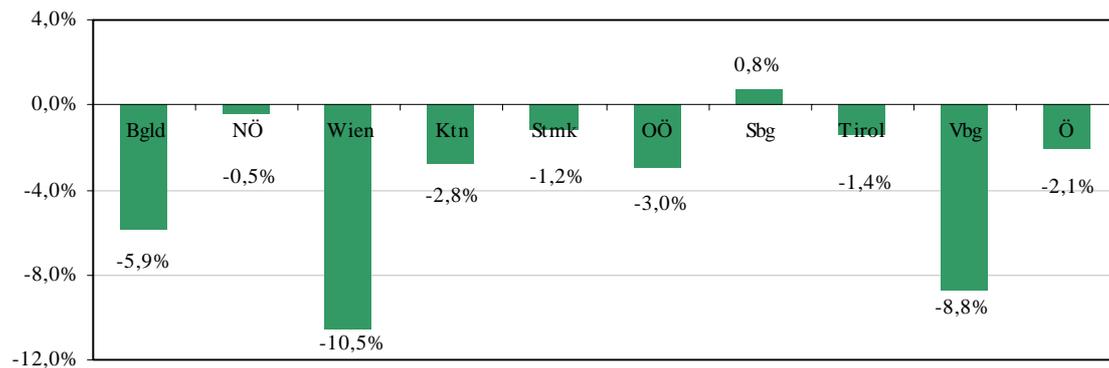
### 3.12.1 Inländischer Materialverbrauch (DMC/GRP)

Abbildung 39: Material Intensity (DMC/GRP) des Burgenlands im Österreichvergleich für die Jahre 1995 und 2000 in kg per €



Quelle: BAK Basel Economics, 2005; Eigene Berechnung

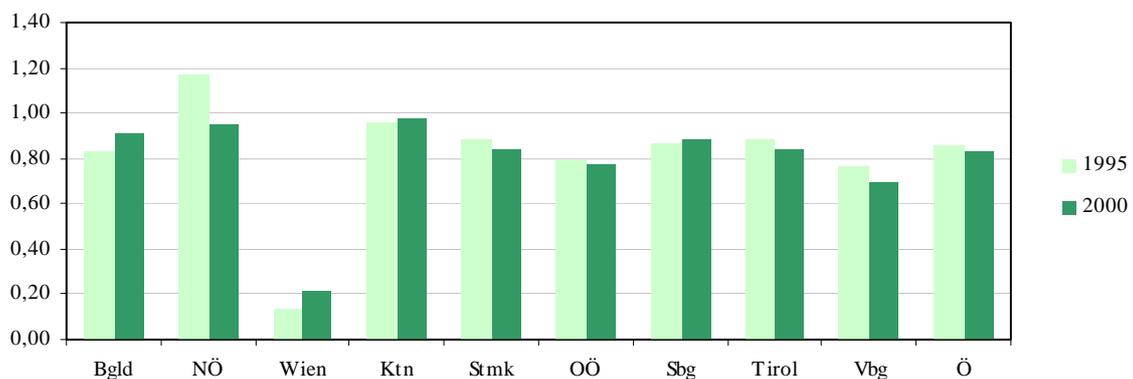
Abbildung 40: Durchschnittliches jährliches Wachstum der Material Intensity (DMC/GRP) des Burgenlands von 1995 bis 2000 im Österreichvergleich



Quelle: BAK Basel Economics, 2005; Eigene Berechnung

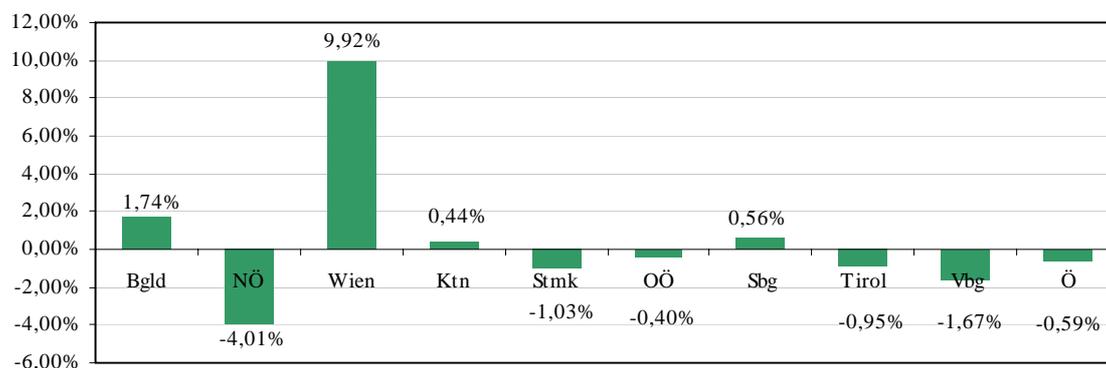
### 3.12.2 Domestic Resource Dependency (DE/DMC)

Abbildung 41: Domestic Resource Dependency (DE/DMC) des Burgenlands im Österreichvergleich für die Jahre 1995 und 2000



Quelle: BAK Basel Economics, 2005; Eigene Berechnung

Abbildung 42: Durchschnittliches jährliches Wachstum der Domestic Resource Dependency (DE/DMC) des Burgenlands im Österreichvergleich von 1995 bis 2000



Quelle: BAK Basel Economics, 2005; Eigene Berechnung

### 3.12.3 Trendbewertung

Ressourcenschonung und -effizienz	Trendbewertung	Begründung
<b>Umweltschutzziel: Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch</b>		
Inländischer Materialverbrauch - DMC/GRP	positiv	Eine Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum ist im Burgenland bereits gelungen, wenngleich dieser Parameter nichts über die Wertigkeit oder Gefährlichkeit der verbrauchten Ressourcen aussagt.
<b>Umweltschutzziel: Senkung der Abhängigkeit von importierten Rohstoffen</b>		
Domestic Resource Dependency (DE/DMC)	positiv	Im Beobachtungszeitraum hat der Anteil der Rohstoffe, die netto importiert werden mussten, abgenommen, wenn dieser Indikator nichts darüber aussagt welche Rohstoffe im Burgenland zur Verfügung stehen (und auch exportiert werden) und welche importiert werden.

## 4 BEWERTUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN INKL. ALTERNATIVEN UND MINDERUNGSMASSNAHMEN

### 4.1. Vorgehensweise

Gegenstand der nachfolgenden Prüfungen sind die der Entwürfe der Operationellen Programme „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - EFRE“ und „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - ESF“ vom 19. Mai 2006. Die Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen erfolgt dabei auf der detailliertesten in den Programmen enthaltenen Ebene, das heißt auf Ebene der Maßnahmenbereiche.

Die Festlegung der im Rahmen der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der OPs näher zu betrachtenden Schutzgüter und –interessen erfolgte nach Vorliegen der vorläufigen Programm-entwürfe, die eine erste Einschätzung der zu erwartenden Ursachen für Umweltauswirkungen erlaubte, anhand einer so genannten Relevanzmatrix. Bei der Prüfung der Relevanz wurden alle im Rahmen der Durchführung der OPs denkbaren Ursachen für Umweltauswirkungen bzw. Einflussfaktoren auf die einzelnen Schutzgüter und –interessen, die von den einzelnen Maßnahmenbereichen ausgehen können, betrachtet (z.B. Ressourcennutzung, Verkehrserregung, Flächeninanspruchnahme, Emissionen etc., vgl. Sommer (2005), Anhang A.). Dieselben Ursachen bzw. Einflussfaktoren wurden als Kriterien für die anschließende systematische Bewertung der Umweltauswirkungen herangezogen. Bei der Durchführung der beschriebenen Relevanzprüfung kamen die in Anhang II, Punkt 2 der SUP-Richtlinie aufgelisteten Kriterien zur Anwendung.

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der OPs erfolgt in Hinblick auf die für jedes Schutzgut und –interesse festgelegten Umweltschutzziele. Im Rahmen der Bewertung wird festgestellt, ob der Trend bei Nichtdurchführung des jeweiligen Programms (Nullvariante) voraussichtlich abgeschwächt oder verstärkt wird bzw. kein Einfluss auf die Entwicklung abgeleitet werden kann. Da eine quantitative Abschätzung der zu erwartenden Umweltauswirkungen aufgrund des hohen Abstraktionsgrades der Programme und der fehlenden Verortung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Abschätzung der Wirkungsrichtung der einzelnen Maßnahmenbereiche. Die Bewertungsmethode kann in diesem Sinne als ein strukturiertes interdisziplinäres Expertenurteil interpretiert werden. Die Bewertung erfolgt anhand einer 5-stufigen Skala:

Bewertungsskala	
++	sehr positive Auswirkungen
+	positive Auswirkungen
0	keine/vernachlässigbare Auswirkungen
-	negative Auswirkungen
--	erhebliche negative Auswirkungen
n. v.	Bewertung nicht möglich

Die zusammenfassenden Ergebnisse der Bewertung werden in so genannten Bewertungsmatrizen zusammengeführt. Die Spalte NV bezeichnet die Nullvariante, MB den betrachteten Maßnahmenbereich.

Die Definition der zu betrachtenden Alternativen erfolgt ebenfalls auf Ebene der Maßnahmenbereiche. Die generierten Alternativen wurden im Sinne eines iterativen Prozesses im Rahmen der Programmerstellung eingebracht und diskutiert. Wurden die Alternativen auf diese Weise in die OPs übernommen, gelten als Alternative im Sinne der SUP-RL die früheren OP-Entwürfe (die nicht mehr einer gesonderten Prüfung und Bewertung unterzogen werden). Die Definition von Alternativen erfolgt insbesondere durch die Formulierung von Minderungsmaßnahmen (kurz für Maßnahmen, die erheblich negative Umweltauswirkungen auf Grund der Durchführung des OPs verhindern, verringern oder ausgleichen sollen) bzw. Förderkonditionalitäten. Bei der Bewertung der Alternativen wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Alternativen bzw. Minderungsmaßnahmen bei der Durchführung des jeweiligen OPs mitberücksichtigt werden. Als Bewertungsskala wird wiederum die oben genannte fünfstufige Skala herangezogen, sodass ein unmittelbarer Vergleich der Entwicklung bei Durchführung des Programms und bei Durchführung des Programms unter Berücksichtigung von Alternativen und Minderungsmaßnahmen ermöglicht wird. Die Kategorie ‚n.v.‘ findet bei der Alternativenbewertung dann Anwendung, wenn eine Formulierung von Alternativen nicht als notwendig empfunden wurde. Dies ist dann der Fall, wenn vorgeschlagene Alternativen im Zuge der Programmerstellung bereits in das Operationelle Programm mit aufgenommen wurden oder die Durchführung eines Maßnahmenbereiches keine erheblich negativen Umweltauswirkungen erwarten lässt.

## 4.2. Bewertung von OP EFRE - Priorität 1: Wettbewerbsfähige regionalwirtschaftliche Strukturen

### 4.2.1 Maßnahmenbereich 1.1: Gewerbe und Industrie, Dienstleistungen

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	NV	MB	A	Indikatoren
<b>Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume</b>	Schutz und Erhaltung des Artenreichtums der Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie Lebensgrundlagen	gleich bleibend	-	-	Auswertungen roter Listen gefährdeter Arten und Biotope
					Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes nach Natura 2000
<b>Gesundheit</b>	Reduktion von umweltbedingten Gesundheitsbelastungen	negativ	n.v.	+	Anzahl der Personen die sich durch Lärm gestört fühlen
<b>Landschaftsbild und kulturelles Erbe</b>	Schutz der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes von Natur- und Kulturlandschaft	negativ	-	-	Voraussichtliche Auswirkungen auf Harmonie, Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit basierend auf Literatur und den Erfahrungen der Autoren
<b>Boden und Untergrund</b>	Erhaltung der Nutz- und Schutzfunktion von Böden	gleich bleibend	0	0	Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten

	Stopp des Trends zu Zersiedelung und dauerhafter Flächenversiegelung sowie sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Einschränkung des Flächenverbrauchs)	negativ	-	-	Anteil der versiegelten Fläche Flächenverbrauch
<b>Grund- und Oberflächenwasser</b>	Guter Gewässerzustand gemäß Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie und Wasserrechtsgesetz	gleich bleibend	-	-	Grundwasserqualität und Grundwasserquantität nach Grundwasserschwellenwert-VO und WasserrahmenRL
					Oberflächengewässer: guter/sehr guter ökologischer Zustand sowie guter chemischer Zustand gemäß WasserrahmenRL
<b>Luft</b>	Einhaltung der gesetzlichen Grenz- und Zielwerte zum Schutz von Ökosystemen, der menschlichen Gesundheit und der Vegetation	gleich bleibend	n.v.	+	Überschreitung von Luft-Immissionsgrenz- und zielwerten nach IG-L, ForstG und Ozongesetz
<b>Klima</b>	Einhaltung der Reduktionsziele gemäß Kyoto-Protokoll (-13% von 1990)	negativ	n.v.	+	Treibhausgasemissionen nach Sektoren
<b>Schutz vor Naturgefahren</b>	Erhaltung und Wiedergewinnung der Schutzfunktion von Ökosystemen	negativ	0	0	Ausgewiesene Retentionsflächen, Schutzwälder
<b>Umweltverträglicher Verkehr</b>	Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoff- und Treibhausgasemissionen	negativ	n.v.	+	Kfz-Pendler/Pendler
					Modal Split im Personenverkehr
					Fahrleistung Güterverkehr
<b>Energieeffizienz und erneuerbare Energien</b>	Steigerung des Anteils erneuerbarer und "neuer" erneuerbarer Energieträger	gleich bleibend	+	+	Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch
	Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch	gleich bleibend	+	++	Bruttoinlandsverbrauch je BRP
	Senkung des Energieverbrauchs	negativ	0	+	Energetischer Endverbrauch pro Kopf
<b>Ressourcenschonung und -effizienz</b>	Entkopplung von Wirtschaftswachstums und Ressourcenverbrauch	positiv	+	++	Inländischer Materialverbrauch - DMC/GRP
	Senkung des Rohstoffverbrauchs	positiv	+	+	Domestic Resource Dependency (DE/DMC)

Bewertung:

*Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume:* Flächenversiegelung durch bauliche Maßnahmen im Zuge von innovativen, produktiven Investitionen, die u.a. zu Betriebsansiedlung und –erweiterung führen, und

der dafür erforderliche Flächenverbrauch haben einen negativen Einfluss auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen.

*Boden und Untergrund, Grund- und Oberflächenwasser, Landschaftsbild und kulturelles Erbe:* Werden im Zuge von innovativen, produktiven Investitionen auch bauliche Maßnahmen umgesetzt, sind negative Auswirkungen auf Boden und Untergrund, Grund- und Oberflächenwasser in Form von Flächenverbrauch und dauerhafter Flächenversiegelung sowie auf das Landschaftsbild zu erwarten.

*Umweltverträglicher Verkehr, Gesundheit, Luft und Klima:* Mögliche Investitionen im Rahmen von betrieblichem Mobilitätsmanagement führen zu einer Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoff- und Treibhausgasemissionen. Bei Förderungen im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen ist zunächst auch an stärkere Lärmentwicklung, steigende Verkehrsbelastung und damit steigende verkehrsbedingte Schadstoffemissionen in die Luft zu denken. Gleichzeitig können solche Aktivitäten aber auch den überregionalen Pendleranteil bzw. die Pendlerdistanzen reduzieren. Steigendes Verkehrsaufkommen durch eventuelle Einpendler und mehr überregionalen Handel könnten wiederum diesen positiven Effekt kompensieren. Daher erscheint eine Bewertung mit „n.V.“ als seriöse Einschätzung.

*Schutz vor Naturgefahren:* Wenn bestehende Betriebe in Gefahrenzonen liegen und durch Betriebsflächenausweitungen Retentionsflächen sinken, ist eine Verschlechterung der Risikosituation hinsichtlich Naturgefahren denkbar.

*Energieeffizienz und erneuerbare Energien:* Maßnahmen im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit bedeuten eine Senkung der Energieintensität und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger. Innovative, produktive Investitionen sind heutzutage weniger energieintensiv als der durchschnittliche Branchenmix, sodass von einer leicht positiven Entwicklung hinsichtlich der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch ausgegangen werden kann. Durch eine Ausdehnung der wirtschaftlichen Aktivitäten kann aber nicht von einem positiven Effekt auf den Energieverbrauch insgesamt ausgegangen werden.

*Ressourcenschonung und -effizienz:* Maßnahmen im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit bedeuten neben einer Senkung der Energieintensität auch eine Erhöhung der Ressourcenproduktivität, da damit zu rechnen ist, dass ressourcensparende innovative, produktive Investitionen in der Verteilung von Fördermitteln eine besondere Berücksichtigung finden und zu einer Senkung des Rohstoffverbrauchs und dessen Entkopplung vom Wirtschaftswachstum führen.

#### Alternative(n) und Minderungsmaßnahmen:

Die Aktivitäten in Maßnahmenbereich 1.1 sollen u.a. auf ökologischer Nachhaltigkeit basieren. Um dies zu gewährleisten, sollen Umweltmaßnahmen einen Beitrag leisten, die auf Basis von MB 1.1 gefördert werden können. Um positivere Umweltwirkungen zu erzielen und gleichzeitig auch das ökonomische Potential von Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen zu nutzen und damit insgesamt die Ziele des Programms besser erreichen zu können, müssten betriebliches Mobilitätsmanagement sowie Energie- und Ressourceneffizienzkriterien verpflichtendes Förderkriterium sein.

Außerdem könnte die Effizienz des Mitteleinsatzes erhöht werden, wenn ausgehend von den regionalen Stärkefeldern im Bereich der Energiebereitstellung und –nutzung eine Fokussierung der möglichen Schwerpunkte stattfindet, die sich auch in Maßnahmenbereich 2.1. wieder findet. Dies würde eine gezielte Verschränkung von Technologieentwicklung und –anwendung ermöglichen.

#### 4.2.2 Maßnahmenbereich 1.2: Tourismus und Freizeitwirtschaft

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	NV	MB	A	Indikatoren
<b>Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume</b>	Schutz und Erhaltung des Artenreichtums der Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie Lebensgrundlagen	gleich bleibend	-	-	Auswertungen roter Listen gefährdeter Arten und Biotope
					Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes nach Natura 2000
<b>Gesundheit</b>	Reduktion von umweltbedingten Gesundheitsbelastungen	negativ	0	0	Anzahl der Personen die sich durch Lärm gestört fühlen
<b>Landschaftsbild und kulturelles Erbe</b>	Schutz der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes von Natur- und Kulturlandschaft	negativ	0	0	Voraussichtliche Auswirkungen auf Harmonie, Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit basierend auf Literatur und den Erfahrungen der Autoren
<b>Boden und Untergrund</b>	Erhaltung der Nutz- und Schutzfunktion von Böden	gleich bleibend	0	0	Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten
	Stopp des Trends zu Zersiedelung und dauerhafter Flächenversiegelung sowie sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Einschränkung des Flächenverbrauchs)	negativ	-	-	Anteil der versiegelten Fläche Flächenverbrauch
<b>Grund- und Oberflächenwasser</b>	Guter Gewässerzustand gemäß Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie und Wasserrechtsgesetz	gleich bleibend	-	-	Grundwasserqualität und Grundwasserquantität nach Grundwasserschwellenwert-VO und WasserrahmenRL
					Oberflächengewässer: guter/sehr guter ökologischer Zustand sowie guter chemischer Zustand gemäß WasserrahmenRL
<b>Klima</b>	Einhaltung der Reduktionsziele gemäß Kyoto-Protokoll (-13% von 1990)	negativ	-	-	Treibhausgasemissionen nach Sektoren
<b>Umweltverträglicher Verkehr</b>	Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoff- und Treibhausgasemissionen	negativ	-	0	Kfz-Pendler/Pendler
					Modal Split im Personenverkehr
					Fahrleistung Güterverkehr
<b>Energieeffizienz und erneuerbare Energien</b>	Steigerung des Anteils erneuerbarer und "neuer" erneuerbarer Energieträger	gleich bleibend	0	0	Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch
	Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch	gleich bleibend	0	+	Bruttoinlandsverbrauch je BRP

	Senkung des Energieverbrauchs	negativ	0	0	Energetischer Endverbrauch pro Kopf
<b>Ressourcenschonung und -effizienz</b>	Entkopplung von Wirtschaftswachstums und Ressourcenverbrauch	positiv	0	+	Inländischer Materialverbrauch - DMC/GRP
	Senkung des Rohstoffverbrauchs	positiv	0	+	Domestic Resource Dependency (DE/DMC)

Bewertung:

*Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume:* Bauliche Maßnahmen im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft die u.a. zu Betriebsansiedlung und –erweiterung führen, und der dafür erforderliche Flächenverbrauch haben einen negativen Einfluss auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen.

*Landschaftsbild und kulturelles Erbe:* Bauliche Maßnahmen können zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild führen. Unterstützungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes haben einen positiven Effekt und könnten in der Lage sein diese negativen Auswirkungen zu kompensieren.

*Boden und Untergrund, Grund- und Oberflächenwasser:* Werden im Zuge von Betriebsansiedlungen und –erweiterungen bzw. bei Ausbau und Erweiterung touristischer Infrastruktur auch bauliche Maßnahmen umgesetzt, sind negative Auswirkungen auf Boden und Untergrund, Grund- und Oberflächenwasser in Form von Flächenverbrauch und dauerhafter Flächenversiegelung zu erwarten.

*Umweltverträglicher Verkehr, Gesundheit und Klima:* Förderungen im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft führen zu einer Erhöhung der Verkehrsleistung und dabei v.a. des motorisierten Individualverkehrs und damit zu steigenden verkehrsbedingte Schadstoffemissionen. Durch das Abzielen auf entwicklungs- und strukturschwache Regionen ist mit einer Reduktion des Pendlerstroms zu rechnen, womit es zu einer teilweisen Kompensation kommen sollte.

*Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Ressourcenschonung und –effizienz:* Die Umsetzung innovativer touristischer Aktivitäten hat per se keine Auswirkungen auf die Ziele betreffend Energie und Ressourcen.

Alternative(n) und Minderungsmaßnahmen:

Die Aktivitäten in Maßnahmenbereich 1.2 sollen u.a. zur Förderung einer umweltschonenden Wirtschaftsentwicklung beitragen. Um dies zu gewährleisten, sollen Umweltmaßnahmen einen Beitrag leisten, die auf Basis von MB 1.2 gefördert werden können. Um positivere Umweltwirkungen zu erzielen und gleichzeitig auch das ökonomische Potential von Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen und Imagegewinnen durch Umweltzertifizierungen zu nutzen, müssten betriebliches Mobilitätsmanagement sowie Umweltkriterien verpflichtendes Förderkriterium sein. Dazu sollte auch die Umweltzertifizierung von Tourismusbetrieben explizit besonders unterstützt werden.

### 4.3. Bewertung von OP EFRE - Priorität 2: F&E, Innovation und Infrastruktur

#### 4.3.1 Maßnahmenbereich 2.1: Forschung, Technologie und Innovation

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	NV	MB	A	Indikatoren
<b>Energieeffizienz und erneuerbare Energien</b>	Steigerung des Anteils erneuerbarer und "neuer" erneuerbarer Energieträger	gleich bleibend	0	+	Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch
	Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch	gleich bleibend	+	++	Bruttoinlandsverbrauch je BRP
	Senkung des Energieverbrauchs	negativ	0	0	Energetischer Endverbrauch pro Kopf
<b>Ressourcenschonung und -effizienz</b>	Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch	positiv	+	++	Inländischer Materialverbrauch - DMC/GRP
	Senkung des Rohstoffverbrauchs	positiv	+	+	Domestic Resource Dependency (DE/DMC)

#### Bewertung:

*Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Ressourcenschonung und -effizienz:* Wird im Rahmen der Förderung von Vorhaben der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung in Hinblick auf die Entwicklung neuer oder erhebliche Verbesserung von bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen der Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz und der Verringerung negativer Umweltauswirkungen ein besonderer Stellenwert eingeräumt bzw. wird im Bereich der Softmaßnahmen zur Technologieanwendung energie- und ressourceneffizienten Prozessinnovationen eine wichtige Rolle eingeräumt ((wie dies in Diskussionen bei der Programmerstellung als wünschenswert ausgesprochen wurde), so sind positive Auswirkungen dieses Maßnahmenbereiches zu erwarten. Mit einem mittelbaren positiven Beitrag zur Erreichung der Umweltschutzziele ist zu rechnen. Erheblich positive Auswirkungen sind erst bei entsprechender Diffusion der Entwicklungen zu erwarten. Die dadurch möglich werdenden Entlastungen weiterer Schutzgüter und -interessen wie Luft, Grund- und Oberflächenwasser, Boden und Untergrund werden durch den zu unklaren indirekten Zusammenhang hier nicht gesondert bewertet.

Eine Stärkung von F&E trägt auch generell zur Tertiärisierung der Wirtschaft und damit der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energie- bzw. Ressourcenverbrauch bei.

#### Alternative(n) und Minderungsmaßnahmen:

In Abstimmung mit der vorgeschlagenen Alternative in MB 1.1 könnten in MB 2.1 ausgehend von den regionalen Stärkefeldern die Technologieentwicklung gezielt unterstützt werden, deren Anwendung in MB 1.1 gefördert werden könnte. Dies würde eine gezielte Verschränkung von Technologieentwicklung und -anwendung bedeuten und könnte die Effizienz des Mitteleinsatzes erhöhen.

#### 4.3.2 Maßnahmenbereich 2.2

Schutzgüter und -interessen	Umweltschutzziele	NV	MB	A	Indikatoren
<b>Gesundheit</b>	Reduktion von umweltbedingten Gesundheitsbelastungen	negativ	n.v.	n.v.	Anzahl der Personen die sich durch Lärm gestört fühlen
<b>Boden und Untergrund</b>	Erhaltung der Nutz- und Schutzfunktion von Böden	gleich bleibend	0	n.v.	Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten
	Stopp des Trends zu Zersiedelung und dauerhafter Flächenversiegelung sowie sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Einschränkung des Flächenverbrauchs)	negativ	-	n.v.	Anteil der versiegelten Fläche Flächenverbrauch
<b>Grund- und Oberflächenwasser</b>	Guter Gewässerzustand gemäß Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie und Wasserrechtsgesetz	gleich bleibend	-	n.v.	Grundwasserqualität und Grundwasserquantität nach Grundwasserschwellenwert-VO und WasserrahmenRL
					Oberflächengewässer: guter/sehr guter ökologischer Zustand sowie guter chemischer Zustand gemäß WasserrahmenRL
<b>Luft</b>	Einhaltung der gesetzlichen Grenz- und Zielwerte zum Schutz von Ökosystemen, der menschlichen Gesundheit und der Vegetation	gleich bleibend	n.v.	n.v.	Überschreitung von Luft-Immissionsgrenz- und zielwerten nach IG-L, ForstG und Ozongesetz
<b>Klima</b>	Einhaltung der Reduktionsziele gemäß Kyoto-Protokoll (-13% von 1990)	negativ	n.v.	n.v.	Treibhausgasemissionen nach Sektoren
<b>Umweltverträglicher Verkehr</b>	Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoff- und Treibhausgasemissionen	negativ	n.v.	n.v.	Kfz-Pendler/Pendler
					Modal Split im Personenverkehr
					Fahrleistung Güterverkehr

#### Bewertung:

*Boden und Untergrund, Grund- und Oberflächenwasser:* Werden im Zuge von innovativen, produktiven Investitionen auch bauliche Maßnahmen umgesetzt, sind negative Auswirkungen auf Boden und Untergrund, Grund- und Oberflächenwasser in Form von Flächenverbrauch und dauerhafter Flächenversiegelung zu erwarten.

*Umweltverträglicher Verkehr, Gesundheit, Luft und Klima:* Die Ausweitung von Technologiezentren und deren Infrastruktur generiert zusätzlichen Verkehr und führt damit zu zusätzlichen Treibhausgasemissionen. Parallel können solche Aktivitäten die Pendlerströme reduzieren und somit den negativen

Effekt kompensieren. Diese möglichen positiven Effekte werden durch ökologisch nachhaltige Projekte hinsichtlich Mobilität und Erreichbarkeit zusätzlich verstärkt.

Alternativen:

Da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen prognostiziert werden, ist eine neuerliche Alternativengenerierung unter Heranziehung von Minderungsmaßnahmen nicht notwendig.

**4.4. Bewertung von OP ESF - Priorität 1: Humanressourcen**

Die geplanten Aktivitäten im Bereich Humanressourcen lassen keine Umweltauswirkungen erwarten.

**4.5. Bewertung von synergetischen, kumulativen und grenzüberschreitenden Auswirkungen des OP EFRE**

Schutzgüter und -interessen	Bewertung der Maßnahmenbereiche				synergetische, kumulative und grenzüberschreitende Auswirkungen
	MB 1.1	MB 1.2	MB 2.1	MB 2.2	
Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume	-	-			Fördernde Maßnahmen im Hinblick auf Natura 2000 Gebiete, die ja aus naturschutzfachlicher Hinsicht festgelegt wurden und daher eine höhere ökologische Wertigkeit aufweisen als das restliche Landesgebiet, hätten die in Summe zumindest leicht negativen kumulativen Auswirkungen auf das Schutzgut kompensieren können. Dem synergetischen Zusammenwirken diffus negativer Wirkungen fehlt somit ein antagonistisches Gegengewicht im Programm. (Eine Förderung von Natura 2000 Maßnahmen ist im ELER jedoch vorgesehen). Per Definition sind diese Auswirkungen jedoch stark lokal begrenzt und daher nicht grenzüberschreitend.
Gesundheit	n.v.	0		n.v.	siehe „Umweltverträglicher Verkehr“, da der Verkehr als Hauptquelle von Lärmerregung angesehen werden kann. In Summe: aus den angesprochenen Projekten im Bereich der Softmaßnahmen zur Mobilität gibt es positives Potential des Programms zur Lärmreduktion, das einer kumulativ negativen Wirkung durch die gewollte Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivitäten entgegenwirken kann. Per Definition sind etwaige negative Auswirkungen stark lokal begrenzt und daher nicht grenzüberschreitend.
Landschaftsbild und kulturelles Erbe	-	0			Eine kumulative und synergetische Betrachtung auf das Schutzgut Landschaftsbild verstärkt das Gesamtergebnis, dass dieses Schutzgut einerseits durch einige Maßnahmen negativ betroffen ist (wobei die kleinen, summativen Wirkungen vermutlich überwiegen werden) und andererseits keine Gegenmaßnahmen in Richtung

					einer positiven Beeinflussung der Raumnutzung (und der besseren Koordinierung des Flächenverbrauches) in das Programm aufgenommen wurden. Per Definition sind diese Auswirkungen stark lokal begrenzt und daher nicht grenzüberschreitend.
Boden und Untergrund	0/-	0/-		0/-	siehe Landschaftsbild
Grund- und Oberflächenwasser	-	-		-	Zu den, bereits auf Maßnahmenbereichsebene diskutierten leicht negativen Auswirkungen kommen aus kumulativer und synergetischer Sicht keine weiteren Auswirkungen hinzu, auch nicht grenzübergreifend.
Luft	n.v.			n.v.	Im Hinblick auf das Schutzgut Luft ist unter Umständen in kumulativer und synergetischer Hinsicht neben einzelnen Verbesserungen auch mit Verschlechterungen zu rechnen. Trotz der vorgesehenen Förderung von Umwelttechnologien im Programm, wären Anstrengungen zur breiteren Durchsetzung von Umwelttechnologien (etwa Feinstaubfilter im Bereich der thermischen Biomasse-nutzung) wünschenswert. Mit grenzüberschreitenden Effekten ist nicht zu rechnen.
Klima	n.v.	-		n.v.	Die positiven Impulse im Bereich erneuerbare Energien werden kumulativ und synergetisch betrachtet voraussichtlich stärker wiegen als mögliche THG Emissionssteigerungen, welche aufgrund der eher allgemein gehaltenen Aussagen im Bereich Betriebsansiedlungen schwer abgeschätzt werden können.
Schutz vor Naturgefahren	0				keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Umweltverträglicher Verkehr	n.v.	-		n.v.	Es ist ungewiss, ob die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Softmaßnahmen im Verkehrsbereich ausreichen werden, um die durch das Programm kumulativ ausgelöste zusätzliche Verkehrserregung zu kompensieren. Mit erheblicher grenzüberschreitender Verkehrszunahme ist nicht zu rechnen.
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	+/+/0	0/0/0	0+/0		insgesamt überwiegend positive Auswirkungen
Ressourcenschonung und -effizienz	+/+	0/0	+/+		insgesamt überwiegend positive Auswirkungen

## 5 MONITORINGMAßNAHMEN

Folgende in Anhang I der SUP-Richtlinie geforderten Inhalte sind in diesem Abschnitt enthalten:

eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung gemäß Artikel 10 der SUP-RL

Die inhaltliche Verantwortung dieses Abschnitts liegt nicht bei den Autoren des Umweltberichts, sondern bei der für die Koordination und Durchführung der SUP zuständigen Stelle (EU-Verwaltungsbehörde, Amt der Burgenländischen Landesregierung).

Grundsätzlich stellt die SUP-RL keine technischen Anforderungen an die Methoden, die für die Durchführung des Monitorings eingesetzt werden. Sie sollen nur für den jeweiligen Fall am besten geeignet sein um zu erkennen, ob die in der Umweltprüfung formulierten Annahmen mit den Umweltauswirkungen, die bei Durchführung des Programms entstehen, übereinstimmen um frühzeitig auf negative Auswirkungen durch Abhilfemaßnahmen reagieren zu können. Die Überwachung muss sich auf die erheblichen Auswirkungen (einschließlich nachteiliger, vorgesehener und unvorgesehener) auf die Umwelt beziehen.<sup>8</sup>

Grundsätzlich ist bei der Durchführung der OPs als Strategiedokumente davon auszugehen, dass allenfalls auftretende erhebliche Umweltauswirkungen während der Umsetzung nur durch eine Änderung der Rahmenbedingungen sowie maßgebliche inhaltliche Änderungen der OPs verursacht werden.

Zur Überwachung von allenfalls auftretenden erheblichen Umweltauswirkungen werden bei der Durchführung der OPs zunächst die folgenden Merkmale herangezogen werden:

Änderungen der bestehenden Maßnahmenbereiche

Aufnahme von neuen Maßnahmenbereichen

Ausgehend von den Inhalten des Umweltberichts könnten hinsichtlich der Monitoring-Inhalte bedarfsorientiert beispielsweise die folgenden weiteren potentiellen Fragestellungen herangezogen werden:

es gibt keine entscheidenden Änderungen/Abweichungen zu den OPs bzw. zum SUP-Umweltbericht

es gibt keine geänderten Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben aufgrund von beispielsweise fachlichen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu berücksichtigen wären

die festgelegten Umwelt(qualitäts-)Ziele sind zweckmäßig und aktuell

die festgelegten Planungs- und Umweltschutz-Ziele wurden erreicht

die getroffenen Annahmen und Prognosen sind zutreffend

es gibt keine zusätzlichen und/oder unvorhergesehenen (zumindest in ihrer Art und/oder Größe) negativen erheblichen Umweltauswirkungen

ggf. könnte ein gemeinsames Monitoring mit anderen Plänen/Programmen (wie etwa dem strat.at) im Rahmen der Strukturfonds sinnvoll durchgeführt werden.

Das Monitoring wird einmalig – idealerweise zur Halbzeit des Planungshorizonts der OPs – unter der Verantwortung der programmierstellenden Verwaltungsbehörde, der EU-Verwaltungsbehörde, Amt der Burgenländischen Landesregierung, wahrgenommen werden.

---

<sup>8</sup> Europäische Kommission, 2003

Die Auswahl der konkreten Fragestellungen (aus der o. a. Liste oder in ergänzter Form) zur Überwachung von allfällig auftretenden erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung der OPs würde durch die programmerstellende Verwaltungsbehörde erfolgen, die im eintretenden Fall auch entscheiden würde, welche weiteren Schritte und konkreten (Abhilfe-) Maßnahmen dabei zu treffen wären.

Über die detaillierte Vorgehensweise zur Festlegung des konkreten Umfangs sowie der konkreten Ziele hinsichtlich der Durchführung des SUP-Monitorings ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund noch fehlender Vorgaben auf europäischer Ebene (beispielsweise das durch die Strukturfonds-Verordnungen vorgegebene Follow up und die dafür erforderliche Begleitung für die nationale Strategie) keine genaue Aussage möglich und wird daher zu gegebenem Zeitpunkt - voraussichtlich zur Halbzeit des Planungshorizonts der OPs - näher festzulegen sein.

## 6 ZUSAMMENFASSUNG

Folgende in Anhang I der SUP-Richtlinie geforderten Inhalte sind in diesem Abschnitt enthalten:

- eine nichttechnische bzw. allgemein verständliche Zusammenfassung der beschriebenen Informationen gemäß Artikel 10 der SUP-RL

Zu Beginn von Kapitel 1 werden die Inhalte und Ziele der Operationellen Programme „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - EFRE“ und „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – ESF“ kurz dargestellt. Das OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - EFRE“ gliedert sich in die inhaltlichen Prioritäten „Wettbewerbsfähige regionalwirtschaftliche Strukturen“ und „F&E, Innovation und Infrastruktur“ und das OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – ESF“ in die inhaltliche Priorität „Humanressourcen“. Beide OPs weisen zusätzlich eine technische Priorität „Technische Hilfe“ auf, die als technische Strategie lediglich der Sicherstellung der Umsetzung der Programme dient und daher hinsichtlich der Umweltprüfung unberücksichtigt bleibt. Die inhaltlichen Prioritäten werden in insgesamt neun einzelne Maßnahmenbereiche untergliedert, deren Umsetzung die Zielerreichung der Prioritäten sicherstellen soll.

Weiters werden in Kapitel 1 die für die OPs relevanten Ziele des Umweltschutzes aus internationalen, gemeinschaftlichen, nationalen und bundeslandspezifischen Gesetzestexten, Abkommen etc. aufgelistet und eine Auswahl von zusammengefassten Zielen pro Schutzgut und -interesse für die nachfolgende Bewertung getroffen. Ebenfalls aufgelistet wurden in diesem Abschnitt die Indikatoren, anhand derer die Entwicklung des Umweltzustands im Burgenland prognostiziert und der Zielerreichungsgrad der Operationellen Programme in Kapitel 3 gemessen wird.

Die bereits erwähnte Zustandsbeschreibung der relevanten Umweltaspekte sowie die Einschätzung deren zukünftiger Entwicklung (Trendbewertung) werden in Kapitel 2 behandelt.

Kapitel 3 enthält als Kern der Strategischen Umweltprüfung die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Operationellen Programme anhand der konkretesten in den Programmen enthaltenen Ebene (Maßnahmenbereiche). Zur Bewertung wurde jeweils der 2. Entwurf des OPs vom 19.05.2006 herangezogen. Für die Maßnahmenbereiche wurden teilweise auch Alternativen bzw. Minderungsmaßnahmen formuliert und bewertet. Durch eine Ausweisung von Alternativen soll der Planungsbehörde ein alternativer umweltschonenderer Weg zur Zielerreichung aufgezeigt werden. Kapitel 3 endet mit einer auf Schutzgutebene zusammengefassten Bewertung von voraussichtlichen kumulativen, synergetischen und grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen.

Als Ergebnis der Beurteilung der geplanten Aktivitäten im Rahmen des OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – ESF“ zeigt sich, dass im Gegensatz zum OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 - EFRE, keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Bewertung der zu erwartenden Umweltwirkungen der geplanten Aktivitäten im Rahmen des OP „Phasing Out-Burgenland 2007-2013 – EFRE“ findet sich in folgender Tabelle (wobei „++“: *sehr positive Auswirkungen*, „+“: *positive Auswirkungen*, „0“: *keine/vernachlässigbare Auswirkungen*, „-“: *negative Auswirkungen*, „--“: *erhebliche negative Auswirkungen*“ und „n.v.“ *Bewertung nicht möglich* bedeutet).

Schutzgüter und -interessen	Bewertung der Maßnahmenbereiche OP - EFRE			
	Priorität 1		Priorität 2	
	MB 1.1.	MB 1.2.	MB 2.1.	MB 2.2.
Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume	-	-		
Gesundheit	n.v.	0		n.v.
Landschaftsbild und kulturelles Erbe	-	0		
Boden und Untergrund	0/-	0/-		0/-
Grund- und Oberflächenwasser	-	-		-
Luft	n.v.			n.v.
Klima	n.v.	-		n.v.
Schutz vor Naturgefahren	0			
Umweltverträglicher Verkehr	n.v.	-		n.v.
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	+/+0	0/0/0	0/+0	
Ressourcenschonung und -effizienz	+/+	0/0	+/+	

Nach Stand der OPs vom 20.06.2006 kann ein zentrales Ergebnis aus der Bewertung der Operationellen Programms zusammengefasst werden: Voraussichtlich erheblich negative Umweltauswirkungen sind bei Durchführung der Programme nicht zu erwarten. Bei Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bewertung sind zudem auch positive Auswirkungen u.a. auf die Schutzgüter bzw. -interessen „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ und „Ressourcenschonung und -effizienz“ erkennbar. Teilweise negative Umweltwirkungen sind auf die Schutzgüter/-interessen „Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume“, „Landschaftsbild und kulturelles Erbe“, „Boden und Untergrund“, „Grund- und Oberflächenwasser“, „Klima“ und „Umweltverträglichen Verkehr“ zu erwarten.

Den Abschluss des Umweltberichts bilden Informationen zu den geplanten Monitoringmaßnahmen.

## 7 LITERATUR

### 7.1. Monographien, Berichte etc.

BAK Basel Economics (2005): MARS, Monitoring the Alpine Region's Sustainability, Basel.

BMLFUW (2005b) Wassergüte in Österreich - Jahresbericht 2004. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Umweltbundesamt GmbH.

Environment Agency (2005): Good Practice Guidelines for Strategic Environmental Assessment.

Europäische Kommission (2003): Umsetzung Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Luxemburg.

European Commission (1998): A Handbook on Environmental Assessment of Regional Development Plans and EU Structural Funds Programmes, London.

Greening Regional Development Programmes Network (2005): Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013.

Koó, A. (2003), Erhaltungs- und Entwicklungsziele in den Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III Natur- und Umweltschutz

Lebensministerium (2006) Österreichisches Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013. Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gem. RL 2001/42/EG. Entwurf. Wien.

Office of the Deputy Prime Minister (2005): A Practical Guide to the Strategic Environmental Assessment Directive, London.

ÖIR (2006a): Operationelles Programm Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE. 2. Entwurf (Mai 2006)

ÖIR (2006b): Operationelles Programm Phasing Out 2007-2013 Burgenland – ESF. 2. Entwurf (Mai 2006)

Prettenthaler, F. und N. Vettters (2005): Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des Einzelstaatlichen Rahmenplans für Österreich (strat.at) 2007-2013, Endversion, JOANNEUM RESEARCH – Institut für Technologie- und Regionalpolitik (Hrsg.), Graz.

Sommer, A. (2002): Die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen, Vorgehen und Kriterien für das Screening bei Strategischen Umweltprüfungen, Hallein.

Sommer, A. (2005): Strategische Umweltprüfung: Vom Untersuchungsrahmen zur Erfolgskontrolle, Inhaltliche Anforderungen und Vorschläge für die Praxis, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.), Wien.

Statistik Austria (2003): Mikrozensus

- Statistik Austria (2004): Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich. Indikatoren-Bericht, Wien
- Statistik Austria (2005): Statistisches Jahrbuch 2005, Wien
- Statistik Austria (2006a): Zahlenspiegel April 2006, Wien
- Statistik Austria (2006b): Österreichische Verkehrsstatistik 2004, Wien
- Statistik Austria (2006c): Energiebilanz Burgenland 1988 – 2003, Wien
- TU Wien, Institut für Stadt- und Regionalforschung (1999) Österreichischer Bundesverkehrswegeplan, Arbeitspaket N0-S, Auswirkungen von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf die regionale Standortqualität. Wien: Technische Universität Wien.
- Umweltbundesamt (2002): Naturschutzfachlich bedeutende Gebiete in Österreich. Eine Übersicht, Monographien, Band 134
- Umweltbundesamt (2004): Umweltsituation in Österreich, Siebenter Umweltkontrollbericht, Wien.
- Umweltbundesamt (2005): Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990 bis 2003, Regionalisierung der nationalen Emissionsdaten auf Grundlage von EU-Berichtspflichten, Wien.

## 7.2. Internetquellen

- Amt der Burgenländischen Landesregierung: [http://www.burgenland.at/buergerservice/Images/bgldsg\\_tcm25-22259.pdf](http://www.burgenland.at/buergerservice/Images/bgldsg_tcm25-22259.pdf) (Abrufdatum: 07.04.2006)
- Amt der Burgenländischen Landesregierung: [http://www.burgenland.at/index.jsp?activePage=/buergerservice/free\\_pages/FIS\\_NUU\\_SND\\_Schutz\\_Naturdenkmaeler.jsp&activeColumnUri=tcm:0-0-0](http://www.burgenland.at/index.jsp?activePage=/buergerservice/free_pages/FIS_NUU_SND_Schutz_Naturdenkmaeler.jsp&activeColumnUri=tcm:0-0-0) (Abrufdatum: 12.05.2006)
- Amt der Burgenländischen Landesregierung: [www.burgenland.at/buergerservice/Images/Natura2000.Dez.2001\\_tcm25-33619.pdf](http://www.burgenland.at/buergerservice/Images/Natura2000.Dez.2001_tcm25-33619.pdf) (Abrufdatum: 19.04.2006)
- Amt der Burgenländischen Landesregierung: [www.luft-bgld.at](http://www.luft-bgld.at): (Abrufdatum: 03.04.2006)
- Lebensministerium (2004): EIONET-CIRCLE: Berichtswesen - EU Wasserrahmenrichtlinie, <http://nfp-at.eionet.eu.int:8980/Public/irc/eionet-circle/berichtswesen/library?l=/&vm=detailed&sb=Title> (Abrufdatum: 10.04.2006)
- Statistik Austria (2006d): [www.statistik.at](http://www.statistik.at) (Abrufdatum: 03.04.2006)
- Umweltbundesamt (2006): Umweltbundesamt, [www.uba.at](http://www.uba.at) (Abrufdatum: 05.05.2006)
- Umweltbundesamt GmbH (2006): <http://www.naturschutz.at> (Abrufdatum: 19.04.2006)
- Umweltbundesamt, BORIS Bodeninformationssystem: Auswertungen, <https://www2.ubavie.gv.at/boris/cgi-bin/p07/frameset.pl> (Abrufdatum: 11.04.2006)